



MANICULAE

Beiträge zur Überlieferungsforschung mittelalterlicher Texte

herausgegeben von der
Arbeitsgruppe Handschriftencensus

Jahrgang 2 (2021)






Die Beiträge erscheinen online unter der
Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Hosting-Anbieter ist die Universitätsbibliothek Frankfurt am Main.
Die inhaltliche und editorische Verantwortung für den Jahrgangsband
liegt bei der Arbeitsgruppe Handschriftencensus.

<https://maniculae.de> • Kontakt: maniculae@uni-marburg.de
ISSN 2702-9344 • doi:10.21248/maniculae.ausgabe2

Inhaltsverzeichnis

-  Embla Aae, Nick Pouls, Juliane Tiemann
Reduce, Reuse, Recycle. Das Schicksal der Handschrift Bergen, UB, MS 1550.5 1
-  Astrid Breith, Diarmuid Ó Riain
Ein neues ‚Willehalm‘-Fragment im Stiftsarchiv Göttweig 6
-  Christine Glaßner, Karl Heinz Keller
Fragmente der ‚Himmelstraß‘ des Stephan von Landskron aus der
Kartause Schnals in Südtirol 10
-  Ralf G. Päsler
Eine Rechtsbuch-Handschrift aus Bremervörde 14
-  Anette Löffler
Verschollen und wiedergefunden. Das Wismarer Fragment des Lübischen Rechts 17
-  William Whobrey
Die virtuelle Rekonstruktion der Bibliothek der Kartause Buxheim: buxheimlibrary.org 22
-  Klaus Klein
Fast vor der Haustüre. Zur Wiederentdeckung des verschollenen
Predigtfragments Morvay/Grube T 128 26
-  Andreas Lehnardt
Ein neues Fragment des Midrasch Bereschit Rabba 29
-  Anette Löffler
Ein unbekanntes Mariengebete im Archiv der Hansestadt Wismar 34
-  Jessica Bruns, Christian Speer
Ein neues Fragment des ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim in Heringen (Helme) 37

 Astrid Breith	
Ein neues Fragment von Rudolfs von Ems ‚Barlaam und Josaphat‘ in der Stiftsbibliothek Göttweig	45
 Ulrich-Dieter Oppitz	
Aus drei mach eins. Zur Identifikation einer verschollenen ‚Schwabenspiegel‘-Handschrift	50
 Gudrun Felder	
Zur Überlieferung der ‚Heidin II‘	53
 Lukas Wolfinger, Mona Alina Kirsch	
Neu entdeckte Fragmente der ältesten bekannten ‚Lucidarius‘-Handschrift	56
 Klaus Klein	
In honore sancte katherine virginis. Eine Basler Handschrift aus dem Nürnberger Katharinenkloster	62

Reduce, Reuse, Recycle

Das Schicksal der Handschrift Bergen, UB, MS 1550.5

[Embla Aae](#) · [Nick Pouls](#) · [Juliane Tiemann](#)

Das Handschriftenfragment Bergen, Universitätsbibliothek, MS 1550.5 (im Folgenden: MS 1550.5) veranschaulicht das Schicksal vieler Mittelaltercodices der frühen Neuzeit in Norwegen.¹ Die meisten für liturgische Zwecke genutzten Codices wurden als Palimpseste für verschiedene Aktenstücke, Verstärkung in Buchrücken, Fütterung von Brieftaschen u.ä. wiederverwendet.² Das hier vorgestellte Pergamentstück mit den Maßen 305 × 175 mm erhielt in der Forschung bereits weitreichende Aufmerksamkeit. Der Fokus lag allerdings auf der lateinischen Textüberlieferung.³ Der vorliegende Artikel zielt nun darauf ab, das Fragment in Zusammenhang mit seiner Wiederverwendung als altnorwegische Urkunde zu kontextualisieren und mittels einer vollständigen Beschreibung des Fragments dessen Rezeptionsgeschichte zu beleuchten.

Das Missale-Fragment auf der Rectoseite enthält die Messformulare für den dritten und vierten Tag der Osteroktav, sowie die Vesper des dritten Ostertages. In diesem Fall enthält der dritte Ostertag zu Beginn der ersten Spalte eine kurze Lesung von Lukas 24, *Offertorium*, *Communio* und *Postcommunio*, während die zweite Spalte ein gemeinsames Gebet und einen *Introitus* zum vierten Ostertag, eine Epistel-Lesung und den Beginn eines Graduales enthält. Jede der unterschiedlichen liturgischen Sektionen ist mit roter Tinte rubriziert.

Während des internationalen Workshops ‚The Beginnings of Nordic Scribal Culture, ca. 1050-1300‘ (28.-30. Oktober 2005 in Bergen) wurden neben dem Inhalt des Missale auch paläografische und kodikologische Eigenschaften von MS 1550.5 ausführlich untersucht.⁴ Einige Merkmale der Rectoseite lassen sich wie folgt zusammen-

fassen: 1) der Schriftraum misst 250 × 150 mm; 2) zweispaltiger Text mit jeweils 31 Zeilen; 3) die liturgischen Sektionen sind rubriziert; 4) grüne und rote Initialen. Als weitere Ergebnisse des oben erwähnten Workshops können die Datierung und Lokalisierung des Fragments präsentiert werden: Michael Gullick und Susan Rankin vermuten, dass das Fragment zwischen 1100 und 1150 in Frankreich geschrieben wurde.⁵

Nach einer zusätzlich durchgeführten ausführlichen Analyse der Musiknotation kann die vorgeschlagene französische Herkunft verifiziert werden: 1) das *Ampersand* (&) scheint eher ‚kontinental‘ als ‚englisch-aussehend‘ zu sein; und 2) die Stämme enthalten nach oben rechts geneigte scharfe und eckige Serifen.⁶ Noch spezifischer lässt sich die Herkunft des Fragments, basierend auf der Form und den Winkeln der Musiknotation, wie bspw. des *pes*, *clivis*, *porrectus*, *torculus* und *scandicus* bestimmen. Sehr wahrscheinlich wurde MS 1550.5 in einer Region geschrieben, in der man mit der französisch-normannischen Neumenschrift vertraut war.⁷

Auf der Versoseite des Blattes befindet sich ein Urkundentext, datiert auf das Jahr 1570.

Bei dem Fragment handelt es sich um ein *Palimpsest*. Im Fall von MS 1550.5 können wir oberflächlich lediglich auf die ursprüngliche Linienpunktierung weisen.

Die Wiederverwendung von Pergament als *Palimpsest* ist gängige Praxis im Mittelalter. Das ‚Recyclen‘ ist zudem oft direkt in den Prozess der Diplomherstellung integriert. Wie Abbildung 2 zeigt, deuten die Siegelriemen auf die Wiederverwertung hin. Siegelriemen, angebunden an rechtliche Urkunden, wurden häufig vom selben Pergamentblatt angefertigt, auf dem der Doku-

mententext geschrieben war. Im Fall des hier vorgestellten Objekts sind Reste einer Musiknotation auf den Siegelriemen noch deutlich zu erkennen. Eine detaillierte Analyse zeigt, dass sie von einem anderen Blatt derselben lateinischen Missale-Handschrift hergestellt wurden.

Die Wiederverwertung von Handschriftenmaterial dokumentiert zudem eine ganz eigene Geschichte zur schwindenden Relevanz bestimmter Handschriften und Texte. Das lateinische Missale-Fragment MS 1550.5 hat wohl allein wegen der Rechtsurkunde auf der Versoseite überlebt. Diesen unterschiedlichen Nutzungsbereich kann man bereits bei der Herstellung von Brief- und Urkundentexten beschreiben. Urkunden sind normalerweise in einer schnelleren Schrift geschrieben und weisen kaum bzw. keine dekorativen Elemente auf. Solche Dokumente wurden nicht zu repräsentativen Zwecken produziert, sondern um rechtliche Zeugnisse schriftlich festzuhalten. Die hier vorgestellte Urkunde dokumentiert zwei Landtransaktionen. Im Text wird zunächst der Verkauf eines kleinen Landstücks auf dem Hof Hjelmeset beschrieben.⁸ Das Land wird von einem Mann namens Sjurd an seine Schwester Solveig mit dem Einverständnis dreier weiterer Brüder und Sjurds Sohn, Knut, verkauft. Alle genannten Personen sind präsent, als der Verkauf, der auf Solveigs Grundstück stattfindet, dokumentiert wurde. Es kann angenommen werden, dass die männlichen Verwandten nach geltendem Recht Vorkaufsrecht auf das Landstück hatten und vor Ort waren, um den Verkauf an Solveig zu legitimieren. Die Urkunde bezeugt darüber hinaus, dass ein weiterer Bruder (Gunnar),

der nicht bei der Legitimierung des ersten Kaufs dabei war, ein weiteres zum selben Hof gehörendes Landstück an Solveig verkauft.

In Anbetracht der anwesenden Personen sowie des Verlaufs der beiden im beschriebenen Urkundentext Verkäufe können wir annehmen, dass es sich beim Land um Allod handelt. Solveigs Brüder hatten nach Magnus Lagabøtes *Landslov* („Landrecht“), welches bis 1604 geltendes Recht in Norwegen war, Recht auf ein doppelt so hohes Erbe wie Solveig. Sjurds Sohn Knut hätte demnach ein ebenso großes Erbrecht wie Solveig.⁹ Die Urkunde beschreibt im Detail, wer Verkäufer, Käufer und Zeuge ist und spezifiziert zudem durch feste Wendungen, dass die Kaufsumme vollständig bezahlt und der Kauf mit einem Handschlag besiegelt wurde. Der Grund für diesen Detailreichtum und die im Text zu findenden Formulierungen ist die Funktion der Urkunde hinsichtlich des Eigentums. Es war wichtig zu dokumentieren, dass der Kauf sowohl im Hinblick auf Erbrecht und Bezahlung als auch gemäß geltender Sitte rechtens war. Die Urkunde wurde von drei *lagrettemenn* (lokale Laienrichter mit Autorität in der örtlichen Gemeinschaft) besiegelt. Die Funktion dieser Männer war es, die Urkunde zu erstellen und den Kauf durch das Anhängen ihrer Siegel zu beglaubigen.¹⁰

Dies bringt uns zurück zum Nutzungsbereich mittelalterlicher Briefe und Urkunden. Solche Dokumente sind sorgfältig zusammengestellt, um einen Kauf oder Verkauf zu legitimieren. Dieses Zeugnis hat zweifellos aufgrund seines Status als Eigentumsurkunde überlebt und mit ihm das lateinische Missale-Fragment.

Kontakt:

Embla Aae · Nick Pouls

Institutt for arkeologi, historie, kultur- og religionsvitenskap · Øysteinsgate 3 · 5020 Bergen

E-Mail: Embla.Aae@uib.no · Nick.Pouls@uib.no

Juliane Tiemann

Institutt for lingvistiske, litterære og estetiske studier · Sydneplassen 7 · 5020 Bergen

E-Mail: Juliane.Tiemann@uib.no

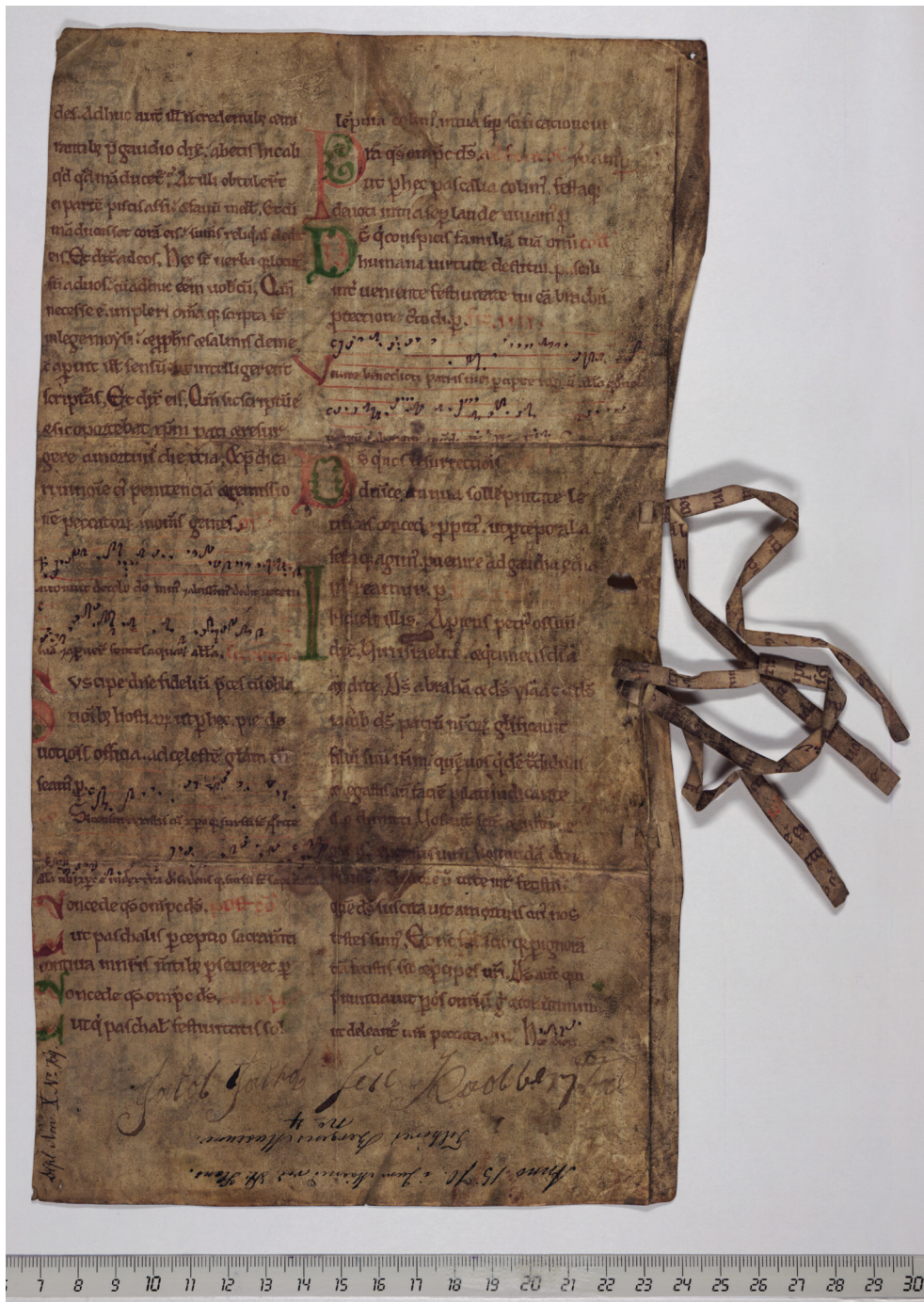


Abb. 1: MS 1550.5, recto: Missale, lat. (12. Jh.) – Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der University Library of Bergen, Manuscripts and Rare Books Collection, Special Collections



Abb. 2: MS 1550.5, verso: Altnorwegische Urkunde (16. Jh.) – Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der University Library of Bergen, Manuscripts and Rare Books Collection, Special Collections

Anmerkungen

- 1 Wir danken Alexandros Tsakos, wissenschaftlicher Leiter der Abteilung Manuscripts' and Rare Books' Collection an der Universitätsbibliothek in Bergen, für die Initiierung dieser Zusammenarbeit sowie hilfreiche Kommentare und Anregungen zu diesem Artikel.
- 2 C.C.A. Lange und H.J. Huitfeldt-Kaas (Hg.), *Diplomatarium Norvegicum*, 10 Vol., Nr. 769, Christiania 1880, S. 830-832; Per Sandal, *Soga Om Gloppen Og Breim 1. Frå dei eldste tider til om lag år 1800*, Sandane 1978, S. 345-346; Bisherige Darstellungen der altnorwegischen Fragmentseite beschränken sich auf kürzere Präsentationen des Inhalts und sehen von einer gesamtumfänglichen Untersuchung des Objekts ab.
- 3 Åslaug Ommundsen, *From Books to Bindings – and Back. Medieval Manuscript Fragments in Norway*, in: *Gazette du Livre Médiévale* 52/53 (2008), S. 34-44, hier S. 34.
- 4 Åslaug Ommundsen, *The Beginnings of Nordic Scribal Culture, ca. 1050-1300*. Workshop on Parchment Fragment Bergen 28-30 October 2005, Bergen 2005, S. 17.
- 5 Vgl. <<https://ubdst.github.io/digital-fragment-collection/fragments/UBB%20MS%201550,%205.html>> (11.10.2020) [inkl. Diskussion zwischen Michael Gullick und Susan Rankin zu Datierung und Herkunft vom MS 1550.5]. Andere Handschriftenfragmente aus derselben Zeit mit einem ähnlichen Liniensystem in der Musiknotation sind: Oslo, NRA, lat. frag. 395, 1-2; Oslo, NRA, lat. frag. 663, 1-4; Oslo, NRA, lat. frag. 665, 1-2.
- 6 Åslaug Ommundsen, *Books, Scribes, and Sequences in Medieval Norway*, 2 Vol., Bergen 2007, Tl. I, S. 97-104; Synnøve Midtbø Myking, *The French Connection. Norwegian Manuscript Fragments of French Origin and Their historical Context*, Bergen 2017, S. 23, 28-30.

- 7 Max Haas, *Visualizing Auditory Data in the Middle Ages*, in: *Von der Oralität zum Schriftbild. Visuelle Kultur und musikalische Notation (9.-13. Jahrhundert)*, hg. von Matteo Nanni u.a., Leiden 2020, S. 189-266; Michel Huglo, *Le domaine de la notation bretonne*, in: *Acta Musicologica* 35 (1963), S. 54-84, hier S. 74f.; Jean-Luc Deuffic, *La notation neumatique bretonne: manuscrits et centres de diffusion (xe-xiie siècle)*, in: *The Calligraphy of Medieval Music*, hg. von John Haines, Turnhout 2011, S. 63-90.
- 8 Asgaut Steinnes (Hg.), *Skatten av Bergenhus len 1563 (Norske lensrekneskapsbøker 1548-1567)*, Oslo 1938, S. 162.
- 9 Absalon Taranger (Hg.), *Magnus Lagabøters landslov*, Oslo 1970, S. 80-86.
- 10 Steinar Imsen und Winge Harald, *Norsk historisk leksikon. Kultur og samfunn ca. 1500 - ca. 1800*, Oslo 1999, S. 241f.

Ein neues ‚Willehalm‘-Fragment im Stiftsarchiv Göttweig

[Astrid Breith](#) · [Diarmuid Ó Riain](#)

Klosterbibliotheken und -archive bergen mitunter noch ungehobene Schätze. Dies durfte der Autor erfahren, als er während seiner systematischen Suche nach Textzeugen des *Magnum Legendarium Austriacum* im Archiv des Benediktinerstifts Göttweig (Niederösterreich) auf ein Fragment von Wolframs von Eschenbach ‚Willehalm‘ stieß.¹

Zur Beschreibung: Das Fragment wird geführt unter der Signatur: Göttweig, Stiftsarchiv, Registratur/97-15. Es handelt sich hierbei um einen größeren Pergamentstreifen und einen kleinen Partikel, die zur Verstärkung von Akten der Gemeinde Mautern – einer Gemeinde etwa 7 km nordöstlich von Göttweig direkt an der Donau – aus dem Jahr 1559 in die Heftung eingenäht worden waren. Der Akt besitzt keinen Umschlag, so dass die Pergamentstreifen offen aus der Heftung herausragen (Abb. 1). Der größere Streifen (F1) misst 105–107 mm in der Höhe, ca. 40 mm in der Breite und lässt die Einrichtung zweier Spalten erkennen (Abb. 2). Der kleinere Streifen (F2) misst ca. 30 × 20 mm und zeigt sieben Zeilen, die sich unmittelbar an die Verse auf dem Pergamentstreifen links der Heftung anschließen (Abb. 3). Die Heftfäden wurden im Falle von F1 durch den Spaltenzwischenraum geführt, so dass rechts und links der Heftung einerseits die Endsilben von Verszeilen, andererseits auch die Versanfänge der nächsten Spalte sichtbar sind, vice versa auch auf der Rückseite.

F1 zeigt auf Vorder- und Rückseite noch 18 Zeilen. Da der freie Rand am oberen Ende des Fragments deutlich größer ausfällt als die Zeilenzwischenräume, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass hier der Anfang einer Spalte vor-

liegt. Durch die Identifizierung der Textstellen lässt sich die Zeilenzahl pro Spalte mit 32 rekonstruieren. Zwar ist die Größe des ursprünglichen Blattes hieraus nicht erschließbar, ausgehend von den erhaltenen 18 Versen kann jedoch der Schriftspiegel auf ca. 160 mm errechnet werden (bei Abzug des freien oberen Randes von 17 mm bleiben ca. 90 mm für 18 Verse – das ergibt ca. 160 mm für 32 Verse). Die Fragmentstücke stammen sehr wahrscheinlich aus demselben, zweispaltig eingerichteten Blatt.

Die Verse sind abgesetzt gehalten. Zudem zeigt die Texteinrichtung mit den ausgerückten An- und eingerückten Abversen ein Merkmal, das in besagtem Zeitraum überwiegend aus Handschriften des ostbairischen, österreichischen und böhmischen Raums bekannt ist.² Zur Ausstattung lässt sich sagen: Die Anverse sind rot gestrichelt, zu Farbe und Gestaltung von Lombarden kann keine Aussage gemacht werden, da auf vorliegendem Fragment keine vorhanden sind.

Die Ausprägung der Buchstaben (ae-Ligatur, f und s auf der Zeile, leichte Brechungen an den Bögen) lässt eine frühe Datierung in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts, möglicherweise sogar noch in das Ende des 13. Jahrhunderts zu.

Die Schreibsprache weist mit der Ausprägung *ch* statt *g* bzw. *k* (*willechomen*, *Gyburcb*, *chlagen* ...) ebenfalls in das bairisch-österreichische Gebiet.

Zur Einordnung des Fragments: Den angeführten Kriterien entsprach kein im ‚Handschriftencensus‘ (HSC) verzeichneter Textzeuge des ‚Willehalm‘, ‚Rennewart‘ oder der ‚Arabel‘, so dass die Neuentdeckung in die Reihe der ‚Willehalm‘-Fragmente aufgenommen werden muss.³ Im Detail gilt: Zweispartig mit 32 abgesetzten Vers-

zeilen sind im HSC derzeit nur drei ‚Willehalm‘-Fragmente verzeichnet: Fragment 27 (Wasserburg am Inn, Stadtarchiv, ohne Signatur [1] und [2]); Fragment 68 (Bad Arolsen, Waldeckische Hofbibl., ohne Sign. [2]) sowie Fragment 77 (Berlin, Geh. Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz, Bibliothek 60,96 + Budapest, Bibl. der Ungar. Akademie der Wissenschaften, Fragm. K. 554). Zu den Fragmenten 27 und 77 stehen im HSC Abbildungen zur Verfügung, die zeigen, dass Schrift und Duktus vom Göttweiger Neufund deutlich abweichen. Bei beiden Textzeugen sind zudem die Versanfänge gleichermaßen eingerichtet. Lediglich beim verschollenen Arolser Fragment sind die Anverse wie beim neuen Göttweiger Fragment ausgerückt, allerdings wurde beim Arolser Fragment kein Rubrum verwendet. Darüber hinaus überliefert es zum Teil die gleichen Verse wie das neue Göttweiger Fragment, was als Ausschlusskriterium für eine gemeinsame Ursprungshandschrift gelten darf. Dies bedeutet, dass das Göttweiger Fragment aufgrund der Einrichtung zu keinem der bereits bekannten ‚Willehalm‘-Fragmente gehören kann. Bei ‚Arabel‘ und ‚Rennewart‘ gibt es überhaupt keine zweispaltig mit je 32 abgesetzten Verszeilen eingerichteten Fragmente, so dass das Göttweiger ‚Willehalm‘-Fragment auch aus keiner Trilogie-Handschrift stammen kann. Dem jüngsten ‚Willehalm‘-Fund wird in der Überlieferung die Bezeichnung „Fragment 91“ zugewiesen.

Kontakt

Astrid Breith

Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Mittelalterforschung · Hollandstr. 11-13 · 1020 Wien

E-Mail: astrid.breith@oeaw.ac.at

Diarmuid Ó Riain

63 Wellington Road · Cork · Irland · T23 X4P2

E-Mail: diarmuid.oriain@univie.ac.at

Ein Textabgleich mit der Ausgabe von Werner Schröder hat bereits in den wenigen erhaltenen Versen einige Abweichungen aufgezeigt, die das Göttweiger Fragment in die Nähe der Überlieferungsgruppe der Handschriften VKa (V = Wien, ÖNB, Cod. Vindob. 2670 [dat. 1320]; Ka = Kassel, UB / LMB 2° Ms. Poet. Et roman. 1 [dat. 1334]) rückt.⁴

Zum Inhalt: Das Fragment überliefert Text aus Buch II:

(F1,ra) 91,8-24

(F1,rb) 92,10-27

(F2,r) 92,28-93,4

(F1,va) 93,13-30

(F2,v) 94,1-7 (Abb. 3)

(F1,vb) 94,15-95,2 (Abb. 2)

Die Suche nach ergänzenden Textfunden soll fortgesetzt und unter anderem im Zuge der systematischen Bestandserschließung der mittelalterlichen Handschriften des Stiftes Göttweig aufgearbeitet werden.⁵

Eine ausführliche Besprechung mit Abdruck der Textstellen wird in einer separaten Publikation folgen, sobald die Fragmente aus dem Trägerband ausgelöst sind.

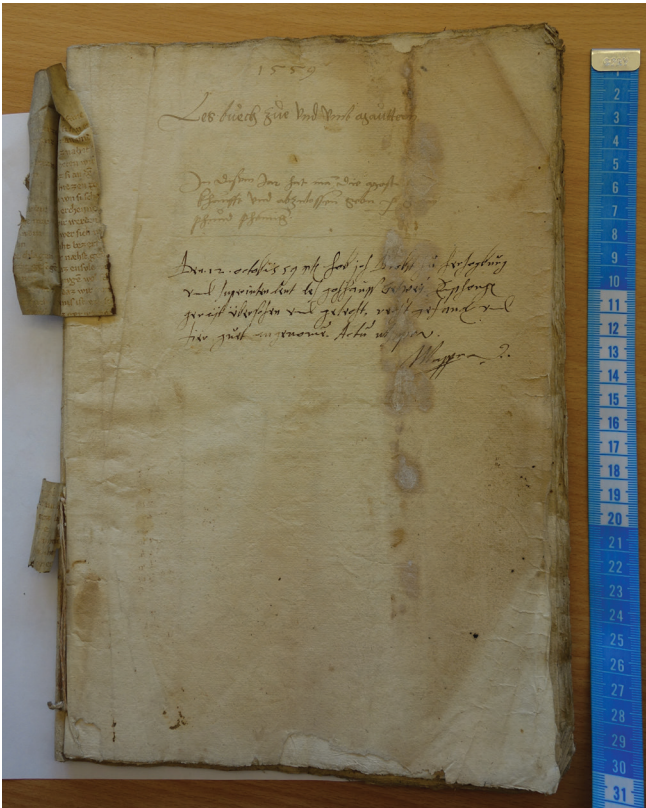


Abb. 1: Göttingen, Stiftsarchiv, Registratur/97-15, Trägerakte mit offener Heftung (Foto: Breith / Ó Riain 2020)

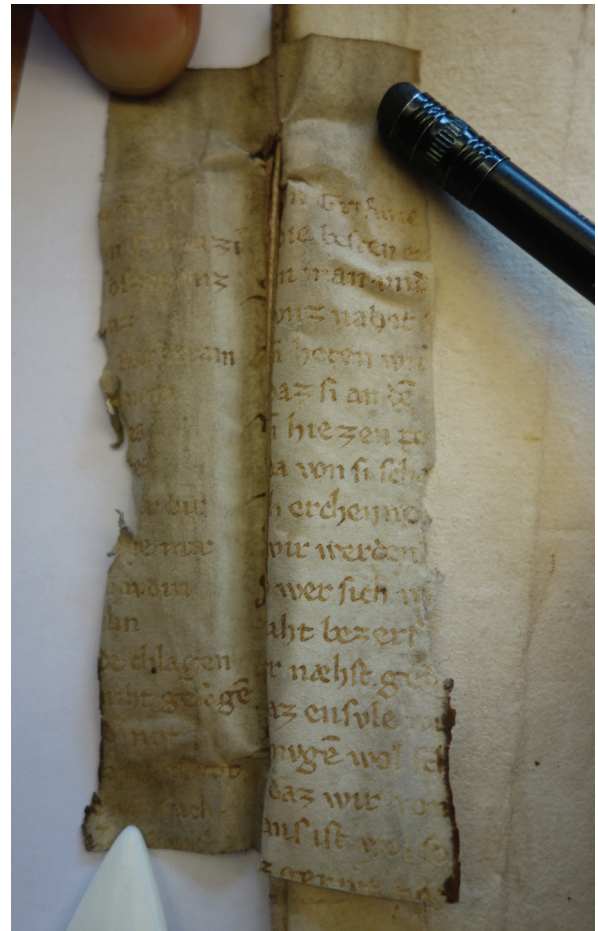


Abb. 2: Göttingen, Stiftsarchiv, Registratur/97-15, zweispaltiger Längsstreifen (F1,vb) (Foto: Breith / Ó Riain 2020)



Abb. 3: Göttingen, Stiftsarchiv, Registratur/97-15, (F2,v) (Foto: Breith / Ó Riain 2020)

Anmerkungen

- 1 Die Recherchen des Autors in Göttweig werden von der Gerda Henkel Stiftung gefördert. Vorläufige Bemerkungen zu den Göttweiger Fragmenten des *Magnum Legendarium Austriacum* befinden sich in Diarmuid Ó Riain, Neue Erkenntnisse zur Entstehung und Überlieferung des *Magnum Legendarium Austriacum*, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 128 (2020), S. 1–21, hier S. 3–6.
- 2 Karin Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B. Ergänzungsreihe Nr. 8), Tübingen 1999, S. 133.
- 3 <<https://handschriftencensus.de/26312>>.
- 4 Werner Schröder (Hg.), Wolfram von Eschenbach, Willehalm, Berlin/New York 1978, S. XXIII–XXV, XXXI–XXXIII (Beschreibungen von V und Ka bzw. der Überlieferungsgruppe); S. 115–120 (die im Fragment vorkommenden Textabschnitte). Eine detaillierte Einordnung gemäß Schreibart und Lautung in die Überlieferung bleibt einem ausführlichen Fundbericht vorbehalten.
- 5 Die Göttweiger Handschriften des 12.–14. Jahrhunderts wurden in einem ersten Forschungsprojekt an der Abteilung Schrift- und Buchwesen des Mittelalters des Instituts für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erfasst, deren Beschreibungen sind im Handschriftenportal ‚manuscripta.at‘ einsehbar. Derzeit werden am gleichen Ort die Handschriften des 15. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt der Melker Reform in einem Nachfolgeprojekt erschlossen (<<https://www.oeaw.ac.at/imafo/forschung/schrift-buchwesen/manuscripta-mediaevalia-austriaca/goettweig-benediktiner-stiftsbibliothek>>).

Fragmente der ‚Himmelstraß‘ des Stephan von Landskron aus der Kartause Schnals in Südtirol

Christine Glaßner · Karl Heinz Keller

Unter der Signatur Frg. 39 werden in der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck (ULBT) drei Papierdoppelblätter, unter Frg. 40 ein Doppelblatt eines geistlichen Prosatextes aufbewahrt, die sich lange einer Identifikation entzogen haben. Geistliche Prosatexte haben seit den Editionen und Studien der ‚Würzburger Prosaforschungsgruppe‘ um Kurt Ruh die germanistische Forschung beschäftigt. Die Editionstätigkeit auf diesem Feld scheint jedoch in jüngerer Zeit weitgehend zum Erliegen gekommen zu sein.

Die Kapitelzählung (36, 37, 39) im Text von Frg. 39 ließ auf ein längeres Werk schließen, die Kapitelüberschriften auf eines aus dem Bereich der Katechese. Die Vermutung, dass es sich um die ‚Himmelstraß‘ des Augustiner Chorherren Stephan von Landskron (†1477) handeln könnte, ließ sich über den Weg des ‚Handschriftencensus‘ durch Vergleich mit dem Digitalisat einer vollständigen Überlieferung² erhärten. Man hätte aber auch Eginio Weidenhillers Monographie zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des Spätmittelalters³ zu Hilfe nehmen können, in der Überlieferung,⁴ Struktur mit Kapitelabfolge – der Text gliedert sich in einen Prolog und 52 Kapitel –, Inhalt und Quellen des Werks ausführlich dargestellt werden.⁵

Gerardus Jaspers, der 14 Jahre nach Weidenhiller eine vergleichende, vor allem sprachwissenschaftlich ausgerichtete Studie zu den drei Frühdrucken der ‚Himmelstraß‘ vorgelegt und erneut die Überlieferung zusammengestellt hat, versammelt Empfehlungen der Forschung zur Erarbeitung einer kritischen Ausgabe.⁶ Die mehr als ein Jahrhundert zurückreichenden Pläne zu

einer Monographie von Friedrich Piffel, Propst von Klosterneuburg von 1907–1913, der wie Stephan aus Lanškroun stammte, waren nach dessen Ernennung zum Erzbischof von Wien (1913) und danach auch zum Kardinal (1914) nicht in die Tat umgesetzt worden. Eine kritische Ausgabe ist bis heute nicht in Angriff genommen worden.

Der Ordensreformer und spätere Propst des Augustiner Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien steht mit diesem Werk in der Tradition der sog. Wiener Schule und ihrem Grundprinzip, nämlich der Vermittlung grundlegender Glaubensinhalte in der Volkssprache an das Laienvolk, oder wie es in der ‚Himmelstraß‘ heißt, *den armen, ploden, vnmessigen, trägen, verdrossen, vergessigen vnd ainvoltigen lewten zu ainer vnterweisung hilf vnd fuerdrung* (Cgm 6549, Bl. 1vb).

Das Werk verdankt seinen Titel dem einleitenden Zitat aus der Bergpredigt: *Quam angusta porta et arta via quae ducit ad vitam et pauci sunt qui inveniunt eam* (Mt 7,14), im paraphrasierenden Wortlaut der eben genannten Münchner Handschrift: *Dye hymelstross dy all menschen geen müssen dy gen hymel kommen wellen ist so verpargen das der wenig sind dye dy vinden* (Cgm 6549, Bl. 1ra). Die ‚Himmelstraß‘ ist in elf Handschriften und drei Drucken⁷ überliefert; die älteste Handschrift soll noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sein und früher im Besitz der Kartause Gamsing gewesen sein.⁸ Dazu kommen nun als zwölfter Textzeuge die Innsbrucker Fragmente, die aus Inkunabel-Einbänden der Kartause Schnals abgelöst wurden. Aus dem Säkularisationsgut dieser Kartause stammt auch ein 1472 datierter vollständiger Textzeuge, der sich heute ebenfalls in der Innsbrucker ULBT befindet.⁹ Diese Handschrift

war jedoch vermutlich schon im 15. Jahrhundert durch Kauf aus der Kartause Mauerbach bei Wien nach Schnals gelangt.¹⁰

Um die Jahrtausendwende allerdings ist bei den Arbeiten zur Katalogisierung der deutschsprachigen Handschriften des Fondo Rossiano in der Vatikanischen Bibliothek durch Gerold Hayer eine weitere Handschrift entdeckt worden (Cod. Ross. 1029), die nach 1500 entstanden ist und später, wie Regina Cermann kürzlich festgestellt hat, in Millstatt gewesen sein muss.¹¹ Bis in die jüngste Zeit blieb unbeachtet, dass bereits 1910 eine handschriftliche Beschreibung dieses damals in der Jesuitenbibliothek in Wien-Lainz aufbewahrten Textzeugen durch Clemens Biener im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vorlag,¹² in der der Verfasser Bruder Stephan und der Titel des Werks ausdrücklich benannt sind.

Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass in Melk, Cod. 1002 (olim 797, O 35) aus dem achten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts¹³ vermutlich eine lateinische Fassung des Textes vorliegt, dessen Verhältnis zur deutschen Version bisher noch nicht untersucht wurde.¹⁴

Die unter Frg. 39¹⁵ zusammengefassten drei Innsbrucker Papierdoppelblätter sind Teil ein und desselben Sexternios einer Foliohandschrift mit den Abmessungen 310 × 215 mm; damit verteilt sich die aktuell bekannte Überlieferung auf sieben Folio-, und sechs Quarthandschriften. Es handelt sich um die beiden äußersten und das zweitinnerste Doppelblatt eines Sexternio. Der zweispaltige Schriftraum misst 220 × 150 mm zu 38–40 Zeilen pro Spalte. Der Text ist – allerdings nicht durchgehend – mit Rotstrichelungen, roten Überschriften, roten oder blauen Lombarden ausgezeichnet, höherer Buchschmuck findet sich auf den erhaltenen Blättern nicht. – Frg. 40 stimmt in Abmessungen und Schriftraum mit Frg. 39 überein, jedoch ist das Blatt von anderer

Hand mit engerem Zeilenabstand und höherer Zeilenzahl (46) ohne jegliche Rubrizierung geschrieben. Es handelt sich, wie sich aus der Textabfolge schließen lässt, um das innerste Doppelblatt der folgenden Lage, bei der es sich, so legt es der nach dem letzten Blatt der vorhergehenden Lage fehlende Textumfang nahe, nicht um ein Sexternio sondern lediglich um ein Quaternio gehandelt haben muss.

Die Schriftcharakteristik spricht für eine Datierung in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts, die Schreibsprache ist ostoberdeutsch.

Die Blätter wurden von den Spiegeln zweier Inkunabeln der ULBT Innsbruck abgelöst, die beide im Jahr 1478 gedruckt worden waren, Ink. 104 B 9¹⁶ (Frg. 39/1 und 39/2) und Ink. 104 A 2¹⁷ (Frg. 39/3 und Frg. 40). Die Inkunabel-Einbände sind wohl noch in das Ende des 15. Jahrhunderts zu datieren,¹⁸ was die Frage aufwirft, weshalb eine erst vor rund zwei Jahrzehnten niedergeschriebene Handschrift so rasch als Makulatur verwendet wurde. Möglicherweise waren die Lagen aber nie gebunden worden, denn auf den Abbildungen der Doppelblätter sind keine regelmäßigen, übereinstimmenden Heftlöcher erkennbar.

Inhaltlich umfasst das Fragment Text aus den Kapiteln 35–39 (von insgesamt 52 Kapiteln), genauer aus dem Bereich der Blätter CXXXIIv–CLIIv des Inkunabeldrucks von 1484.¹⁹ Auf der rechten Seite des von der Innsbrucker ULBT mit 39/3v signierten Blattes ist im Kapitel 36 eine längere Textlücke zwischen Zeile 2 und 3 zu beobachten (= Inkunabel, Bl. CXXXVIIv, 3. Zeile von unten – Bl. CXXXVIIIr, 6. Zeile von unten). In einer Lagengrafik (Abb. 2) sind die mit 39/1–3 willkürlich nummerierten Blätter gemäß des Textverlaufs angeordnet und bezeichnet (nach dem Pfeil). In Frg. 40 wäre nach der Textabfolge zuerst die Versoseite, dann die Rectoseite zu lesen.

Kontakt

Christine Glaßner

Österreichische Akademie der Wissenschaften · Institut für Mittelalterforschung

Hollandstr. 11-13 · 1020 Wien

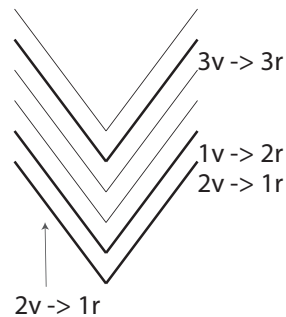
E-Mail: christine.glassner@oeaw.ac.at

Karl Heinz Keller



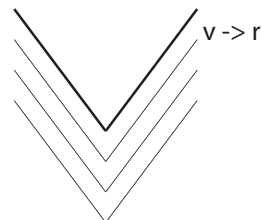
Abb. 1: Innsbruck, ULBT, Frg. 39/2 verso

Innsbruck, ULBT, Frg. 39



Aus Kap. 35-39

Innsbruck, ULBT, Frg. 40



Aus Kap. 39

Abb. 2: Lagengrafik (ursprünglicher Ort der erhaltenen Doppelblätter [fett] in zwei aufeinanderfolgenden Lagen)

Anmerkungen

- 1 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/werke/2267>>.
- 2 München, Staatsbibl., Cgm 6549 (<<https://handschriftencensus.de/19247>>), Digitalisat: <<https://daten.digitale-sammlungen.de/-db/0010/bsb00105114/images>>.
- 3 Eginio Weidenhiller, Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. Nach den Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek (MTU 10), München 1965, S. 174–190.
- 4 Weidenhiller [Anm. 3] kennt neun Handschriften.
- 5 So ging Gunhild Roth (Berlin) vor, die die Fragmente zeitgleich mit den Verfassern ebenfalls identifiziert hat.
- 6 Vgl. Gerardus Johannes Jaspers, Stephan von Landskron, Die Hymelstraß. Mit einer Einleitung und vergleichenden Betrachtungen zum Sprachgebrauch in den Frühdrucken (Augsburg 1484, 1501 und 1510) (Quellen und Forschungen zur Erbauungsliteratur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 13), Amsterdam 1979, S. ff. – Jaspers' Überlieferungsverzeichnis weist insgesamt elf Handschriften auf, wenn man auch die seit dem 19. Jahrhundert und deshalb auch Weidenhiller [Anm. 3] bekannte Olmützer Handschrift (<<https://handschriftencensus.de/19253>>) einrechnet, die Jaspers nur kurz erwähnt, weil seine Anfrage an die besitzende Bibliothek nicht beantwortet worden war.
- 7 GW M17060, <<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M17060.htm>> (Augsburg: Anton Sorg 1484); VD16 S 8920, <<http://gateway-bayern.de/VD16+S+8920>> (Augsburg: Lucas Zeissenmair 1501); VD16 S 8921, <<http://gateway-bayern.de/VD16+S+8921>> (Augsburg: Hans Othmar 1510).
- 8 Olmütz / Olomouc, Wissenschaftl. Bibl., Cod. M II 124 (<<http://www.handschriftencensus.de/19253>>).
- 9 Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek, Cod. 585 (<<http://www.handschriftencensus.de/19204>>).
- 10 Walter Neuhauser u.a., Katalog der Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck, Teil 6: Cod. 501–600 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 375; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II,4,6), Wien 2009, S. 321.
- 11 Vgl. Regina Cermann, Im Streiflicht: Die deutschsprachigen Handschriften des Fondo Rossiano in der Biblioteca Apostolica Vaticana, in: Quelle und Deutung V. Beiträge der Tagung Quelle und Deutung V am 19. April 2018, hg. von Balázs Sára (Series Antiquitas, Byzantium, Renascentia 39), Budapest 2019, S. 191–227, hier S. 201 (Anm. 26), 203, 207 (Anm. 43), <<http://honlap.eotvos.elte.hu/wp-content/uploads/2016/02/Quelle-und-Deutung-I.V.pdf#page=193>> (in Druckvorbereitung); <<https://handschriftencensus.de/7202>>.
- 12 <https://www.bbaw.de/forschung/dtm/HSA/Lainz_700371440000.html>.
- 13 <<https://manuscripta.at/?ID=40688>>.
- 14 Vgl. Jaspers [Anm. 6], S. 13 Anm. 15; Bernhard Schnell und Eginio Weidenhiller, Stephan von Landskron CanAug, in: ²VL 9 (1995), Sp. 295–301, hier Sp. 298f.
- 15 <<http://www.handschriftencensus.de/21777>>.
- 16 GW M17922 (<<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M17922.htm>>).
- 17 GW M19215 (<<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M19215.htm>>).
- 18 Unser herzlichster Dank geht an Mag. Peter Zerlauth, Leiter der Abteilung für Sondersammlungen der ULBT Innsbruck, für Informationen zur Provenienz der Trägerbände und Mag. Dr. Claudia Sojer, Mitarbeiterin am Projekt des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank ‚Die abgelösten Handschriftenfragmente der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol und ihre digitale Erschließung‘ für die Zusendung von Abbildungen der Fragmente und ehemaligen Trägerbände und einer noch unveröffentlichten Version der kodikologischen Beschreibung der Fragmente und Trägerinkunabeln. Diese wird 2021 im Online-Portal ‚Fragmentarium‘ (<<https://fragmentarium.ms>>) publiziert.
- 19 Vgl. Jaspers [Anm. 6], S. ff.

Eine Rechtsbuch-Handschrift aus Bremervörde

Ralf G. Päsler

Die Handschriftendichte im Norden, speziell im Dreieck der Weser- und Elbemündungen, ist recht gering. Umso erfreulicher ist der Hinweis auf einen spätmittelalterlichen Codex, der – wie es scheint – auf eine bereits ältere Texttradition zurückgeht. Es handelt sich um das Bremervörder Stadtrechtsbuch in Bremervörde, Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme), Best. C1 Stadt Bremervörde, Nr. 1 (Kurzform: Kreisarchiv ROW, C1 Nr. 1).

Erfreulich ist der Hinweis auch, weil der Codex dem ‚Handschriftencensus‘ bislang unbekannt ist. Dies ist insofern ungewöhnlich, da von der Handschrift seit 2009 ein Faksimile existiert.¹ Dieser Umstand wird aber verständlich, weil die wissenschaftliche Fachliteratur die Handschrift nicht erwähnt, auch nicht die Berichte Conrad Borchlings von seiner Handschriftensuche, die ihn nur nach Stade oder Zeven, also an Bremervörde vorbeigeführt hatte.²

Das erwähnte Faksimile stellt Handschrift und Text knapp vor, bietet Abbildungen der beschriebenen Seiten und neben einer Übersetzung auch eine Transkription mit Vergleich verwandter Texte (s.u.).

Die Entstehungszeit wird mit Anfang des 15. Jahrhunderts (S. 9) angegeben, wenngleich die Datierung solch elaborierter gotischer Buchschriften schwierig ist (Abb. 1).³ Der Buchblock ist 29,5 × 20 cm groß und umfasst 61 Blätter. Größe des Schriftspiegels ist 20,5–21,2 × 12,6–14 cm;

die Blätter sind liniert für 22 Zeilen.⁴ Der Buchdeckel besteht aus Holz mit braunem Lederüberzug mit umfangreicher Streicheisen- und Einzelstempelverzierung (Ende 15. oder Anfang 16. Jahrhundert).

Der Inhalt verteilt sich wie folgt: Bl. 1r ist leer; auf Bl. 1v finden sich drei jüngere Einträge, die Besitzverhältnisse in und um Bremervörde festhalten.⁵ Das eigentliche Rechtsbuch nimmt die Blätter 2r bis 49v ein. Nach einer Leerseite (50r) folgen bis Bl. 55v Nachträge bzw. Ergänzungen zu einzelnen Kapiteln. Direkt anschließend sind bis Bl. 57r vier Urkunden von jüngeren Händen des 16. Jahrhunderts eingetragen.⁶ Von Bl. 57v bis 61r folgen wiederum Leerseiten; auf Bl. 61v findet sich auf Zeile fünf eine Überschrift, *Menschen Kindeß Hand* (17. Jahrhundert).

Nach Ausweis der Edition handelt es sich um die Abschrift einer älteren Vorlage, die in Zusammenhang mit der Erhebung Bremervördes (zeitgenössisch Vörde) zur Stadt Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden sein soll. Es könnte sich bei dem Bremervörder Codex somit um eine Ersatzhandschrift für die im Laufe der Zeit zerschlissene Originalhandschrift handeln. Der Text steht dem Buxtehuder Stadtrecht nahe, das seinerseits ein Ableger des Stader Stadtrechts ist, das wiederum mit dem Hamburger Ordeelbook von 1270 verwandt ist. Die Bremervörder Handschrift ist somit ein weiteres Puzzleteil in der Hamburger Stadtrechtsfamilie.

Kontakt

Ralf G. Päsler

Philipps-Universität Marburg · Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters · Deutschhausstr. 15 · 35037 Marburg

E-Mail: paesler@staff.uni-marburg.de



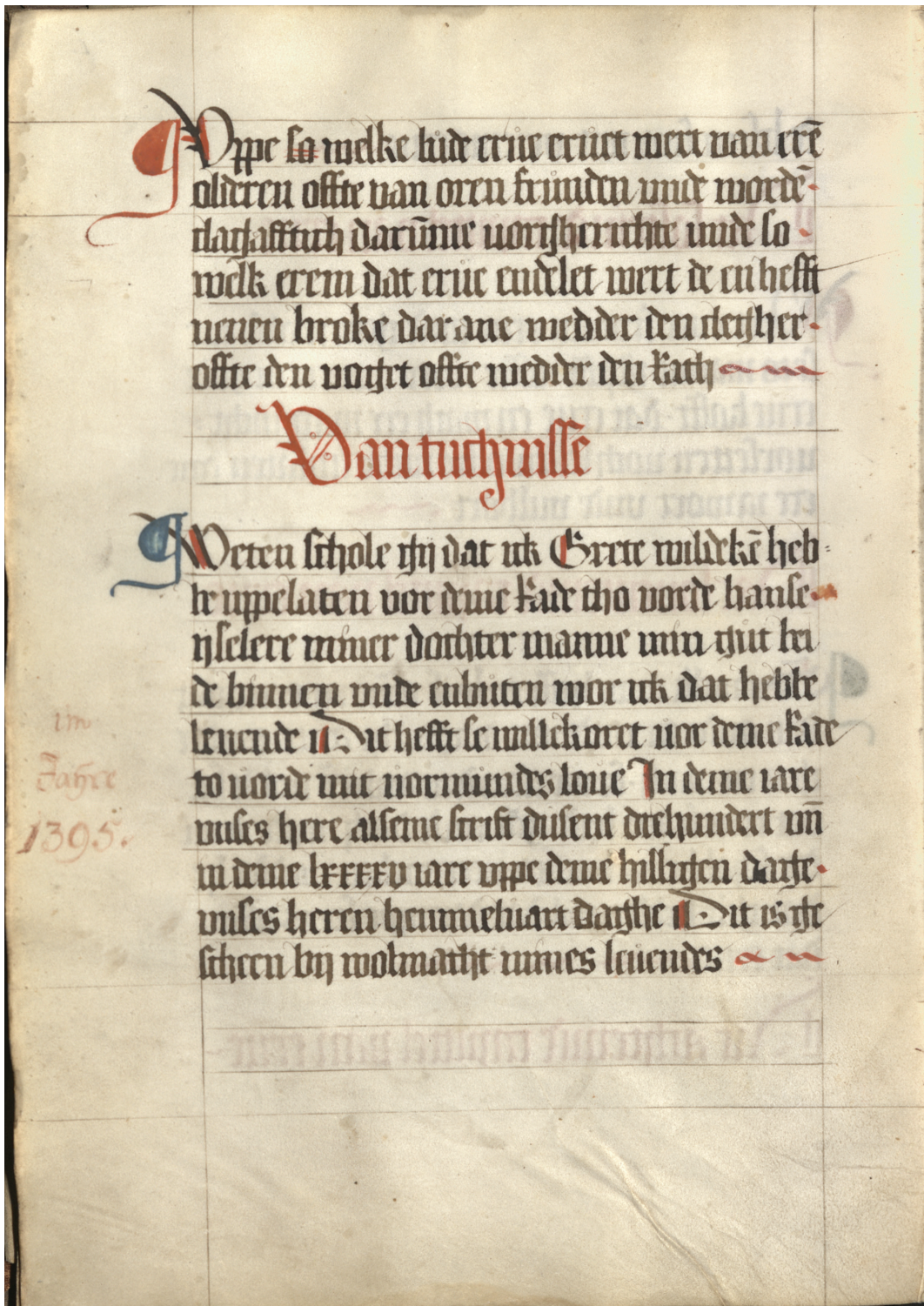


Abb. 1: Bremervörder Stadtrechtscodex, Bl. 7v

Anmerkungen

- 1 Reinhard Scheelje (Bearb.), *Der mittelalterliche Bremervörder Stadtrechtskodex* (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 34), Stade 2009.
- 2 Conrad Borchling, *Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden*. Erster bis vierter Reisebericht, in: *Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse*, Göttingen 1898–1913 [Heft 2 (1898), Beiheft (1900), Beiheft (1902), Beiheft (1913)].
- 3 Vornehmlich wird die Datierung aus einer Beischrift zu einer bei der Abschrift in den Text übernommenen Urkunde (Bl. 7v, Faksimile [Anm. 1], S. 32) abgeleitet; diese Urkunde wird am Rand auf 1395 datiert.
- 4 Für Informationen danke ich Sönke Kosicki vom Kreisarchiv Bremervörde herzlichst.
- 5 Vgl. Scheelje [Anm. 1], S. 20.
- 6 Die Datierungen der Urkunden sind: zweimal 29. Dez. 1528, sowie 6. Jan. 1568 und 26. Aug. 1576; Ausstellungsort ist jeweils Bremervörde.

Verschollen und wiedergefunden

Das Wismarer Fragment des Lübischen Rechts

[Anette Löffler](#)

Die Überlieferung des Lübischen Rechts nimmt für den Ostseeraum eine zentrale Stellung ein. In über 100 Städten hatte dieses Recht Geltung. Bereits in den 1260er Jahren entstanden erste deutschsprachige Handschriften und im Jahr 1294 veranlasste der Lübecker Kanzler Albrecht von Bardewik eine Neuordnung des Rechts im sog. Bardewikischen Codex.¹ Heute liegt das Lübische Recht in rund 30 mittelalterlichen Codices sowie einer Reihe von Fragmenten vor. In seiner jüngst erschienenen Übersicht nennt Frank Schäfer 14 vollständige oder nahezu vollständige lateinische sowie 18 deutsche Handschriften.² Seiner Bedeutung entsprechend liegt das Lübische Recht in drei Editionen vor, die jeweils auf den Revaler, den Kolberger sowie eine Kompilation mehrerer Codices zurückgehen.³ Eine neue Edition des Bardewikischen Codex ist in Arbeit.

Bei der Katalogisierung der abgelösten mittelalterlichen Makulatur im Archiv der Hansestadt Wismar tauchte sozusagen in allerletzter Sekunde, als das Manuskript des Kataloges bereits abgeschlossen war, ein niederdeutsches Fragment auf, das sich inhaltlich sehr schnell als Lübisches Recht entpuppte.⁴ Es handelte sich um einen Pergamentstreifen, der einen Schriftraum von 200 × 91 mm mit 25 Zeilen aufweist. Von dem ursprünglich zweispaltig angelegten Text sind von der a-Spalte nur noch wenige Buchstaben vorhanden, der Rest wurde abgeschnitten. Die Verso-Seite ist abgegriffen, was eine geringe Einschränkung der Lesefähigkeit zur Folge hat. Die Kapitelzählungen des Textes

sind rubriziert. Zweizeilige rote Lombarden, auf der Verso-Seite mit rotem Knospen-Fleuronné, leiten die jeweiligen Kapitel ein. Für die Lombarden finden sich marginale Rubrikatorenanweisungen. Überschriften sind nicht vorhanden. Beim letzten Wort in Zeile 25 der Recto-Seite (*vormunderschop*) schrieb der Schreiber über den Zeilenspiegel hinaus (Abb. 1).

Knicke und Spuren einer Langstichbindung in Form von Stichreihen verweisen auf eine Verwendung als Makulatur, und zwar mutmaßlich als Verstärkung des Buchrückens. Eine Kopertbeschriftung ist infolgedessen nicht vorhanden, ein Trägerband somit nicht rekonstruierbar. Dies ist umso bedauerlicher, da das Lübische Recht in Wismar letztendlich bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Geltung und sein Inhalt somit nicht überholt war, was in den vielen Fällen ja erst zur Makulierung führte.

Der Text des Fragments ist in einer sauberen Schlaufen-Bastarda geschrieben. Sie weist ausgeprägte Schlaufenbildung bei den Buchstaben b, d, h, k und l auf.⁵ Schrifttypische Merkmale sind auch das einbogige a und das runde d. Die Schäfte von f und Schaft-s reichen unter die Zeile. Das g ist als einfacher, unter die Zeile reichender Bogen ohne Brechungen ausgeformt, aber gelegentlich gehört. Der Bogen des k rückt hoch über die Zeile. Die Schlussbögen von h und n werden unter der Zeile nach links umgebogen. i-Punkte sind vorhanden. Außerdem kommt am Wortende brezelförmig geschlossenes Schluss-s vor. t und f werden auslau-

tend gelegentlich mit Zierstrichen am Querbalken versehen.

Vor allem die Eigenheiten des Buchstabens *t* sprechen für eine Datierung dieses Fragments in die Jahre um 1425/1440. Schriftähnlichkeiten zu den bekannten Fragmenten und Handschriften sind nicht explizit vorhanden. Die heute vorhandenen Codices mit ähnlicher Datierung in Moskau (2. Hälfte 15. Jahrhunderts) weisen ein abweichendes Schriftbild auf.⁶

Die Schreibsprache des Fragments ist niederdeutsch. Ein Vergleich mit den Drucken von Korlén und Hach ergibt einen offensichtlich näheren Bezug zu den Codices in Kolberg und Kopenhagen. Dies zeigte sich u.a. an der gegenüber den anderen Codices abweichenden Verwendung von *vergheuen* in Z. 1 (Kopenhagen und Kolberg), *hogher* und *borghe* in Z. 3 (Kopenhagen), *penningh* in Z. 6 (Kolberg), *ghelden* in Z. 14 (Kopenhagen), *mundich* in Z. 23 (Kolberg), *dinghe* in Z. 26 (Kopenhagen und Kolberg) oder *claghet* in Z. 27 (*klaghet* in Kopenhagen).

Der Inhalt des Fragments umfasst die Kapitel 96-98 und 101 nach der Sortierung des Bardewikschen Codex. Nach der dem Kieler Ratscodex folgenden Korlénischen Ausgabe sind dies die Kapitel 22-24 und 206.⁷ Im vorliegenden Fragment weisen die Textpassagen eine eigene, durchgehende Zählung von Nr. 64-68 auf, wobei die Kapitel 64 und 65 Teilen

von Korlén-Kapitel 22, Kapitel 65 und 66 dem Korlén-Kapitel 23, Kapitel 67 dem Korlén-Kapitel 24 und das Kapitel 68 dem Korlén-Kapitel 206 entsprechen.⁸ Die durchgehende Zählung, die weitgehend der Sortierung des Bardewikschen Codex folgt, lässt den Schluss zu, dass wir es hier mit einer nach dem Bardewik-Modell neu sortierten systematischen Fassung zu tun haben.

Im gesamten überlieferten Komplex geht es um Vormundschaft. Die Kapitel 64-68 handeln von der Vormundschaft im allgemeinen, Kapitel 68 speziell von der Absetzung schlechter Vormünder. Dieses letzte Kapitel erfreut sich vor allem bei Rechtshistorikern großer Beliebtheit, da hier die Ratsherren *expressis verbis* römisches Recht übernehmen und dies auch begründen (als kaiserliche Stadt seien sie dazu berechtigt) (Abb. 2).⁹

Das vorliegende Fragment galt jahrzehntelang als verschollen. Seine letzte und wohl auch einzige Nennung erfolgte in einer Monographie von Ferdinand Frensdorff, in der er das Wismarer Fragment erwähnte, dessen Kenntnis er einer Mitteilung des Wismarer Historikers und Archivars Friedrich Crull († 1911) verdankte.¹⁰ Das Wismarer Fragment war danach vollständig in Vergessenheit geraten. Auch Schäfer führt es nicht (mehr) unter den verlorenen deutschen Fragmenten auf.¹¹

Transkription Recto-Seite:

- B. 96 K. 22 1 vergheuen sunder vor=
 2 mundere Noch nene vrou=
 3 we mach hogher borghe
 4 werden sunder ere vormun=
 5 dere wen vor driddehaluen
 6 penningh Sunder de kopen=
 7 schop hebben vnde kopen
 8 vnde verkopen wat de lo=
 9 uen dat scholen se holden
 10 vnde ghelden **lxv**
Wat ok en man louet
 11 sunder wif vor rat=
 12 mannen dat schal dat wif
 13 holden vnde ghelden **lxvi**
- B. 97 K. 23 15 **W**or en vader leuen=
 16 dich is vnde sinen kinde=
 17 ren settet vormunder
 18 Den vormunder mach
 19 nen man vp driuen noch
 20 wedderspreken de wile
 21 vormunder sine dinge
 22 recht deit bet dat de kin=
 23 dere mundich werden Oft
 24 se knechte syn Deit he
 25 o[p]er in dervormunderschop

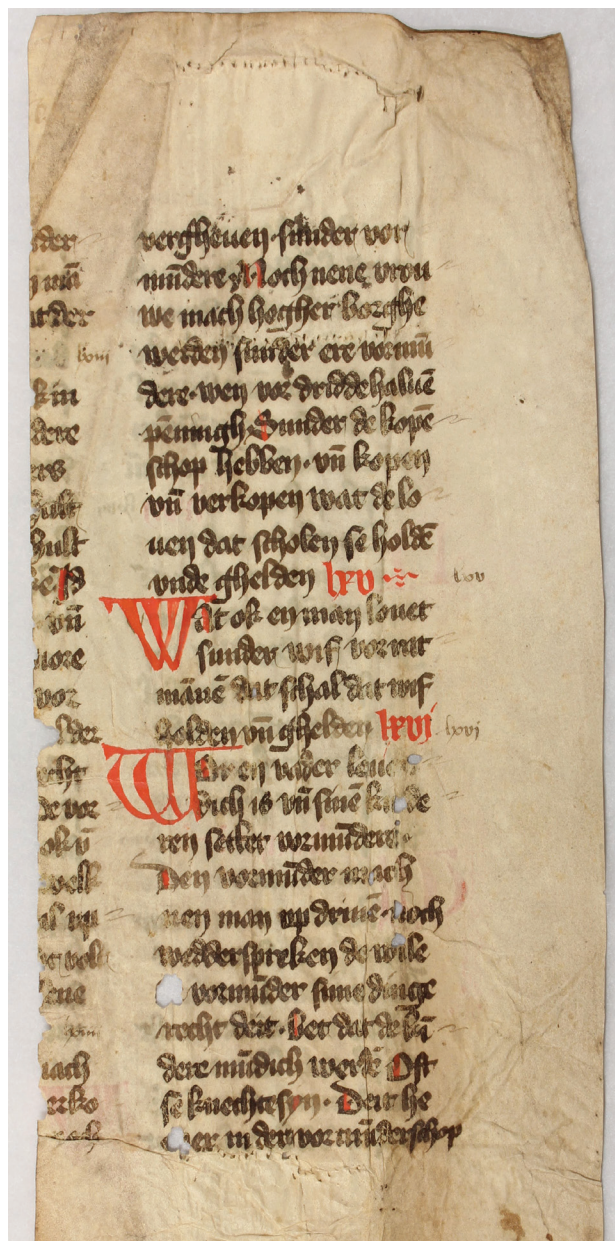


Abb. 1: Recto-Seite des Wismarer Fragments

Transkription Verso-Seite:

- B. 97 K. 23 26 sime dinghe nicht rech=
te vnde claghet de vrund
dat vnde dunket deme ra=
de dat he vnrechte do So
30 sint de ratmanne des wes=
dich dat se ene afsetten
vnde eme anderen de vormun=
derschop beuelen **lxvii**
- B. 98 K. 24 **D**en ghasht noch vro=
35 met man mach wesen
en vormunder enes bor=
ghers kindes **M**er we
naghest erue is de schal
wesen vormunder vnde
40 schal wesen komen van
des swerdes syden ofte
dat sy **lxviii**
- B. 101 K. 206 **W**y ratmanne von lube
ke pruuen in mane
45 ghen saken dovor vns
komen Dat bywise[n]
edlike vormunderedere nicht
an sik en hebben mer
dat se moten vormundere
50 wesen vnde be willen [sin]t

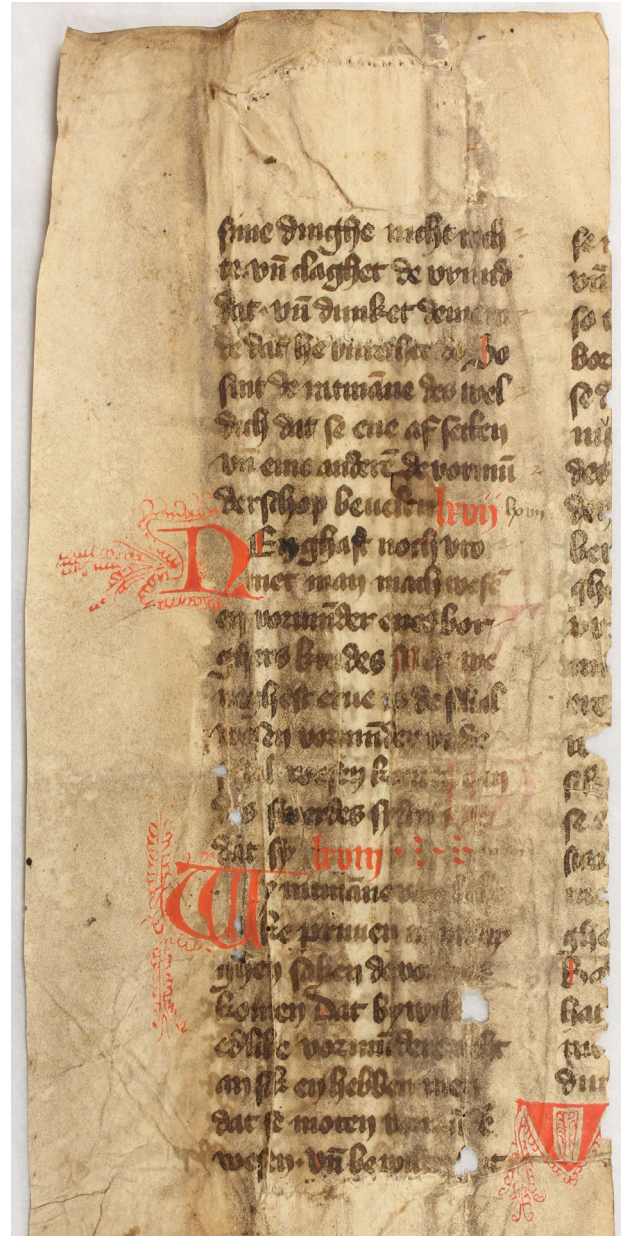


Abb. 2: Verso-Seite des Wismarer Fragments

Kontakt

Anette Löffler

Pappelweg 2 · 04683 Threna

E-Mail: anette.loeffler@gmx.de

Anmerkungen

- 1 Angelika Lampen, ‚Lübisches Recht‘, in: ²VL 11 (2004), Sp. 932-938; Frank L. Schäfer, Codices Iuris Lubecensis. A Comparison of Medieval Manuscripts, in: Recht und Wirtschaft in Stadt und Land. 9. Rechtshistorikertag im Ostseeraum 16.-20. Mai 2018 in Tallinn, Sagadi und Tartu, Estland, hg. von Marju Luts-Sootak und Frank L. Schäfer (Rechtshistorische Reihe 488), Berlin 2020, S. 339-370.
- 2 Vgl. Schäfer [Anm. 1], S. 344 und 348.
- 3 Gustav Korlén, Norddeutsche Stadtrechte, Bd. 2: Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen (Lunder Germanistische Forschungen 23), Lund/Kopenhagen 1951; Tiina Kala, Lübecki õiguse Tallinna koodeksi 1282. Transkribeeinud ja tõlkinud / Der Revaler Kodex des lübischen Rechts 1282. Transkription und Übersetzung, Tallinn 1998; Peter Jancke (Hg.), Das Kolberger Rechtsbuch. Der Kolberger Kodex des Lübi-schen Rechts von 1297. Faksimiledruck der Handschrift mit hochdeutscher Übersetzung und Glossar (Beiträge zur Geschichte der Stadt Kolberg und des Kreises Kolberg-Körlin 32), Hamburg 2005.
- 4 Anette Löffler, Die mittelalterliche Makulatur in den Beständen des Archivs der Hansestadt Wismar, Wismar [2021], Nr. 262.
- 5 Wolfgang Oeser, Beobachtungen zur Entstehung und Verbreitung schlaufenloser Bastarden. Eine Studie zur Ge-schichte der Buchschrift im ausgehenden Mittelalter, in: Archiv für Diplomatik 38 (1992), S. 235-343, hier S. 239-241; Karin Schneider, Die datierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Teil 1: Die deutschen Handschriften bis 1450 (Datierte Handschriften in Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland IV,1), Stuttgart 1994, S. XXII.
- 6 Moskau, Staatsbibliothek (RGB), Hss.-Abtl. Fonds 218, Nr. 953-1 (<<https://handschriftencensus.de/17551>>) und 953-2 (<<https://handschriftencensus.de/23325>>). Vgl. die Übersicht des Lübischen Rechts mit Digitalisaten und Literatur im ‚Handschriftencensus‘ (<<https://handschriftencensus.de/werke/3051>>).
- 7 Druck: Vgl. Korlén [Anm. 2], S. 89f. und 143; vgl. Kala [Anm. 2], S. 21f.; Jancke [Anm. 2], S. 161f.
- 8 Vgl. Johann Friedrich Hach (Hg.), Das alte lübische Recht, Lübeck 1839, S. 56-66 und 294f.
- 9 Für diese Expertise danke ich Albrecht Cordes (Frankfurt am Main).
- 10 Ferdinand Frensdorff, Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen, Leipzig 1872, S. 79, Anm. 4.
- 11 Schäfer [Anm. 1], S. 353f.

Die virtuelle Rekonstruktion der Bibliothek der Kartause Buxheim: buxheimlibrary.org

[William Whobrey](#)

Die Gemeinde Buxheim bei Memmingen im Südwesten Deutschlands wird seit mehr als 600 Jahren von der dort 1402 gegründeten Reichskartause dominiert. Die Geschichte dieses Klosters ist vor allem wegen dessen Bibliothek und deren eventuellen Schicksals bekannt.¹ Die Kartause wurde 1803 säkularisiert und ging 1810 mit all ihren Einrichtungen in den Besitz der Grafen Waldbott von Bassenheim über. Graf Hugo, der zweite Eigentümer aus diesem Hause, verschleuderte die Buxheimer Kulturgüter, sodass er Konkurs anmelden und den größten Teil des beweglichen Besitzes verkaufen musste, einschließlich der Bibliothek, die auf insgesamt etwa 20.000 Bände geschätzt wird. Zusammen mit Hunderten von spätmittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln wurde 1883 die Bibliothek in München versteigert. Dieser Vorgang ist in einem Auktionskatalog von rund 4500 Einträgen dokumentiert.² Der Großteil der Bibliothek gelangte in den Besitz des Münchner Antiquars Ludwig Rosenthal (1840-1928), der selbst unweit der Kartause aufgewachsen war und sogar die Schule in Buxheim besuchte. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte, bis heute, wurden Buxheimer Bücher auf dem Antiquariatmarkt angeboten und bereicherten somit die Sammlungen vieler Bibliotheken in Europa und Nordamerika sowie die vieler Privatsammler.

Die Geschichte dieser in alle vier Himmelsrichtungen zerstreute Bibliothek faszinierte mich bereits, als ich junger Assistant Professor für Germanistik an der Yale University war. Ab 1998 begann ich ein Projekt mit dem Ziel, das damals noch deutlich begrenztere Medium des Internets

zu nutzen, um die Handschriftenbestände Buxheims als virtuelle Bibliothek zu rekonstruieren und wieder zu vereinigen.³ Einige Hilfsmittel bieten sich für den Ansatz eines solchen Unternehmens an,⁴ aber der einzige erhaltene Buxheimer Handschriftenkatalog ist eine einfache Buchliste aus dem späten 15. Jahrhundert mit etwa 218 Artikeln.⁵ Mit einer ersten Liste von Handschriften und deren Standorten begann ich, einige dieser Bibliotheken zu besuchen, vor allem die an amerikanischen Universitäten sowie die großen Staatsbibliotheken in München und Berlin. Aber auch kurze Besuche z. B. in Kopenhagen, Stockholm und St. Petersburg boten die Möglichkeit, einzelne Bände aus Buxheim zu sichten. Ein Besuch in Buxheim im Jahr 1998 und dann wieder 2002 für eine Tagung zum 600. Jahrestag der Gründung der Kartause stellte die persönliche Verbindung zu dem Ort her, der meine Forschung seitdem angetrieben hat. Das Jubiläumsjahr 2002 veranlasste mich auch, eine Ausstellung in der Beinecke Rare Book and Manuscript Library der Yale University zu veranstalten, die rund 20 Bücher ihrer eigenen Sammlung aus Buxheim präsentierte.

Zwar konnte mein Projekt seit 2001 einen Katalog der bis dahin identifizierten Handschriften im Internet präsentieren, jedoch blieb viel zu tun. Als meine Karriere eine neue Richtung einschlug, wurde mein Buxheim-Projekt aufgeschoben. Ich hatte weiterhin großes Interesse an der Arbeit, verfügte aber nicht mehr über die dafür benötigten zeitlichen Ressourcen. Im Jahr 2013 veröffentlichte das Buxheimer Kartaushausmuseum einen Katalog seiner eigenen Bestände, die im Laufe der Jahre auf rund 1.000 frühneuzeitliche



Bände angewachsen waren, auf seiner Website im pdf-Format.⁶ Diesen Katalog erstellte Frau Stephanie Bilmayer-Frank in Zusammenarbeit mit ihrem wissenschaftlichen Berater Prof. Dr. Johannes Hoyer. Meine Pensionierung im Jahr 2017 machte es mir schließlich möglich, zur Arbeit mit der Buxheimer Bibliothek (buxheimlibrary.org) zurückzukehren. Seitdem wurde eine neue private Website erstellt, die die originalen, aber nun auch aktualisierten Handschriftenkataloge enthält, zusammen mit vielen anderen Hilfsmitteln und Informationen.

Das primäre Ziel des Projektes ist nach wie vor, das Wissen über die aktuellen Verwahrungsorte von Buxheimer Handschriften zu sichern und zu erweitern.

Die Buxheimer Bände sind leicht identifizierbar (siehe Abb. 1-7). Einige haben am Rücken noch ein Signaturetikett aus dem späten 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert, das für Handschriften aus einer einfachen roten Nummer (schwarz für postmittelalterliche Handschriften) besteht, gedruckte Bücher haben eine rote oder schwarze Signatur mit einem Buchstaben und einer Nummer. Besitzvermerke innerhalb des Bandes umfassen verschiedene Stempel, z. B. mit dem Wappen der Kartause oder den Waldbott-Bassenheim'schen Initialen, sowie handschriftliche Vermerke mit Variationen von „Cartusiae Buxiae“.

Bis heute konnten 468 ehemalige Handschriften mit einem von 64 aktuellen Standorten identifiziert werden. Die folgenden Daten können dies einigermaßen kontextualisieren. Der Auktionskatalog von 1883 listete 452 Handschriften auf, aber wir wissen, dass viele Handschriften nicht in diesem Katalog aufgeführt waren. Anhand der noch erhaltenen Buxheimer Signaturen glauben wir, dass es insgesamt wahrscheinlich mehr als 700 Handschriften gab, mit etwa 500 davon aus dem 15. Jahrhundert oder früher. Ludwig Rosenthals eigene Antiquariatskataloge aus den Jahren 1884 und 1885 führen 427 unikale Buxheimer Handschriften auf, von denen nur 89 mit Einträgen im

Auktionskatalog übereinstimmen. Somit wären insgesamt etwa 790 individuelle Handschriften in diesen drei Katalogen allein aufgeführt. Aus diesem Handschriftencensus geht hervor, dass noch etwa 300 ehemalige Buxheimer Handschriften aufzuspüren wären.

Die Suche geht weiter. Mit neuen Hilfsmitteln wie Bibliotheks- und Antiquariatskatalogen, die jetzt digital im Internet verfügbar sind, sowie leistungsstarken Suchfunktionen und spezialisierten Websites,⁷ werden fast wöchentlich neue Funde gemacht. Ein Beispiel aus meiner eigenen geographischen Umgebung ist besonders interessant. Adolph Sutro (1830–1898) war ein deutscher Einwanderer, der Mitte des 19. Jahrhunderts in die Vereinigten Staaten kam. Er erwarb ein Vermögen in den westlichen Silberminen und ließ sich später in San Francisco nieder. Als einer der reichsten Männer der Stadt erwarb er Land, Immobilien und eine der damals größten Privatbibliotheken in den Vereinigten Staaten. Reisen nach Europa und Ankäufe bei Auktionen erweiterten seine Bestände an mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln erheblich. So erwarb er auch bei der Buxheimer Auktion 1883 eine unbestimmte Zahl von Büchern. Im Laufe der Jahre blieben diese Bände größtenteils in einem Lagerhaus in der Innenstadt von San Francisco, bis zu jenem schicksalhaften Tag im Jahr 1906, als die Stadt von einem Erdbeben heimgesucht wurde. Der nachfolgende Feuersturm zerstörte fast die ganze Innenstadt, einschließlich eines Großteils von Sutros noch unkatalogisierter Bibliothek. Was gerettet wurde, verblieb schließlich beim Staat von Kalifornien. Die Sutro-Sammlung ist derzeit Teil der California State Library auf dem Campus der San Francisco State University. Es gab Hinweise darauf, dass noch einige Buxheimer Handschriften in der Sutro-Bibliothek existierten,⁸ aber die Sammlung ist immer noch nicht vollständig katalogisiert und die Buxheimer Handschriften galten als verschollen. Mit Hilfe von Diana Kohnke, Bibliothekarin an der Staatsbibliothek, konnte

ich die beiden von de Ricci aufgelisteten Handschriften wieder identifizieren und eine weitere, bisher unbekannte Buxheimer Handschrift in der Sammlung aufspüren. In ähnlicher Weise warten sicherlich weitere solche Entdeckungen, ob mit Hilfe von Online-Ressourcen oder Recherchen vor Ort.

Es gibt noch viel zu tun. Die Inkunabel-Sammlung in Buxheim umfasste möglicherweise 1.000 Bände oder mehr, die noch katalogisiert werden müssten. Das vorrangige Ziel meines Forschungsprojekts bleibt jedoch die Suche nach und Lokalisierung weiterer Buxheimer Handschriften. Dies geschieht durch fortwährende kodikologische und bibliographische Detektivarbeit, sowie durch

ein wachsendes Netz von Experten, die über den Verbleib noch nicht identifizierter Handschriften Bescheid wissen könnten. Im antiquarischen Bereich sowie in privaten Sammlungen sind sicherlich noch Entdeckungen zu machen, wie die aktuellen eBay- und Abe-Buchverkäufe belegen, sowie in verschiedenen weniger gut dokumentierten Bibliotheken, darunter z. B. noch aktive Kartausen sowie die Grande Chartreuse selbst. Angesichts der Unterstützung dieses Netzwerks bleibt zu hoffen, dass in den kommenden Monaten und Jahren noch viele weitere Entdeckungen von Buxheimer Handschriften gemacht werden können.

Kontakt

William Whobrey

400 Mar Vista Dr., Nr. 17 · Monterey · CA 93940 · USA

E-Mail: william.whobrey@gmail.com



Abb. 1-3: Signaturetiketten in rot oder schwarz, mit oder ohne Buchstaben, spätes 18. oder frühes 19. Jahrhundert



Abb. 4-6: Exlibris-Stempel: 4. Bibl. Buxheim (Kartausenbibliothek, 18. Jh.); 5. G.W.B.D (Gräflich Waldbott-Bassenheim'sche Dominialverwaltung, 19. Jh.); 6. Adolph Sutro Bibliothek, San Francisco (für die 1883 ersteigerten Bände angefertigt). Verbleib: verschollen, wahrscheinlich 1906 vernichtet



Abb. 7: Zwei typische Besitzvermerke von vielen Variationen des 16. und 17. Jahrhunderts: Cartusiae Buxiae, Cartusiae Buxheim; meist mit dem grafischen Zeichen Kreuz im Zirkel (o. Carth. Zeichen: *Stat crux dum volvitur orbis*)

Anmerkungen

- 1 Zur allgemeinen Geschichte der Reichskartause Buxheim siehe Friedrich Stöhlker, *Die Kartause Buxheim 1402-1803*, 4 Bde., Heimatdienst Buxheim 1974-1978; sowie Friedrich Stöhlker, *Die Kartause Buxheim 1402-1803/12: Der Personalschematismus II 1554-1812*, 3 Bde., Salzburg 1987. Zur Bibliothek siehe Wolfram Sexauer, *Frühneuhochdeutsche Schriften in Kartäuserbibliotheken*, Frankfurt a. M. 1978; Volker Honemann, *The Buxheim Collection and its Dispersal*, in: *Renaissance Studies* 9,2 (1995), S. 166-188.
- 2 *Bibliothek des ehemaligen Carthäuser-Klosters und Gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Schlosses Buxheim*, Carl Förster'sche Kunstauktion, München 1883.
- 3 Dies war einer der frühesten Versuche dieser Art. Klaus Graf, *Virtuelle Rekonstruktion historischer Klosterbibliotheken mit Digitalisaten*, 15.12.2012 (<<https://ordensgeschichte.hypotheses.org/1510>> Zugriff 6.1.2021).
- 4 Paul Ruf (Hg.), *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. Bd. 3,1: Bistum Augsburg. München, 1932. Nachdruck 1970, S. 81-101; Sigrid Krämer (Hg.), *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz: Ergänzungsband*. 3 Bde., München 1989, S. 131-143.
- 5 Berlin, Staatsbibliothek, Ms. lat. qu. 372.
- 6 <<https://www.kartause-buxheim.de/Bibliothek.php>> (Zugriff 6.1.2021).
- 7 Z. B. die Plattformen ‚Handschriftenportal‘, ‚Handschriftencensus‘, ‚e-Codices‘, ‚Manuscripta Mediaevalia‘, ‚Medieval Digital Resources‘ u.v.m.
- 8 Seymour de Ricci und W. J. Wilson (Hg.), *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada*, 3 Bde., New York 1935-1940.

Fast vor der Haustüre

Zur Wiederentdeckung des verschollenen Predigtfragments Morvay/Grube T 128

Klaus Klein

In einer kleinen, nur neunzeiligen Miscelle teilte J. A. Stargardt von der gleichnamigen Berliner Antiquariatsbuchhandlung 1869 mit, dass er bei einer Auktion aus dem Nachlass von August Vilmar ein Pergamentblatt in Quart aus dem 15. Jahrhundert mit deutschen Predigten erworben habe, das mit folgenden Worten beginnt: *Frocht gebrengen Mach der bose baum | Nyet gude frocht gebrengen.*¹ Den vollständigen Text veröffentlichte Elias Steinmeyer sieben Jahre später im Rahmen einer Rezension und nannte als Quelle ein „pergamentdoppelblatt in folio aus dem 14 jh.“, das sich zum Zeitpunkt seiner vor Jahren angefertigten Abschrift im Besitz des Berliner Buchhändlers J. A. Stargardt befunden habe.² Damit verliert sich jede Spur von diesem deutschsprachigen Predigtfragment, sodass in der 1974 erschienenen Predigtbibliographie von Morvay/Grube bei diesem Fragment (T 128), das dem Umkreis der Elsässischen Predigten zugeordnet und als ‚Steinmeyers Fragmente von drei Predigten‘ bezeichnet wurde, ein „Heutiger Aufbewahrungsort unbekannt“ notiert werden musste.³

Dank der zunehmenden digitalen Bereitstellung von Materialien und Hilfsmitteln ist es nun gelungen, die Spur zu diesem verschollenen Fragment wieder aufzunehmen und es schließlich zu orten. Nachdem die Universitätsbibliothek Heidelberg kürzlich den Auktionskatalog des Frankfurter Antiquariats Karl Theod. Völcker digital zugänglich gemacht hat, in dem Vilmars am 1. März 1869 öffentlich versteigertes „Bücherschatz“ verzeichnet wurde, konnten die im Abschnitt ‚Manuscripte‘ notierten Angebote (S. 79f., Nr.

1933-1952) leicht eingesehen werden. Das damals von J. A. Stargardt erworbene und seither verschollene deutschsprachige Predigtfragment ist in diesem Auktionskatalog unter der Nr. 1938 aufgeführt.⁴

Eine mit Tinte eingetragene Zahl ‚1938‘ findet sich nun auch auf einem Fragment des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg (Hs. 42539), das aus dem Nachlass des Theologen und Literaturhistorikers August Vilmar stammt und auf der Völckerschen Bücherauktion von 1869 verkauft wurde. Dem Handschriftenkatalog von Lotte Kurras aus dem Jahr 1974 ist allerdings weder zu entnehmen, dass sich das Fragment früher im Besitz von J. A. Stargardt befunden hat, noch dass es 1876 von Steinmeyer veröffentlicht worden ist.⁵ Gewissheit in dieser Frage bringt aber das öffentlich zugängliche Digitalisat des Nürnberger Fragments⁶, auf dem neben der mit Tinte eingetragenen Zahl ‚1938‘ deutlich der 1869 von Stargardt zitierte Textbeginn zu lesen ist.

Das Fragment aus Vilmars Nachlass wurde also 1869 vom Frankfurter Auktionshaus Karl Theod. Völcker an J. A. Stargardt in Berlin verkauft und gelangte 1887 mit den Fragmenten des Freiherrn von Hardenberg⁷ in den Besitz des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, wo es die Signatur Hs. 42539 erhielt. Es befand sich damit unbemerkt quasi ‚vor der Haustüre‘ von Elias Steinmeyer, der ab 1877 als Professor für Deutsche Sprache und Literatur an der benachbarten Universität Erlangen wirkte. Der Zufall wollte es schließlich auch, dass 1974 – also im gleichen Jahr, in dem das Fragment in der Predigtbiblio-

graphie von Morvay/Grube als verschollen bezeichnet wurde – auch der einschlägige Katalog von Lotte Kurras erschien, in dem das Fragment ausführlich (aber ohne seine Vorgeschichte) beschrieben wurde. Nun, knapp 50 Jahre später, können zwei Einträge im Handschriftencensus zu einem vereinigt werden.⁸

Auf der 1869 von Karl Theod. Völcker durchgeführten Vilmarschen Bücherauktion sind im Abschnitt ‚Manuscripte‘ insgesamt 20 Stücke angeboten worden, darunter acht deutschsprachige aus dem Mittelalter. Von diesen befinden sich heute zwei Stücke in der Universitätsbibliothek / LMB Kassel, drei Stücke sind (über J. A. Stargardt und den Freiherrn von Hardenberg) in das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg gelangt. Der Aufbewahrungsort von drei weiteren Stücken (Nr. 1937, 1939, 1940) ist derzeit nicht bekannt. Vielleicht hilft die folgende, auf dem Völckerschen Auktionskatalog basierende Zusammenstellung bei der Ortung dieser drei noch verschollenen Stücke:

Nr. 1934: Kassel, Universitätsbibl. / LMB, 2° Ms. poet. et roman. 18
 ‚Alsfelder Passionsspiel‘
 <<https://handschriftencensus.de/5092>>

Nr. 1935: Kassel, Universitätsbibl. / LMB, 2° Ms. poet. et roman. 19
 ‚Hessisches Weihnachtsspiel‘
 <<https://handschriftencensus.de/10661>>

Nr. 1936: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs. 42578
 ‚Christherre-Chronik‘, vermischt mit Jans von Wien: ‚Weltchronik‘
 <<https://handschriftencensus.de/2052>>

Nr. 1937: Verbleib unbekannt
 ‚Pergamentblatt in Folio, 14. Jahrhundert, aus einem geistlichen Werke. (Deutsche Gebete und Betrachtungen in Versen und in Prosa; lateinische desgl.) Anfang: das du mich machst sünden bloz.“

Nr. 1938: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs. 42539
 Predigtsammlung (‚Steinmeyers Fragmente von drei Predigten‘)
 <<https://handschriftencensus.de/21129>>

Nr. 1939: Verbleib unbekannt
 ‚Pergamentblatt in Quart, 14. Jahrh., 4., Fragment einer mittel-niederländischen Erzählung in Prosa. Anfang: ersten gerichte. Enn de greue voelda oet in der seluer tijd.“

Nr. 1940: Verbleib unbekannt
 ‚Zwei kleine Pergamentblätter, niederdeutsche Uebersetzung einiger Sonntagsperikopen in Fragmenten enthaltend. 13. Jahrh. (Gehören zusammen.)“

Nr. 1941: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs. 42566
 Wolfram von Eschenbach: ‚Willehalm‘ (Fragm. 48,1)
 <<https://handschriftencensus.de/1784>>

Kontakt

Klaus Klein

Andréstraße 13 · 35039 Marburg

Anmerkungen

- 1 J. A. Stargardt, *Manuscripte*, in: *Germania* 14 (1869), S. 384.
- 2 Elias Steinmeyer, *Rezension über: Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften*, hg. von Wilhelm Wackernagel, Basel 1876, in: *AfdA* 2 (1876), S. 215-234, hier S. 224-226.
- 3 Karin Morvay und Dagmar Grube, *Bibliographie der deutschen Predigt des Mittelalters. Veröffentlichte Predigten (MTU 47)*, München 1974, S. 150.
- 4 Vgl. Prof. A. F. C. Vilmar's Bücherschatz. Verzeichniss der von A. F. C. Vilmar in Marburg hinterlassenen werthvollen Bibliothek u. Autographen-Sammlung, welche nebst anderen Beiträgen an Büchern und Kunstsachen etc. Montag den 1. März 1869 und folgende Tage [...] durch K. Th. Völcker's Antiquariat in Frankfurt a. M. [...] öffentlich versteigert werden soll (K. Th. Völcker's Bücher-Auction), Frankfurt a.M. 1869.
- 5 Lotte Kurras, *Die deutschen mittelalterlichen Handschriften, Erster Teil: Die literarischen und religiösen Handschriften. Anhang: Die Hardenbergischen Fragmente (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1,1)*, Wiesbaden 1974, S. 151.
- 6 Vgl. <<http://dlib.gnm.de/item/Hs42539>>.
- 7 Freundliche Auskunft von Michael Folusewytch von der Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg.
- 8 Vgl. jetzt <<https://handschriftencensus.de/21129>>.

Ein neues Fragment des Midrasch Bereschit Rabba

[Andreas Lehnardt](#)

In memoriam Kurt Hans Staub

Unter den in Archiven und Bibliotheken erhaltenen Einband- und Makulaturfragmenten bilden die auf Hebräisch beschrifteten Reste jüdischer Handschriften eine besondere Gruppe.¹ Die Erforschung dieser jüdischen Fragmente erfährt seit einigen Jahren in Deutschland und auch in benachbarten europäischen Ländern zunehmende Beachtung.² Dennoch sind viele Funde noch unbekannt und konnten daher etwa auch im Rahmen größerer Editionsprojekte nicht berücksichtigt werden. Ihre systematische Erfassung stellt daher nach wie vor eine wichtige Aufgabe dar und wird auch in den kommenden Jahren immer wieder interessante Entdeckungen auch an entlegenen Orten zu Tage fördern.

Das hier vorgestellte Blatt wurde unlängst in der Universitätsbibliothek Frankfurt entdeckt und bietet einen wichtigen Textzeugen eines bekannten rabbinischen Bibelkommentars.³ Das Fragment trägt nun die Signatur Hebr. Fragm. V 2 und dient als Umschlag eines Sammelbandes mit der Signatur N. Libri. Ff 10739. Er enthält drei bekannte lateinische Drucke: 1. Rodericus (Sancius de Arevalo), *Speculum humanae vitae quo discountiuntur [...], Argentorati [Regensburg]: Zetznerus, 1606*⁴; 2. Caspar Schoppe, *Priapeia sive Diversorum Poetarum in Priapum Lusum*, Frankfurt am Main: Nebenius, Richter 1506 [1606]⁵; 3. Gaius Valerius Catull, *Casta Carmina*, Frankfurt am Main: Nebenius, Richter 1506 [1606].⁶

Die Wiederverwendung von hebräischen Handschriften als Einbandmaterial in Frankfurter Beständen ist seit einiger Zeit genauer untersucht und kann sehr wahrscheinlich mit der Plünderung

der Frankfurter Judengasse im Verlauf des so genannten Fettmilch-Pogroms (1614–1616) in Verbindung gebracht werden.⁷ In der Folge der Vertreibung der Juden aus der Reichsstadt gelangten zahlreiche alte jüdische Handschriften auf Messen und Märkte und wurden weit über die Grenzen der Stadt hinaus verkauft.⁸ Buchbindern dienten sie als willkommenes Arbeitsmaterial, ohne dass sie auf den Inhalt und Provenienz achteten – ganz so wie bei lateinischen und deutschen Handschriften.⁹

Das Blatt wurde querstehend als äußerer Umschlag des Sammelbandes über die Buchdeckel geklebt. Dies entspricht einer an Frankfurter Einbänden aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts häufig zu beobachtenden Technik. Der lesbare hebräisch-aramäische Text des Fragmentes stammt aus dem spätantiken rabbinischen Kommentar zum Buch Genesis, der Teil des Midrasch Rabba, der „großer Midrasch“ genannten Sammlung exegetischer Kommentare zu den fünf Büchern Mose sowie zu den fünf Festtagsrollen (Megillot). Dieser Midrash zum Buch Genesis wurde im 5. Jahrhundert n. d. Z. redigiert und ist zu großen Teilen auf Aramäisch verfasst. Die älteste erhaltene Handschrift dieses Werkes (Ms Vatikan 60) stammt aus dem 10. Jahrhundert. Die Anzahl der erhaltenen vollständigen Handschriften und Fragmente belegen seine große Beliebtheit und Verbreitung.

In den vergangenen Jahren wurden von mir bereits einige andere Fragmente dieses bedeutenden Werkes in Einbänden entdeckt, darunter auch eines im Frankfurter Institut für Stadtgeschichte.¹⁰ Ein weiteres Exemplar – wiederum aus einem

anderen Codex – konnte ich in einem Einband in der Thüringer Landes- und Universitätsbibliothek Jena identifizieren.¹¹ Zuletzt fanden sich auch in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen zwei vergleichbare Fragmente; sie gilt es im Hinblick auf den neuen Fund genauer zu beachten.¹²

Das Frankfurter Fragment misst ca. 17 × 14 cm und bietet die unteren Abschnitte zweier rechtsbündig geschriebener Kolumnen à 11 bzw. 12 Zeilen. Die oberen Enden der Spalten sind abgeschnitten, die unteren sind mit einem breiten Rand erhalten. Ursprünglich hatten die Spalten vermutlich ca. 29–30 Zeilen. Am oberen Rand von Kolumne b, auf dem Buchrücken, sind einige hebräische Wörter von einem alten Titelschild verdeckt. Auf dem hinteren Deckel ist noch gut die Liniierung erkennbar. Wie in aschkenasischen Manuskripten ab dem 13. Jahrhundert üblich, steht die untere Linie frei. Die leicht gerundeten quadratischen Buchstaben sind an diese Hilfslinien angehängt. Die verwendete aschkenasische Schrift weist Gemeinsamkeiten mit Schrifttypen des 13. Jahrhunderts auf.¹³ Charakteristisch sind etwa die Buchstaben alef, 'ayin und shin. Auffällig ist der untere Schaft des 'ayin und des peh, der wie auf älteren Inschriften und in Manuskripten des 12./13. Jahrhunderts unter den folgenden Buchstaben ausgezogen ist. Der mittlere Schaft des Buchstabens shin ist nicht bis zum Bauch des unteren geschwungenen Striches durchgezogen. Auch dies ist typisch für aschkenasische Handschriften aus dem 13. Jahrhundert. Die Abbrivaturzeichen sind als kleine Punkte über die Buchstaben gesetzt.¹⁴ Am Ende von Zeile 2 in Kolumne b ist ein Dehnungsbuchstabe verwendet. Zwischen Sinnabschnitten ist ein Freiraum belassen.

Der erhaltene Text stammt aus Parascha 28 (bzw. 26 in Ms Vatikan, Biblioteca Apostolica, ebr. 60) des Midrasch Bereschit Rabba.¹⁵ Die *variae lectiones* legen die Vermutung nahe, dass es sich um die Kopie einer älteren aschkenasischen Vorlage handelt, in der z.B. Lehnwörter (Kolumne

a, Zeile 9: palatin = Palast) und Rabbinennamen (Kolumne a, Zeile 4) korrekter und vollständiger als etwa in der gedruckten Fassung tradiert waren. Die Variationen sind sprachlich jedoch nicht so alt wie in den ältesten Fragmenten aus der Kairoer Genisa oder in Ms Vatikan, ebr. 60 aus dem 10. Jahrhundert. Interessant ist die Variante in dem Königsgleichnis Kolumne a, Zeile 8–10, wo „Fürst“ statt König (wie in Ms Vatikan u.a.) steht. Bemerkenswert ist auch ein kurzer Kommentar (perusch) am linken Spaltenrand von Kolumne b, in dem das lateinisch-griechische Lehnwort „gastriot“, Kriegslager (von *Castrum*?),¹⁶ erläutert wird.¹⁷ Der Kommentar ist nicht identisch mit dem Raschi-Kommentar zur Stelle nach den gedruckten Ausgaben.

Vergleicht man die paläographischen und inhaltlichen Charakteristika dieses Fragments mit den beiden von mir in der UB Bremen identifizierten Stücken, so deutet vieles darauf hin, dass es sich um Blätter aus ein und demselben Codex handelt. Sowohl die beschriebenen paläographischen Merkmale – Liniierung, Buchstabenformen, Abkürzungszeichen – als auch das rekonstruierbare ursprüngliche Seitenformat des Frankfurter Manuskripts machen es wahrscheinlich, dass die Blätter einst Teil einer Handschrift waren und dann zerschnitten zu Bucheinbänden recycelt wurden.¹⁸

Insgesamt ist der hier vorgestellte Fund also von besonderer Bedeutung, da er ermöglicht, weit verstreute Fragmente einer einst umfangreicheren Handschrift einander zuzuordnen – das Puzzle gewissermaßen um ein Stück zu ergänzen. Wie bereits in Bezug auf die Bremer Fragmente vermutet, dürften alle drei Fragmente nun sicher einen Frankfurter Bezug aufweisen. Vermutlich wurden der größere Codex, dem sie entnommen sind, dort nach dem Fettmilch-Pogrom entwendet und die Blätter dann einzeln zu Buchumschlägen umfunktioniert.¹⁹

Frankfurt a. M., UB, Hebr. Fragm. V 2

Abürzungen der verglichenen Textzeugen:

7 = Editio princeps, Venedig 1545

1 = Vatikan, Biblioteca Apostolica. Ms 30, Bl. 48r

ל = London, British Museum, Add. 27169

פ = Paris, BNF, Ms 149

Vgl. die wissenschaftliche Ausgabe von J. Theodor / Ch. Albeck (Hrsg.), Bereschit Rabba mit kritischem Apparat und Kommentar, Bd. 1, 2. Aufl., Jerusalem 1965, S. 260–261, Zeile 2 – Zeile 2. Für eine deutsche Übersetzung mit Abweichungen vgl. August Wünsche, Der Midrasch Bereschit Rabba. Das ist die Haggadische Auslegung der Genesis, Leipzig 1881, Nachdruck Hildesheim u.a. 1993, S. 123.

Kolumne b

- 1 בו דור הפלגה ומרד בו
- דור המבול ומדד בו. אמ'
- [הק'ב"ה] אלו ויבאו אותם
- [ויא]מר ה' אמחה את האדם
- 5 [אשר] בראתי מעל פני האדמה (בראשית ו 1).
- מה הם סבורים אריות גיסטריות
- אני צריך הלא בדבר בראתי
- את העולם דבר אני מוציא
- ומכלה אותן מן העולם, א"ר
- 10 ברכיה כלום בראתי אותו אלא
- מן העפר מי ממחה את העפר



Abb. 1: Frankfurt a. M., UB, Hebr. Fragm. V 2, Kolumne b (hinterer Einbanddeckel)

Kolumne a

- 1 עשה את האדם בארץ (בראשית ו 1)
- אחר כך ויאמר ה' אמחה את
- האדם אשר בראתי. ברכיה
- בשם ר' אבא בר לימא יעשה
- 5 מדה למים. ה"ה וקו ינטה על
- ירושלים (זכריה א 17). ר' אבא בר כהנא בש'
- ר' לוי יקוו לי המים מה שאני
- עתידי לעשות בס. למלך
- שבנה פלטיץ והושיב בתוכם
- 10 דוירים אלימים והיו משכימין
- ושואלין בשלומו של מלך
- ברמיזה ובאצבע ובמנוולים

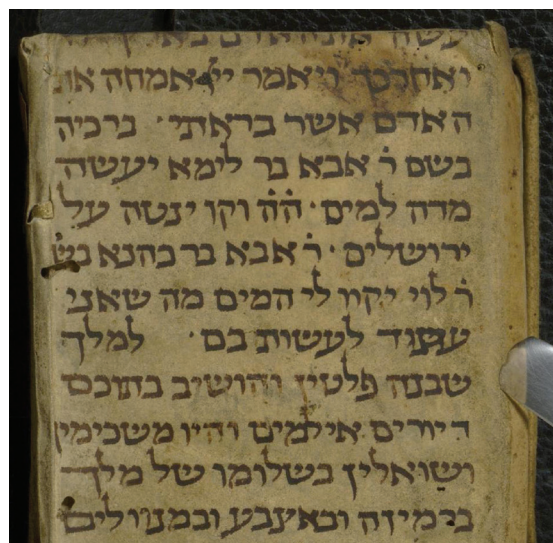


Abb. 2: Frankfurt a. M., UB, Hebr. Fragm. V 2, Kolumne a (vorderer Einbanddeckel)

3 ברכיה] ר' ברכיה ו ל 4 ר' אבא בר] ביבא בר ימא ו ר' ביבא ל יעשה] יקוו ל 5 ה"ה] כמו שאמר ד הא כ"ד אמ' ו היך דאת אמר ל 6 אריות] עליות פ אהליות ו 8 למלך] משל לשר ד 9 בתוכם] בה ל פ 11 מלך] שר ל מלך] שד ל

Kontakt

Andreas Lehnardt

Johannes Gutenberg-Universität Mainz · Judaistik · Saarstr. 21 · 55099 Mainz

E-Mail: lehnardt@uni-mainz.de

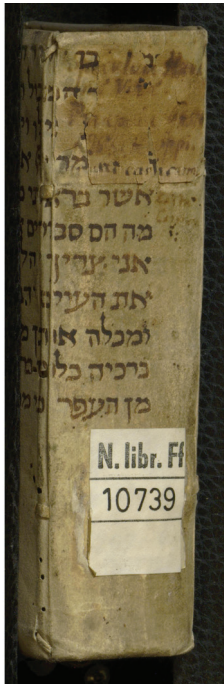


Abb. 3: Frankfurt a. M., UB,
Hebr. Fragm. V 2, Kolumne b (Buchrücken)

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Andreas Lehnardt, Hebräische Handschriften: Die hebräischen und aramäischen Einbandfragmente in deutschen Archiven, Bibliotheken und Sammlungen (Verzeichnis der Orientalischen Handschriften in Deutschland VI,2), Stuttgart 2021.
- 2 Vgl. Andreas Lehnardt (Hg.), European Genizah. Newly Discovered Hebrew Binding Fragments in Context (European Genizah. Texts and Studies 5), Leiden/Boston 2020.
- 3 Für den Hinweis auf diesen Fund danke ich Raschida Mansour, UB Frankfurt, Handschriftenabteilung.
- 4 [VD17 3:609941S.](#)
- 5 [VD17 23:279481E.](#)
- 6 [VD17 23:297054K.](#)
- 7 Zur Rekonstruktion der Vorgänge vgl. Andreas Lehnardt, Hebräische Einbandfragmente in Frankfurt am Main. Mittelalterliche jüdische Handschriftenreste in ihrem geschichtlichen Kontext (Frankfurter Bibliotheksschriften 11), Frankfurt a. M. 2011.
- 8 Vgl. dazu Andreas Lehnardt, Katalog der hebräischen Einbandfragmente in der Forschungsbibliothek Gotha. Aus den Sammlungen der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft (Die Handschriften der Forschungsbibliothek Gotha 4), Wiesbaden 2019, S. XXIX.

- 9 Vgl. dazu Andreas Lehnardt, Hebräische Handschriftenfragmente im Blick der judaistischen Forschung, in: Fragment und Makulatur. Überlieferungsstörungen und Forschungsbedarf bei Kulturgut in Archiven und Bibliotheken, hg. von Hans Peter Neuheuser und Wolfgang Schmitz (Buchwissenschaftliche Beiträge 91), Wiesbaden 2015, S. 191–207.
- 10 Vgl. Lehnardt [Anm. 7], S. 153–155.
- 11 Andreas Lehnardt, Midrash Bereshit Rabbah in Christian Bindings: A Newly Discovered Medieval Ashkenazic Manuscript Fragment from Jena, in: Hebrew Texts in Jewish, Christian and Muslim Surroundings, hg. von Klaas Spronk und Eveline Staalduine-Sulman (Studia Semitica Neerlandica 69), Leiden/Boston 2018, S. 170–187.
- 12 Andreas Lehnardt, Two New Fragments of Midrash Bereshit Rabbah in the State and University Library Bremen, in: European Genizah [Anm. 2], S. 107–116.
- 13 Vgl. Edna Engel, Calamus or Chisel. On the History of the Ashkenazic Script, in: ‘Genizat Germania’ – Hebrew and Aramaic Binding Fragments from Germany in Context, hg. von Andreas Lehnardt (European Genizah. Texts and Studies 1), Leiden/Boston 2010, S. 183–197, hier S. 186 (Plate 2) und S. 189. Vgl. auch Edna Engel, Remarks on the Ashkenazic Script, in: Specimens of Medieval Hebrew Scripts. Vol. III: Ashkenazic Script, hg. von Edna Engel und Malachi Beit-Arié, Jerusalem 2017, S. XXIXf.
- 14 So auch in den Bereshit Rabba-Fragmenten UB Bremen, VII 11, C. 7 und III 1 C 114a.
- 15 Vgl. Jehuda Theodor (Hg.), Bereschit Rabba mit kritischem Apparat und Kommentar, bearbeitet von Chanokh Albeck, Bd. 1, 2. Auflage, Jerusalem 1965, S. 260f., Zeile 2–Zeile 2. Für Ms Vatican ebr. 60 vgl. nun das Online Faksimile Vat. ebr. 60 <<https://digi.vatlib.it/mss/detail/Vat.ebr.60>> (Zugriff: 18.02.2021). Zu dieser Edition vgl. Tamar Kadari, Minkhah L’Yehudah. Julius Theodor and the Redaction of the Aggadic Midrashim of the Land of Israel, Jerusalem 2017 (Hebräisch), S. 30–38.
- 16 Vgl. Samuel Krauss, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum. Mit Bemerkungen von Immanuel Löw, Bd. 2, Berlin 1899, S. 181.
- 17 Am linken Spaltenrand steht hier in der Schrift des Schreibers: פל' גיסטריות בעי חליות וצורכי מל[חמה] אני צריך. Vgl. dazu den Kommentar Raschis (ed. Wilna 1887, 59d), der in der gedruckten Fassung kürzer ausfällt.
- 18 Lehnardt [Anm. 12], S. 109f.
- 19 Vgl. Lehnardt [Anm. 12], S. 109.

Ein unbekanntes Mariengebete im Archiv der Hansestadt Wismar

[Anette Löffler](#)

Bei den Katalogisierungsarbeiten zur abgelösten Makulatur im Archiv der Hansestadt Wismar trat im Bestand der Akten des Ratsarchivs ein loses Pergamentblatt zutage, das als Makulatur gedient hatte.¹ Das Blatt weist auf Vorder- und Rückseite Beschriftungen auf, die nicht in direktem Zusammenhang miteinander stehen, dazu später mehr.

Auf dem oberen Teil der Verso-Seite des Pergamentblattes findet sich ein Mariengebete im Umfang von neun Zeilen. Bei allen neun Zeilen fehlt jeweils der Zeilenbeginn, zu ergänzen wären aber nur sehr wenige Worte, maximal 2-3.² Das Mariengebete ist einspaltig geschrieben. Die restliche Verso-Seite ist bis auf eine Notiz des 20. Jahrhunderts (s.u.) leer. Die Außenmaße des Blattes betragen 245 × 155 mm, der Schriftraum des Gebets 70 × 130 mm.

Bei der Schrift handelt es sich um eine sorgfältige, fast kalligraphische Bastarda.³ Manche Buchstaben werden wie in der Textualis aus einzelnen Teilen zusammengesetzt, andere in einem Schwung geschrieben. Die Sorgfalt des Schreibers ist auch daran erkennbar, dass lediglich in der siebten Zeile das Wort *den* interlinear eingefügt wurde. Die Buchstaben f und s sind unter die Zeile verlängert. Das a ist einbogig. Einige Buchstaben weisen noch Schlaufen auf. Schlaufen an den Oberlängen kommen bei b, l, h und d vor. Bei d sind sie meist, bei b, h und l nur gelegentlich vorhanden. Auffällig sind auch die urkundenartig lang ausgezogenen Oberschäfte in der ersten Zeile. Damit unterscheidet sich diese Bastarda von den häufig völlig schlaufenlosen Schriften in niederdeutschen Handschriften der *Devotio moderna*.⁴ Die Charakteristika der Schrift weisen in

die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Schreibsprache ist mittelniederdeutsch.⁵

Dass es sich bei der Verwendung des Blattes um eine Buchdeckelbeklebung gehandelt haben muss, ergibt sich aus der eigentlichen Recto-Seite. Dort befindet sich ein sehr stark beschädigter lateinischer Urkundentext des 14./15. Jahrhunderts, welcher bis auf einen schmalen Streifen am oberen sowie einen breiteren Streifen am unteren Rand die gesamte Recto-Seite einnimmt. Diese Urkunde ist am rechten Rand abgeschnitten. Eine Rekonstruktion des Inhalts ist nicht möglich, die wenigen lesbaren Worte (*opidani, Johannes, Hermannus, Henricus*) und vor allem das mehrmalige Vorkommen des Wortes *stipulatio* lassen an eine Urkunde mit vertragsrechtlichem Inhalt denken, von denen sich eine große Anzahl im Wismarer Archiv befindet. Eine *stipulatio* ist ein Verbalvertrag des römischen Rechts, der eine bestimmte Leistung zum Gegenstand hatte.⁶ Sie fand in den Digesten in Buch 45 ihren Niederschlag.⁷

Auf dem oberen Rand der Recto-Seite ist außerdem ein dreizeiliger Leimabdruck zu erkennen. Bei diesem Text dürfte es sich um einen Ausschnitt aus einer Evangelienlesung handeln, die im 14. Jahrhundert niedergeschrieben wurde. Dieser ehemals zweispaltig angelegte Text, der zudem Rubrizierungen aufweist, scheint als Beklebung des inneren Deckels des ehemaligen Trägerbandes anzusprechen zu sein. Unser loses Blatt war entweder ebenfalls auf dieses Deckelblatt geklebt worden oder es diente als Vorsatz. Das Mariengebete wurde als letztes Element auf der leeren Rückseite dieses Fragments eingetragen.

Über die Funktion des Mariengebets auf dieser leeren Seite kann nur spekuliert werden.

Mariengebete kommen einzeln oder als Teile von Gebetbüchern sehr häufig vor.⁸ Als Mutter Gottes nimmt Maria eine zentrale Stellung in Gebeten oder Fürbitten ein, die durch ihre Anrufung und dem gleichzeitigen Lobpreis Gottes gekennzeichnet sind.⁹ Im konkreten Fall könnte der Schreiber sich ganz allgemein der Unterstützung der Muttergottes versichert haben.

Das Blatt weist keine Kopertbeschriftung auf. Es lag lose in dem Aktenband des Ratsarchivs, dem es aber nicht als Kopert gedient haben konnte. Auf dem unteren Rand des Blattes befindet sich eine Bleistiftnotiz, *Gebet und XXIII 8.1a*. Bei *XXIII 8.1a* handelt es sich um die Signatur der entsprechenden Ratsakten, welche sich in diesem Konvolut befinden. Die Ratsakten mit den

Signaturen XXIII.8.1-XXIII.8.3 fehlen allerdings, was das lose Fragment erklärt: Sein Trägerband gehört zu den verschollenen Akten, von denen eben nur die Makulatur erhalten ist. Im alten Findbuch von 1914 heißt es, dass in den jetzt verschollenen Signaturen die „Nachricht von einigen Rathsbeschlüssen zur Ausmittlung des Salarii der ersten Lutherischen Prediger hierselbst“, die 1531 und 1543 getroffen wurden, in der Abschrift des Diakons von St. Marien Dieterich Schröder (1741) enthalten waren. Demnach handelte es sich um eine der ersten „Gehaltsabrechnungen“ aus nachreformatorischer Zeit, die dieses Fragment mit dem Mariengebet als Einbandmakulatur verwendet hatte.

Transkription des Gebets:

[...] systu aldermildeste Juncfrowe bauen allen Juncfrowen
 [...] du bust ene blogende rode rose vnde bauen alle crea=
 [...]eth deme cleder der gotlyken leve Du bust ene snewitte
 [...] bylde der gantzen reynycheyt Du bust ene viole
 [...]akes Wente yn dyner oetmoeth heffstu hochliken vor
 [...] meth gnaden Vnde den hemmelen meth glorien Jck
 [...]dar lydent vnde den doeth dynes ghebenedygeden sones
 [...]llest vor my bydden dat he my gheue warafftighe leue
 [...]e oetmodicheyt wente (?) yn den doeth Amen.



Abb. 1: Neunzeiliges Mariengebet auf der Verso-Seite des Fragments

Kontakt

Anette Löffler

Pappelweg 2 · 04683 Threna

E-Mail: anette.loeffler@gmx.de

Anmerkungen

- 1 Anette Löffler, Die mittelalterliche Makulatur in den Beständen des Archivs der Hansestadt Wismar, Wismar [2021], Nr. 264.
- 2 Die 1. Zeile beginnt sehr wahrscheinlich mit „Gegrüßt“.
- 3 Karin Schneider, Die datierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Teil 1, Stuttgart 1994, S. XXII. Otto Mazal, Paläographie und Paläotypie. Zur Geschichte der Schrift im Zeitalter der Inkunabeln, Stuttgart 1984, S. 18–22. Elke von Boeselager, Schriftkunde, Hannover 2004, S. 38. Bernhard Bischoff, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters, Berlin 1999, S. 191–193.
- 4 Wolfgang Ooeser, Beobachtungen zur Entstehung und Verbreitung schlaufenloser Bastarden. Eine Studie zur Geschichte der Buchschrift im ausgehenden Mittelalter, in: Archiv für Diplomatik 38 (1992), S. 235–343, hier S. 239–241.
- 5 Karl Bischoff, Mittelniederdeutsch, in: Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, hg. von Gerhard Cordes, Dieter Möhn, Berlin 1983, S. 98–118.
- 6 Lothar von Seuffert, Materialien zur Deutung von stipulatio in mittelalterlichen Urkunden, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 2 (1881), S. 115–123. Johannes Platschek, Pecunia constituta und stipulatio. Grenzen des Rechtsschutzes für formlose Geschäfte im römischen Recht, in: The letter. Law, State, Society and the Epistolary Format in the Ancient World Proceedings of a Colloquium, held at the American Academy in Rome 28–30.9.2008, ed. by Uri Yiftach-Firanko, Wiesbaden 2013, S. 239–249.
- 7 Paul Krüger, Theodor Mommsen (Ed.), Corpus iuris civilis, Bd. 1: Digesten, Berlin 1898, Digesta 45.3, S. 736–738.
- 8 Hanne Grießmann, Die Bibliothek im Buch – Mittelniederdeutsche Mariengebete aus den Augustiner-Chorfrauenstiften Heiningen bei Wolfenbüttel und Marienberg vor Helmstedt [Dissertationsprojekt Universität Osnabrück]. Für ihre Auskünfte danke ich Hanne Grießmann ganz herzlich.
- 9 Thomas Lentjes, Gebetbuch und Gebärde. Religiöses Ausdrucksverhalten in Gebetbüchern aus dem Dominikanerinnen-Kloster St. Nikolaus in undis zu Straßburg (1350–1550), Münster 1996. Ruth Wiederkehr, Das Hermetischer Gebetbuch. Studien zu deutschsprachiger Gebetbuchliteratur der Nord- und Zentralschweiz im Spätmittelalter, Berlin/Boston 2013, bes. S. 137–139.

Ein neues Fragment des ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim in Heringen (Helme)

Jessica Bruns · Christian Speer

Im Zuge der systematischen Erfassung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbücher Deutschlands werden durch die Mitarbeiter des DFG-Langfristvorhabens ‚Index Librorum Civitatum‘ gelegentlich interessante Funde von makulierten Inkunabeln und Handschriften gemacht, die sie an die entsprechenden Stellen bzw. spezialisierte Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.² Im Fall des ‚Rennewart‘-Fundes von Heringen (Helme) haben sich die Entdecker entschieden, diesen selbst bekannt zu machen. Die Vorgeschichte des Fundes soll nur kurz umrissen werden: Aus der Literatur³ vermuteten sie, dass das Stadtarchiv Heringen (Helme) für das eingangs genannte Stadtbuchprojekt interessante Handschriften besitzen könnte, jedoch existierten keine gedruckten Findmittel. Bis zum Anfang der 1990er Jahre wurden die Bestände des Stadtarchivs Helme im Kreisarchiv Nordhausen verwahrt. Danach wurden sie auf Wunsch der Stadt wieder in die eigene Obhut genommen, allerdings gab es vor Ort weder adäquate Archivräume noch Personal, das sich hauptamtlich um die Archivalien hätte kümmern können. Das Archivgut wurde daher auf dem ausgebauten Dachboden der alten Schule aufgestellt. Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit der Stadt im Sommer 2017 und hartnäckig geführten Anfragen konnten wir schließlich im Februar 2019 nach Heringen (Helme) reisen und die Bestände in Augenschein nehmen. Da anstelle eines Findbuchs im engeren Sinn lediglich ein Karteikarteninventar existierte, war es notwendig, alle Karteikarten durchzugehen und potenziell einschlägige Archivalien im Original einzusehen. Zu den aus Sicht des Projektes besonders relevanten Quellen gehörten dabei

unter anderem 66 Bände, die als „Rechnungen des Raths zu Heringen und Manuale über Einnahme und Ausgabe“ bezeichnet wurden und eine Laufzeit von 1600 bis 1764 aufwiesen. Eine genauere Prüfung der Bände ergab, dass in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts offensichtlich auf Betreiben des damals für den Kreis Sangerhausen zuständigen Archivpflegers Hermann Hiller mehrere Rechnungsjahrgänge zu Sammelbänden vereinigt und mit zeitgenössischen Leinen einbänden versehen worden waren.⁴ Zwischen den einzelnen Heften fanden sich immer wieder ältere Pergamentblätter, die als Einbände der ursprünglichen Einzelrechnungen gedient hatten. Zumeist handelte es sich dabei um liturgische Handschriften wie Hymnarien oder Gradualien. Im Band mit der Signatur XV.4 wurde jedoch ein hinter dem Buchblock liegendes, loses Pergamentblatt aufgefunden, das nicht mit einem lateinischen, sondern einem mittelhochdeutschen Text beschriftet war, wobei der Name *Willebalm* sofort ins Auge fiel. Eine anschließende Textbestimmung ergab, dass es sich bei dem aufgefundenen Fragment um eine Textpassage aus dem ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim handelte.⁵

Das Heringer Fragment besteht aus dem unteren Teil eines Pergamentblattes, das beidseitig mit Text beschrieben worden ist (Abb. 1 und 2). Augenscheinlich ist das Blatt zu Beginn des 17. Jahrhunderts als Einband für einen Jahrgang der Rechnungen des Rats der Stadt Heringen (Helme) wiederverwendet worden, denn auf ihm findet sich die Aufschrift „Rathsrechnung Von Mich(aelis) A(nn)o 1605 bijs Mich(aelis) A(nn)o 1606“. Der Titel stammt dabei von derselben Hand wie die Rechnungen. Durch Falzen

der Ränder wurde das Fragmentblatt auf das Format der Rechnungen angepasst. An der entsprechenden Stelle des Rechnungsheftes sowie auf dem Fragment selbst lassen sich noch Spuren der ursprünglichen Verklebung erkennen. Das Rechnungsheft muss später einen Wasserschaden mit anschließendem Schimmelbefall erlitten haben, infolgedessen der schmale Rücken sowie Teile des Umschlagblattes stark beschädigt wurden und schließlich die Rückseite des Umschlages abriss und verlorenging. Als man im 20. Jahrhundert die Einzeljahrgänge der Rechnungshefte zu Sammelbänden vereinte, hat man sich dann nicht die Mühe gemacht, die ursprünglichen Einbände zu entfernen, sondern die Hefte gesamthaft mit einem neuen Einband versehen. Das ursprünglich als Umschlag genutzte ‚Rennwart‘-Fragment wurde dabei in den neu geschaffenen Sammelband eingelegt.

Der Text des Fragments ist in zwei Spalten geschrieben, wobei die Beschreibräume vorab durch dünne Linien begrenzt worden sind. Am unteren Blattrand wurde ein breiter Rand von 52 mm gelassen. In der Breite misst das Fragment 202 mm – nimmt man die Umbüge hinzu, sind es 235 mm. An der höchsten Stelle ist der Blattrest ca. 150 mm hoch. Die beiden Spalten sind jeweils 80 mm breit. Der Leerraum dazwischen bemisst sich auf 13 mm. Die Zeilen selbst haben eine Höhe von 7 mm. Das Pergament ist von mittlerer Qualität. Ein Riss im Beschreibstoff, der – wie entsprechende Nadellöcher belegen – in früherer Zeit vernäht gewesen war, wurde vom Schreiber umschrieben. Die Versanfänge sind im Unterschied zu vielen anderen bekannten ‚Rennewart‘-Fragmenten nicht abgesetzt und es finden sich auch keine Rubrizierungen. Als Schmuck- bzw. Gliederungselemente sind einzig zwei zweizeilige rote Lombarden zu nennen.

Mehr oder minder vollständig überliefert geblieben sind jeweils die unteren 14 Zeilen einer jeden Spalte. Ausgehend von der Edition des ‚Rennewart‘, die Alfred Hübner 1938 herausgegeben hat, umfasst das Heringer Fragment die folgenden Verse: Rectoseite 21015–21028 und

21053–21066, Versoseite 21091–21104 sowie 21127–21140.⁶ Inhaltlich handelt es sich um Ausschnitte des Gesprächs, das Willehalm mit Malefer, Lois und seiner Schwester, der Königin, ungefähr zur Werkmitte führt, als Malefer bereits auf die Seite der Christen übergetreten ist. Willehalm hat erfahren, dass Terramer einen neuen Angriff plane und ist deshalb zu König Lois gereist, um dessen Hilfe zu erbitten. Im Laufe des Gesprächs sichern schließlich Lois und Malefer ihre Unterstützung zu und die Königin verspricht, Gold für die Rekrutierung von Söldnern bereitzustellen. Der Text des Fragments lautet wie folgt:

Rectoseite:

21015 Terremer wil vber mer
 Mit eyne alfo grozen her
 daz er grozer nie gevürte
 Sint mich fin haz gerürte
 Dar geyn min vrochte ift nicht ringe
 21020 Er bot mir daz im bringe
 Eyn kñning heyzet kyron
 vnde ift von lacedemon
 Starker rifen wol dritzich
 vnde daz terremer fi vltzich
 21025 wie er mit der heydenschaft
 vor terbe crifteliche kraft
 Herre kñning dar ratet zv
 daz er icht an dem riche tv

[...] weren des teufe[...]
 Swelche der helfe sich br[...]

21055 Die folt ir haben vor heyden
 vnde von den louben gefcheyden
 vnde betalle han ir güt
 Ich bin der daz gerne tüt
 Sprach der romare loys
 21060 Willehalm⁷ der cronen pris
 were ich biz ich tot gelige
 Oder gar behaben den fige
 Ich getrüwe winnen eyne her
 daz terremer her vber mer
 21065 So grozez niember bringet
 Groz leyt min herze twinget

Versoseite:

- [...] herzen g[...]
 [...] ionge⁸ k vning [...]

ez ift rechtes k vninges mvt
 [...] ir weret des riches g t
- 21095 Ob ir nicht des riches hettet
 Swa ir willehalme helfe tettet
 des folt ir vch cleyne schamen
 Sin fwefter von v hat den namen
 Daz sie heyzet eyn k vningin
- 21100 Malifer la dine rede fin
 wizze v r war ich bringe eyn her
 k vmet terremer vber mer
 daz im die vart ger wet
 Min ftete die fi ver tr wet
- Die⁹ k vningin an ir br der fach
 zv dem sie vil f ze sprach
 wizze daz ich dich minne
- 21130 Mit herze vnde mit sinne
 vnde bedarf der koning foldes
 Ich gebe durch dich goldes
 Daz ez in dvnket gar zv vil
 Gebe ers fwer im dienen wil
- 21135 wir solen da vor nicht gutes sparn
 Ich wil mit den k vninge varn
 vnde fehen din reynes wip
 wol ir daz ir kvfche lip
 Ift an lobe alfo breyt
- 21140 kvmber den ir herze treyt

Auf Grundlage von H bners Textausgabe l sst sich rekonstruieren, dass zwischen den im Fragment  berlieferten Textpassagen zweimal 24 und einmal 22 Verse fehlen (Abb. 3).¹⁰ Die urspr ngliche Handschrift muss demnach 36 oder 38 Zeilen pro Spalte aufgewiesen haben. Anhand der Abmessungen der Zeilen l sst sich zudem die urspr ngliche Blattgr  e zumindest n herungsweise bestimmen. Nimmt man 38 Zeilen   7 mm an, ergibt sich eine Gesamtblatth he von mindestens 318 mm, wobei ein oberer Blattrand unbekannter H he hinzuk me – bei 52 mm wie unten, w re demnach mit ca. 370 mm zu rech-

nen. F r den Schriftraum erg be sich bei 38 Zeilen eine H he von 266 mm.

Bei der Schrift handelt es sich um eine sauber ausgef hrte Textualis. Auff llig ist vor allem das doppelst ckige *a*, das zwar teils schon in der zweiten H lfte des 13. Jahrhunderts in der Textualis auftritt, vor allem aber im 14. Jahrhundert Anwendung findet und in dem Fragment durchg ngig geschrieben wird. Signifikant sind dar ber hinaus die zahlreichen Haarstriche, die vermehrt seit dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts auftreten. In der vorliegenden Handschrift finden sie sich nicht nur am Wortende, sondern auch beim *z*. Bei dem *z* handelt es sich zudem nicht um ein geschw nztes *z*, was ebenfalls in das beginnende 14. Jahrhundert deutet. Die Buchstabenbrechungen sind insgesamt nicht besonders stark ausgepr gt und es finden sich zwar Buchstabenverbindungen bei *de*, aber noch keine Ligaturen bei *be* oder *bo*. Nach *b*, *o*, *p* und *v* notiert der Schreiber ein rundes *r*, innerhalb der *tt*-Ligaturen wird der Schaft des zweiten *t*  berh ht und als Schluss-*s* findet sich h ufig das sogenannte Brezel-*s*, welches zudem  ber das Mittelband hinausragt – allesamt Merkmale einer Textualis des 14. Jahrhunderts. Jedoch fehlen im vorliegenden Text noch die *i*-Punkte, welche sich vor allem nach dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts durchsetzen. Auf Grundlage dieser Charakteristika kann man die Schrift und das Fragment folglich in die erste H lfte des 14. Jahrhunderts datieren.¹¹

Einen wichtigen Hinweis auf den Werkzusammenhang des Fragments bietet dar ber hinaus die auf der Versoseite des Fragments notierte Kustode *xxviii*. H tte der urspr ngliche Codex lediglich den ‚Rennewart‘ umfasst, m ssten 21.000 Verse auf 28 Lagen verteilt sein. Bei 38 Zeilen pro Spalte w ren das 152 Zeilen pro Blatt – je 76 auf der Vorder- und R ckseite. Bei 152 Versen pro Blatt h tte der Schreiber also bis zum 21.000. Vers ca. 138 Bl tter ben tigt. Versucht man jedoch die Anzahl der Bl tter pro Lage zu errechnen und teilt hierf r die 138 Bl tter durch 28 Lagen, ergeben sich aufgerundet f nf Bl tter. Da eine Lage

allerdings jeweils aus ineinandergelegten Doppelblättern besteht, ist eine ungerade Zahl eher unwahrscheinlich. Hieraus kann man schlussfolgern, dass im Ursprungscodex vermutlich noch ein oder mehrere Texte vor dem ‚Rennewart‘ gestanden haben dürften. Da der ‚Rennewart‘ häufig als dritter Teil des ‚Willehalm‘-Zyklus überliefert ist¹², erschien eine entsprechende Beispielrechnung lohnenswert. Addiert man die 9.700 Verse der ‚Arabel‘ mit den 14.000 des ‚Willehalm‘ und den 21.000 des ‚Rennewart‘ bis zum Fragmentblatt, kommt man zusammen auf 44.700 Verse. Diese geteilt durch 152 Verse pro Blatt ergeben ca. 294 Blätter, welche man wiederum durch 28 Lagen teilt, wodurch sich ca. 10,5 Blätter pro Lage errechnen lassen. Folglich hätten die Lagen eines die gesamte ‚Willehalm‘-Trilogie umfassenden Codex mit den formalen Charakteristika des Fragments jeweils fünf oder sechs Doppelblätter umfasst, was keineswegs abwegig erscheint.¹³

Ein Abgleich mit den bisher bekannten Textzeugen durfte sich mithin nicht auf die überlieferten Handschriften des ‚Rennewart‘ beschränken, sondern musste darüber hinaus alle *Codices discissi* der ‚Arabel‘ und des ‚Willehalm‘ einschließen. Und tatsächlich war es möglich, das Heringer ‚Rennewart‘-Fragment einem bereits bekannten Textzeugen zuzuordnen.

In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover wird unter der Signatur Ms. IV 489 ein Codex verwahrt, der auf 151 Blättern zwei ursprünglich selbstständige Handschriften in sich vereint.¹⁴ Wohl bereits im 15. Jahrhundert wurden Ulrichs von dem Türlin ‚Arabel‘ (Bl. 1r–65v) und Albrechts ‚Jüngerer Titurel‘ (Bl. 66r–150v) zusammengebunden, wobei sich in beiden Fällen lediglich Fragmente erhalten haben. Der ursprüngliche Holzdeckeleinband mit Lederbezug, Streicheisenlinien und Blindstempeln, den Werner Wolf 1955¹⁵ beschrieb, wurde 1965 infolge eines Wasserschadens durch einen modernen Lederbezug mit Messingschließen ersetzt und gilt seitdem mitsamt der im Spiegel eingeklebten lateinischen Urkunde als verschollen. Da

hierdurch auch die alte Signatur „I.78“ und die in das Pergament eingeschnittenen Buchstaben „HMVN“ verloren gingen, lassen sich kaum Aussagen hinsichtlich der Provenienz des Codex treffen.¹⁶ Belegt ist lediglich, dass Christian Ludwig Scheidt den Band wohl am 20. Dezember 1749 von einem Hofrat von Gemmingen für die Königliche Bibliothek erworben hat.¹⁷

Der erste Teil des Manuskripts stimmt in allen formalen Merkmalen mit dem Heringer Fragment überein: Jedes Pergamentblatt, welches 320 × 220 mm misst, umfasst auf einem Schriftraum von 260 × 170 mm 38 Verse in zwei Spalten. Der Schreiber ist zweifelsfrei mit demjenigen des Heringer Fragments identisch. Mehrere Risse im Beschreibstoff wurden vernäht. Wie im Fragment des ‚Rennewart‘ sind auch in der Hannoveraner Handschrift die Versanfänge nicht abgesetzt und es finden sich zweizeilige rubrizierte Lombarden am Anfang der Strophen. Darüber hinaus machen entsprechende Freiräume deutlich, dass der Codex mit einer nicht ausgeführten zwölfzeiligen Anfangsinitiale und mehreren Illustrationen versehen werden sollte, für die sich bereits rubrizierte Beschreibungstexte finden. Die auf den Versoseiten der letzten Blätter einer Lage notierten Kustoden belegen zudem die Annahme, dass der Ursprungscodex mit der ‚Arabel‘ einsetzte und neben dem ‚Rennewart‘ wohl auch den ‚Willehalm‘ umfasst haben dürfte.¹⁸ Der Verbleib der fehlenden Seiten ist jedoch nach wie vor unklar. Auch konnte bislang nicht geklärt werden, wie das ‚Rennewart‘-Fragment nach Heringen (Helme) gelangte, sodass weitergehende Provenienzrecherchen wünschenswert erscheinen.

In jedem Fall liegt durch den Fragmentfund nun aber ein neues Textzeugnis vor, das nicht nur für Studien zum ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim, sondern darüber hinaus für die ‚Willehalm‘-Forschung interessant sein dürfte. Und da der Bürgermeister von Heringen (Helme) in Reaktion auf den Fund einer Verbringung der gesamten historischen Registratur

der Gemeinde in das Kreisarchiv Nordhausen für deren Zugänglichkeit gesorgt, sodass weitere Forschungen jederzeit angestellt werden können. zugestimmt hat, ist in Zukunft nicht nur für die Erhaltung dieser wichtigen Quelle, sondern auch

Kontakt

Jessica Bruns · Christian Speer

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg · Institut für Geschichte · DFG-Projekt ‚Index Librorum Civitatum‘

Emil-Abderhalden-Str. 26–27 · 06099 Halle (Saale)

E-Mail: jessica.back@geschichte.uni-halle.de · christian.speer@geschichte.uni-halle.de

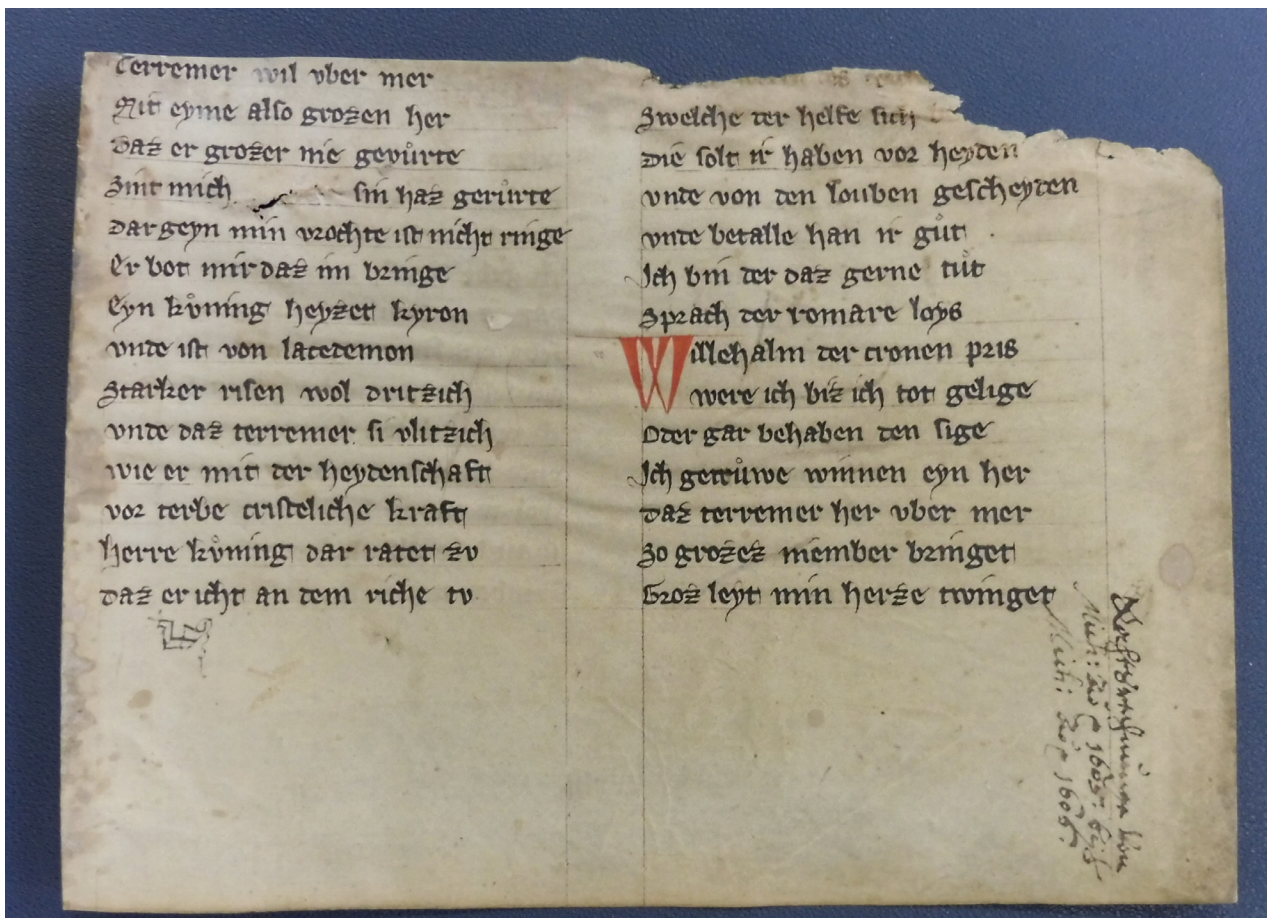


Abb. 1: Rectoseite des Fragments

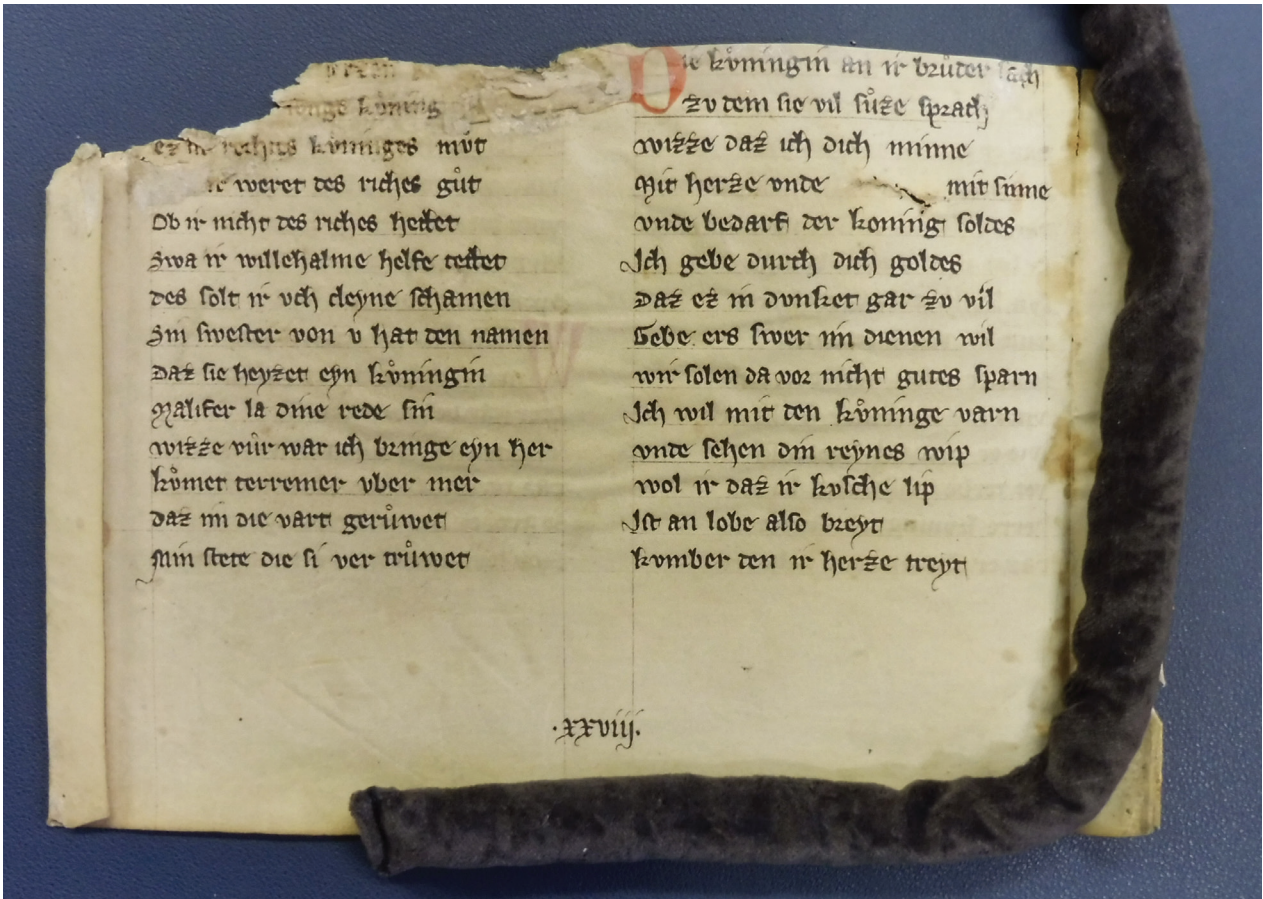


Abb. 2: Versoseite des Fragments

20991	21029	21067	21105
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
21014	21052	21090	21126
21015	21053	21091	21127
.	.	.	.
.	.	.	.
21028	21066	21104	21140

Abb. 3: Schematische Darstellung zum Versbestand des Fragments

Anmerkungen

- 1 Siehe zur Datenbank und Projektbeschreibung <<https://www.stadtbuecher.de/de/about/>> sowie zu den Stadtbuchbeständen von Heringen (Helme) <<https://www.stadtbuecher.de/de/stadtbuecher/deutschland/thueringen/heringen-helme/>> (8.4.2021).
- 2 Vgl. zum Beispiel im ‚Gesamtkatalog der Wiegendrucke‘ die in den Einband eines Zwickauer Stadtbuches eingeklebten Blätter eines Prognostikons von 1490 sowie Ulrich-Dieter Oppitz, Stadtbücher- und Fragmentenforschung. Texte von Rechtsbüchern in Eilenburg, Görlitz und Pößneck, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 85 (2014), S. 226–236.
- 3 Wilhelm Schlüter, Die Rechnungsbücher des Rates der Stadt Heringen im Kreisarchiv Nordhausen, in: Mitteldeutsche Familienkunde 33 (1992), Band 10, Heft 4, S. 358–372.
- 4 Hermann Hiller schreibt 1939 in seinem Bericht an die Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen: „Die alten Ratsrechnungen von 1591–1660 sind in 11 stattlichen Bänden in Sackleinen auf Kosten der Stadt dauerhaft eingebunden worden, dazu noch 5 Bände Reisepässe, Testamente etc. Der Bürgermeister, der ein großes Interesse für meine Arbeit zeigt, hat mir auch für die Zukunft Mittel zum Einbinden von jährlich etwa 8–10 Bänden zur Verfügung gestellt.“ Vgl. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, C 96 II, Nr. 23, Bl. 3. Im Jahresbericht von 1943 weist Hiller abermals darauf hin, dass „mehrere wertvolle Archivalien“ durch einen Buchbinder eingebunden worden seien, vgl. ebd. Bl. 214. Für den wertvollen Hinweis auf diese Berichte sei Björn Schmalz herzlich gedankt.
- 5 Zu Ulrich von Türheim vgl. beispielsweise Peter Strohschneider, Ulrich von Türheim, in: ²VL 10 (1999), Sp. 28–39, oder Eberhard Kurt Busse, Ulrich von Türheim (Palaestra 121), Berlin 1913. Die Textausgabe des ‚Rennewart‘ stammt aus dem Jahr 1938: Alfred Hübner (Hg.), Ulrich von Türheim: Rennewart. Aus der Berliner und Heidelberger Handschrift (Deutsche Texte des Mittelalters 39), Berlin 1938 (Nachdruck Berlin/Zürich 1966). Zu den bekannten ‚Rennewart‘-Handschriften vgl. Klaus Klein, Neues Gesamtverzeichnis der Handschriften des ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim, in: Wolfram-Studien XV (1998), S. 451–493. Zu späteren Fragmentfunden vgl. Christoph Fasbender, Jenaer Bruchstück einer unbekanntes ‚Rennewart‘-Handschrift, in: ZfdA 134 (2005), S. 186–190; Annelen Ottermann und Klaus Klein, Ein unbekanntes ‚Rennewart‘-Fragment in Mainz, in: ZfdA 137 (2008), S. 371–376; Elisabeth Wunderle, Ein ‚Rennewart‘-Fragment in der Studienbibliothek Dillingen, in: ZfdA 142 (2013), S. 81–85 sowie die Auflistung von ‚Rennewart‘-Handschriften unter <<https://handschriftencensus.de/werke/388>> (8.4.2021).
- 6 Vgl. Hübner [Anm. 5], S. 307–309.
- 7 *W* als zweizeilige rote Lombarde.
- 8 Es wäre auch die Lesart *iunge* denkbar.
- 9 *D* als zweizeilige rote Lombarde.
- 10 Vgl. Hübner [Anm. 5], S. 308f. Dass einmal lediglich 22 Verse fehlen, könnte damit zusammenhängen, dass einige der Verse 21105–21127 besonders lang sind. Doch auch eine gegenüber Hübner abweichende Textfassung oder Ausparungen für Schmuck- oder Gliederungselemente können nicht ausgeschlossen werden.
- 11 Zu den angeführten Schriftmerkmalen und deren Datierung vgl. Karin Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung, 3., überarbeitete Auflage (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B. Ergänzungsreihe Nr. 8), Berlin/Boston 2014, S. 42–50.
- 12 So etwa in Berlin, Staatsbibliothek, mgf 1063; Bibliotheca Bodmeriana, Cod. Bodm. 170; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cpg 404; Kassel, Universitätsbibliothek, LMB, 2° Ms. poet. et roman. 1; Köln, Historisches Archiv der Stadt, Best. 7010 (W) 355; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3035; sowie Cod. Ser. nova 2643; Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 30.12 Aug. 2° oder in den an mehreren Orten fragmentarisch überlieferten Handschriften <<https://handschriftencensus.de/1131>>, <<https://handschriftencensus.de/1786>> und <<https://handschriftencensus.de/1785>> (8.4.2021)

- 13 Herzlich zu danken ist an dieser Stelle Daniel Könitz und den übrigen Mitarbeitern der Arbeitsstelle ‚Handschriftencensus‘, die uns nicht nur tatkräftig beim Abgleich des Heringer-Fragments mit anderen Textzeugen unterstützt, sondern darüber hinaus auch die beiden obenstehenden Beispielrechnungen angeregt haben.
- 14 Für die Beschreibungen der Handschrift vgl. Eduard Bodemann, *Die Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Hannover*, Hannover 1867, S. 83–85 (Nr. 489); Werner Wolf (Hg.), *Albrechts von Scharfenberg Jüngerer Titurel*, Bd. I (Strophe 1–1957). *Nach den ältesten und besten Handschriften (Deutsche Texte des Mittelalters 45)*, Berlin 1955, S. LVIf. (Nr. 3); Peter Jörg Becker, *Handschriften und Frühdrucke mittelhochdeutscher Epen. Eneide, Tristrant, Tristan, Erec, Iwein, Parzival, Willehalm, Jüngerer Titurel, Nibelungenlied und ihre Reproduktion und Rezeption im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1977, S. 122f. (Nr. 3); Betty C. Bushey, *Neues Gesamtverzeichnis der Handschriften der ‚Arabel‘ Ulrichs von dem Türlin*, in: *Wolfram-Studien VII* (1982), S. 228–286, hier S. 244f.; Helmar Härtel und Felix Ekowski, *Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover*, 2. Teil: Ms I 176a–Ms Noviss. 64 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 6), Wiesbaden 1982, S. 140f.; Bernd Bastert, *Helden als Heilige. Chanson de geste-Rezeption im deutschsprachigen Raum (Bibliotheca Germanica 54)*, Tübingen/Basel 2010, S. 470 und Klaus Klein, *Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften (Wolfram und Wolfram-Fortsetzer)*, in: Joachim Heinze (Hg.), *Wolfram von Eschenbach. Ein Handbuch*, Berlin/Boston 2011, Bd. 2, S. 941–1002, hier S. 961 und 990 sowie den Eintrag im ‚Handschriftencensus‘ unter <<https://handschriftencensus.de/3640>> (8.4.2021).
- 15 Vgl. Wolf [Anm. 14], S. LVI.
- 16 Als Entstehungsraum geben Härtel und Ekowski für den ‚Arabel‘-Teil Südwestdeutschland an. Die Schreibsprache beschreiben sie als Mittelhochdeutsch mit alemannischem Einschlag, vgl. Härtel/Ekowski [Anm. 14], S. 140. Wolf geht hingegen von einer niederdeutsch geprägten Abschrift einer bairischen Vorlage aus, vgl. Wolf [Anm. 14], S. LVII.
- 17 Vgl. Härtel/Ekowski [Anm. 14], S. 140, die eine Kaufsumme von 30 Talern angeben. Bei Bushey [Anm. 14], S. 244 werden 1749 als Erwerbungsjahr, aber 24 Taler als Preis angeführt. Bodemann [Anm. 14], S. 85 nennt hingegen 1750 als Erwerbungsjahr und weist Kosten von 24 Talern aus. Als für den Erwerbsvorgang einschlägige Quellen konnten wir die im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover, verwahrten Akten NLA HA Dep. 103 XXXV Nr. 159 sowie NLA HA Dep. 103 XXXV Nr. 1583 identifizieren. Obwohl eine Genehmigung zur Einsichtnahme in diese gesperrten Akten des Königlichen Hausarchivs vorlag, war es aufgrund der coronabedingten Archivschließungen und Dienstreisebeschränkungen nicht mehr möglich, die Archivalien vor Redaktionsschluss zu prüfen. Hinsichtlich der Identität des Hofrats von Gemmingen wäre aus unserer Sicht Eberhard Friedrich Freiherr von Gemmingen (1726–1791) denkbar, der ab 1748 württembergischer Regierungsrat war und eine umfangreiche Bibliothek sowie ein ausgeprägtes Interesse an mittelalterlicher Literatur besaß. Doch auch Philipp Freiherr von Gemmingen (1728–1800) oder Ludwig Freiherr von Gemmingen (Wolfenbüttler Hofrat und 1740–1764 Oberappellationsgerichts-Vizepräsident) kämen in Frage.
- 18 Auf folgenden Blättern finden sich Kustoden: Bl. 14v: ii, Bl. 37v: v, Bl. 44v: vj und Bl. 59v: viij. Härtel/Ekowski [Anm. 14], S. 140 geben als Lagenformel an: IV(8). IV-2(14). IV(22). VI-1(29). IV(37). IV-1(44). IV-1(51). IV(59). I(61). II(65).

Ein neues Fragment von Rudolfs von Ems ‚Barlaam und Josaphat‘ in der Stiftsbibliothek Göttweig

Astrid Breith

Im Zuge des Projekts *Manuscripta Mediaevalia Gottwicensia*¹ wurde im März 2018 in der Bibliotheca minor des Benediktinerstifts Göttweig (Niederösterreich) ein beschnittenes Doppelblatt eines bislang unbekanntes Fragments von Rudolf von Ems ‚Barlaam und Josaphat‘ entdeckt. Es fungiert als Einband eines Druckes aus dem Jahr 1589, es kann aber auch erst in späterer Zeit hierfür verwendet worden sein. Der Trägerband hat den Titel *Tractatus de censuris ecclesiasticis, cum appendice de usuris & Cambiis, omnibus praesertim Clericis perutilis & necessarius, authore Doctore Cattaneo, Ord: Praedicat: Illustrissimi Archipraesulis, ac Principis Salisburgensis Theologo. [...] Pataviae MDLXXXIX* [Passau 1589] und wird in Göttweig unter der Signatur *Fragm. germ. 3* [= Bibliotheca minor, LVII.L.2.3, Einband] geführt.²

Das Fragment misst noch 170 × 210 mm, es wurde querformatig aufgeklebt und zeigt drei Spalten mit einer Spaltenbreite zwischen 60 und 70 mm, der erschlossene Schriftraum von zwei Spalten beträgt mindestens 160 × 120 mm. Als vorhandene Maße einer Seite liegen somit noch 170 × 140 mm vor, es darf aber wohl von einem ursprünglichen Seitenmaß von mindestens 190 × 160 mm ausgegangen werden. Zwischen Spalte eins und zwei sind Löcher einer ehemaligen Hefung erkennbar, so dass die ursprüngliche Anlage der Handschrift als zweispaltig angenommen werden kann. Jede Spalte umfasst mindestens 27 Zeilen, wobei der untere Rand des Fragments jeweils mit dem Abschluss der Spalte einhergeht. Am oberen Rand wurde das Pergamentblatt um die Kante gebogen, auf den jeweiligen Spiegeln

lässt sich noch zusätzlich ein Vers erkennen. Die Verse sind abgesetzt gehalten, jeder erste Vers ist ausgerückt und beginnt mit einem Großbuchstaben, wobei diese nicht durch rote Striche hervorgehoben sind. Diese Art der Texteinrichtung mit ausgerückten Anversen bildet ein Merkmal, das im 13. und 14. Jahrhundert überwiegend aus Handschriften des ostbairischen, österreichischen und böhmischen Raums bekannt ist.³ Rote zweizeilige Lombarden markieren im vorliegenden Fragment jeweils einen Abschnittsanfang. Da das Ende von Spalte 2 (Vers 140,5) und der Anfang von Spalte 3 (Vers 140,6) unmittelbar aufeinander folgen, muss die ursprüngliche Handschrift mit einer Zeilenzahl von 27–28 ausgeführt worden sein. Die exakte Angabe der Zeilenzahl muss trotz des Anschlusses der Verse 140,5f. offen gehalten werden, da aufgrund der divergierenden Versangaben der Ausgaben von Köpke und Pfeiffer etwaige unter dem aufgeklebten Vorsatzblatt unsichtbare Plusverse nicht ausgeschlossen werden können.⁴

Eine Suche im ‚Handschriftencensus‘ ergab für die Kriterien ‚26–28 Zeilen‘ und ‚Verse abgesetzt‘ nur drei Treffer: Die Handschrift Freiburg i. Br., UB, Hs. 480 (Sigle D) (<https://handschriftencensus.de/10699>) ist zwar nicht vollständig, umfasst aber doch 136 Blätter und weicht in der Einrichtung vom Göttweiger Fragment ab – die Verse sind dort gleichmäßig untereinander gesetzt und rubriziert, es gibt keine eingerückten Abverse. Zum zweiten Treffer der Abfrage, London, BL, MS Add. 10288, Bl. 12–19, 41–88, 121–152 (Fragment 2, <https://handschriftencensus.de/1097>) liegen derzeit keine Abbildungen vor, aus der

Beschreibung von Robert Priebisch⁵ geht jedoch hervor, dass auch hier die Anfangsbuchstaben rubriziert sind, zudem scheint die Gestaltung der Initialen von jener im Göttweiger Fragment abzuweichen. Das gleiche Ausschlusskriterium trifft auch zu auf Berlin, SBB-PK, Fragm. 93b (Fragment 10, <https://handschriftencensus.de/1738>), ohne Abbildung, auch dieses Fragment weist keine eingerückten Abverse auf.⁶

Das vorliegende Fragment ist in einer Textualis vom Ende des 13. / Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben und weist Merkmale der bairischen Schreibsprache auf. Es ist nicht identisch mit dem verschollenen Göttweiger Barlaam-Fragment Nr. 14 (<https://handschriftencensus.de/1060>) und wird ab sofort unter den im Handschriftencensus angeführten Überlieferungszeugen als Fragment

mit der Nummer 39 geführt.⁷

Identifizierung und Textabgleich des Fragments erfolgten nach der Ausgabe von Friedrich Karl Köpke (1818). Herangezogen wurde zudem die Ausgabe von Franz Pfeiffer (1843), dessen Verszählung von der Köpkes manchmal abweicht. In der Transkription wurde die Schreibung des Fragments übernommen. Hierbei erwies sich eine textliche Abweichung als auffällig: In Vers 140,17 führen beide Ausgaben das Adjektiv *lihtez/liehtez* an, das neue Göttweiger Fragment nennt hier *cleinez* (s.u. und Anm. 9). Die im Editionsbericht gemeldete kritische Edition des Werkes könnte Licht in die Überlieferungszusammenhänge dieses Werkes bringen, von dem – den Neufund eingerechnet – inzwischen 52 Textzeugen bekannt sind.⁸

Transkription des Fragments

Spalte 1, Anfangsbuchstaben fehlen:

[...] an dinen [...] gelan [umseitig lesbar]

...

[...] ich tvn diner helfe

[...] h waz stet din trost an mir

[...] mich alles gvtes

[...] dienstliches mvtes

[...] aller eren geniezen

[...] la dich nicht verdrizen

[...] helfes mir von grozer not

[...] ich liden mvz den tot

[...] h nicht zehintvsint pfvnt

[...] ere sint mir worden chvnt

[...] ste mich zv dir dro

[...] vrvnt antworte im [do]

[...] ck dir helfin nicht noch wil

[...] vnmvze selbe vil

[...] sorgin als avch dv

[...] ezen chvnber han ich nv

[...] tump geselle

[...] v wenest da[,] ich welle

[...] gan in den dot

[...] ist dir ane not

[...] verzer ich wol min gvt

[...] dir cleine helfe tvt

[...] ch bedarf is selbe wol

[...] manigerhande zol.

Köpke, 122,39-123,22

[Pfeiffer, 122,39 -123,24]

Spalte 2, größtenteils unlesbar:

Mit [...] chin
 vo[...] waz
 vil [...] do daz
 Do ditz [...] bewart
 vnd [...] gespart
 Im wa [...] versait
 daz er [...] heit
 Dem her[...] sagen
 ditz [...] beg [...]
 Daz er [...] lan
 der ch[...] solden gan
 Dvrch [...] stat
 ob [...] phat
 Nv si irg [...]
 sich beg [...] do
 Ein liec[...] liechten
 dvrch [...] elin
 Do si wv[...]
 si hu [...] ar
 Der chv[...] man
 da daz [...] bran
 Des nam [...] der
 do sahen [...]
 In der er [...] Köpke, 139,20-140,5
 [Pfeiffer, 139,22-140,7]

Spalte 3:

[...] mit vuge wol [umseitig lesbar]
 ...
 Dem iz zv hvse tochte
 dicz was ein gvt armer man
 Der trvc die besten cleider an
 di der chunich ie gesach
 Als er da mit volge iach
 Hie vor dem selben loche saz
 sin wip ir dinest niht vergaz
 Sie bracht im ein **cleinez**⁹ glas
 dar inne im bereitet was
 Sin trinchen daz trvc sie im hin
 als erz genam sie stvnt vor im
 Mit vreudin trat sie vnde spran [...]
 si sanch den svezisten sanc
 Vil vroliche vnd schone
 gar in dem besten done
 den ir deheiner ie vernam
 der dar mit dem chvnige quam
 si lopte ir man mit vrevdin g[...]
 Den chvnich alda nicht verdroz
 ern nemes vlizeclichen war
 Si wunderte algeliche gar
 daz disen lv^oten was bereit
 Von armvt di groste armicheit
 die in da vor ie wart bechant
 Köpke, 140,6-140,31
 [Pfeiffer, 140,8-140,33]

Kontakt

Astrid Breith

Österreichische Akademie der Wissenschaften · Institut für Mittelalterforschung · Hollandstr. 11-13 · 1020 Wien

E-Mail: astrid.breith@oeaw.ac.at



Abb. 1: Göttweig, Bibliotheca minor, LVII.L.2.3, Trägerband mit einem Pergamentfragment, jetzt Göttweig, Fragm. germ. 3, als Einband (Foto: M. Lichtenwagner 2021)

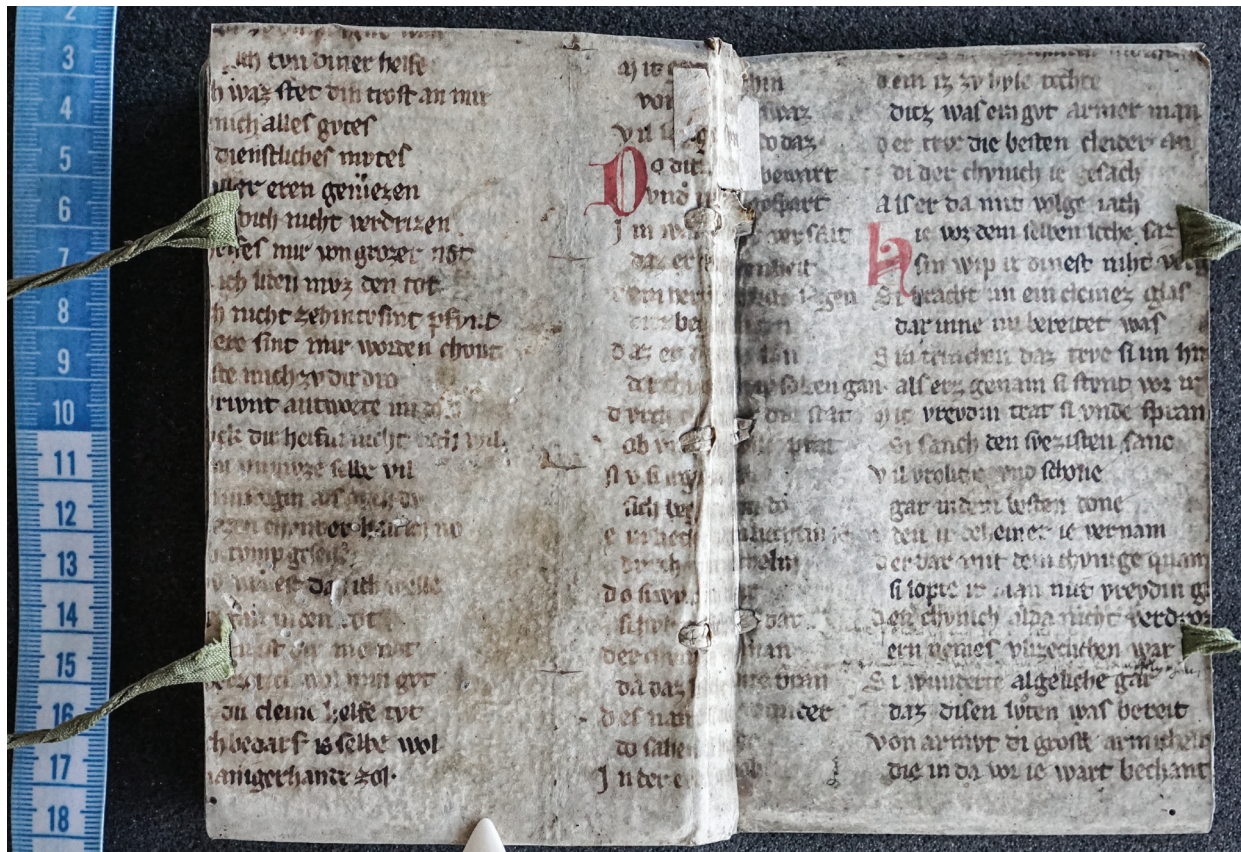


Abb. 2: Das geöffnete und gewendete Buch zeigt die Anlage als zweispaltige Handschrift und die Einrichtung der Verse
(Foto: M. Lichtenwagner 2021)

Anmerkungen

- 1 Die Abteilung Schrift- und Buchwesen des Mittelalters des Instituts für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erforscht seit 2013 den mittelalterlichen Buchbestand des Benediktinerstiftes Göttweig (Niederösterreich). Ein erstes vom Österreichischen Wissenschaftsfonds FWF gefördertes Erschließungsprojekt befasste sich mit den Handschriften des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, seit 2020 wird in einem zweiten Projekt der Bestand des 15. Jahrhunderts in den Blick genommen <<https://www.oeaw.ac.at/imafo/forschung/schrift-buchwesen/manuscripta-mediaevalia-austriaca/goettweig-benediktiner-stiftsbibliothek/>> (16.3.2021).
- 2 Siehe VD16 C 1737, dort geführt unter dem Verfassernamen Sebastiano Cattaneo.
- 3 Karin Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B. Ergänzungsreihe Nr. 8), Tübingen 1999, S. 133.
- 4 Friedrich Karl Köpke (Hg.), Barlaam und Josaphat von Rudolf von Montfort, Königsberg 1818 (nach Thorn / Toruń, Universitätsbibl., Rps 40/IV); Franz Pfeiffer (Hg.), Rudolf von Ems, Barlaam und Josaphat (Dichtungen des deutschen Mittelalters 3), Leipzig 1843 (Nachdruck mit einem Anhang, einem Nachwort und einem Register von Heinz Rupp, Berlin 1965). Beide Ausgaben sind online aufrufbar über die Literaturlatenbank des ‚Handschriftencensus‘ oder direkt beim Werkeintrag: <<http://www.handschriftencensus.de/werke/321>> (11.5.2021). – Köpkes Ausgabe von 1818 liegen drei Handschriften zugrunde, nach denen er seinen Text einrichtete: K = Warschau, NB, Cod. 8097 III <<https://handschriftencensus.de/4064>>, Kb = Toruń, UB, Rps 40/IV <<https://handschriftencensus.de/4066>> sowie Ke = Berlin SBB-PK, mgf 20 <<https://handschriftencensus.de/4377>>. Pfeiffer übernahm Köpkes Text und ergänzte ihn, im Apparat seiner Ausgabe von 1843 führt er darüber hinaus Lesarten aus fünf weiteren Handschriften und sieben Fragmenten an: A = Karlsruhe, BLB, Cod. Donaueschingen 73 <<https://handschriftencensus.de/1055>>, B = Straßburg, SB, Cod. B 144, verbrannt <<https://handschriftencensus.de/5811>>.

C = München, BSB, Cgm 16 <<https://handschriftencensus.de/1311>>, D = Freiburg i. Br., UB, Hs 480 <<https://handschriftencensus.de/1099>> und E = München, BSB, Cgm 273 <<https://handschriftencensus.de/6011>>, zu den Fragmenten a-g, siehe Pfeiffer, 1843, S. 407f.

- 5 Robert Pribsch, *Deutsche Handschriften in England*, Bd. 2, Erlangen 1901, S. 104f. (Nr. 120): „Blaue und rote, mit Arabesken verzierte Initialen, rot durchstrichene, herausgerückte grosse Anfangsbuchstaben der Verse [...]“.
- 6 Herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die ‚Handschriftencensus‘-Redaktion in Marburg, die der Autorin eine unveröffentlichte Abbildung des Fragments zu Recherchezwecken zukommen ließ.
- 7 ‚Handschriftencensus‘-Eintrag zu dem neuen Fragment: <<https://handschriftencensus.de/25962>>. Siehe auch den Eintrag auf *manuscripta.at*: <<https://manuscripta.at/?ID=46396>>.
- 8 Eine von der DFG geförderte Neuedition des Textes nach Leithandschriftenprinzip mit Variantenapparat, Übersetzung und Kommentar wird von Mathias Herweg (Karlsruher Institut für Technologie) vorgenommen.
- 9 Vers 140,17: Köpke [*libtez*]; Pfeiffer [*liebtez*], jeweils ohne Kommentar im Apparat.

Aus drei mach eins

Zur Identifikation einer verschollenen ‚Schwabenspiegel‘-Handschrift

[Ulrich-Dieter Oppitz](#)

Im Katalog „Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters“¹ und bei seinen Ergänzungen, die regelmäßig in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte erscheinen, werden neben Handschriften und Fragmenten auch Hinweise auf Handschriften aufgenommen, die so unbestimmt sind, dass sie auf Anhieb keinem bekannten Textzeugen zuzuordnen sind. Diese Hinweise sollen es erlauben, neu aufgefundene Handschriften einzuordnen, wie im vorliegenden Beitrag gezeigt wird.

1887 wurde durch das Antiquariat George A. Leavitt & Co. (New York) die Handschriftensammlung des Bürgerkriegsgenerals Rush S. Hawkins (1831-1920) verkauft. In dem Katalog zu ihr befand sich als Nr. 1579 ein „Recht Buch“, dessen Beschreibung einige Angaben zur Handschrift gab: 65 Blatt, Saec. XV, groteske Köpfe in einzelnen Initialen, Wasserschaden an einigen Oberkanten der Blätter, 10 7/8 inch × 7 5/8 inch² (das entspricht 257 mm × 194 mm) und Zitate aus dem Text brachte: „Kunig Karel’s buch sagent“ und „Das ist kunug Karl’s wort“.³ Im Hinweis auf diese Handschrift wurde ihr die Nummer 687a gegeben.⁴

Jahre später wurde ein Katalog der Firma Frederick Muller (Amsterdam) & Martinus Nijhoff (La Haye) bekannt, mit dem 1867 Manuskripte und andere Werke aus dem Besitze der Herren Izaak, Iohannes und Dr. Iohannes Enschedé (Haarlem) zum Kauf angeboten wurden.⁵ Als Nr. 1225 wurde ein Band beschrieben, der eine „Reformacion der Stat Nürenberg von 1479. S. l. ni d. (Augsbourg: Hans Schönsperger). Landrecht buch und Lehen recht. MS.“ und „(Jac. de Theramo) Der Teutsch Belial [...] Hanns Schönsperger [...] Augspurg [...] 1487“⁶ enthielt. Zur Handschrift war

angegeben: mit Register 65 Bll., geschrieben im XV. Jahrhundert, in zwei Teilen, von denen der erste mit den Worten beginnt: „Hie hebt sich an gar ain kostlich vnd gut recht buch“ und endet „Hie haut ain end daz landrecht buch vnd vaucht sich an das Lehenbuch“. Dieses beginnt mit den Worten „Der Lehen recht kennen wil der volget disem buch“.⁷ Beim Druck des ‚Belial‘ wurden 38 kolorierte Holzschnitte angegeben und auf der Rückseite des Titelblattes wurde ein großer Holzschnitt, der den Triumph Christi darstellt, erwähnt.⁸ Dieser Fund wurde ebenfalls in einer Miscelle in der ZRG mit der Nummer 1039a beschrieben.⁹

Im April 2018 gab die Schoenberg Database of Manuscripts (No. 253694) einen Hinweis auf einen ‚Schwabenspiegel‘ in Philadelphia (Free Library, Lewis E 260) mit 65 Blatt.¹⁰ Im Herbst 2019 vermuteten Klaus Klein und Daniel Könitz (beide Marburg) mit überzeugenden Gründen, die Hawkins-Handschrift sei wohl identisch mit der ‚Schwabenspiegel‘-Handschrift in Philadelphia PA, Sign. Lewis E 260. Diese Handschrift hat einen einfachen Einband, der aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen kann. Im Februar 2021 ergänzten dieselben, dass auch die Handschrift aus dem Muller-Nijhoff-Katalog mit der gefundenen Handschrift identisch sein könnte.

Da in dem Leavitt-Katalog neben der Handschrift keine Drucke erwähnt waren, war anzunehmen, dass zwischen 1867 und 1887 Handschrift und Drucke getrennt wurden. Die Angaben zur „Reformacion der Stat Nürenberg von 1479“ erwiesen sich als irreführend. Hain 13716¹¹ ist weder von Hans Schönsperger gedruckt noch ist er „s. l. ni d.“, sondern er ist von Anton Koberger 1484 gedruckt. Jedoch ist Hain 13717¹² von Johann

Schönsperger (Augsburg) gedruckt, wenn auch 1488. Die Beschreibung im Muller-Nijhoff-Katalog zu ‚Der Teutsch Belial‘¹³ führte ebenfalls zu einem Druck von Johann Schönsperger, 1487, bei dem angegeben war, dass er 38 kolorierte Holzschnitte enthalte und auf der Rückseite des Titels eine große Abbildung des Triumphs Christi sei. In der Deutung der Darstellung irrte der Verfasser des Katalogeintrags: der Titelholzschnitt stellt Gottvater im Engelschor dar, unten werden Teufel von Engeln in den Höllenrachen gestoßen. Diesen Holzschnitt verwandte Schönsperger auch im ‚Buche von der Weißheyt genannt der Leyen Doctrinal‘¹⁴ und im ‚Seelen Wurzgarten‘.¹⁵ Die Besitzangaben im ‚Gesamtkatalog der Wiegendrucke‘ (GW) zeigten, dass beide Drucke in der Hay Annmary Brown Library der Brown University in Providence RI vorhanden sind.¹⁶ Im Exemplar des ‚Belial‘ ist der Titelholzschnitt ebenso wie die Abbildungen im Text handkoloriert.¹⁷ Zu vermuten ist, dass die Handschrift und die Drucke zusammen in die USA gelangten und dort vor einem Weiterverkauf getrennt wurden. Die Handschrift trägt auf der Innenseite des Deckels ein Ex-libris des Industriellen George Dawson Coleman (1825-1878), der verschiedene Handschriften und Inkunabeldrucke besaß. Auf der Deckelinnenseite stehen links von dem Ex-libris die Ziffern 325, 1579, 299 und No 3. 1579 deutet auf den Leavitt-Katalog, die anderen drei Nummern können auf andere Verkäufe hindeuten. Nach einer Auskunft der Free Library in Philadelphia soll die Handschrift 1964 aus dem Besitze von Nachfahren G. D. Colemans an die Bibliothek gelangt sein. Diese Auskunft erscheint noch nicht überzeugend. Die Ziffer „325“ in der oberen linken Ecke des Innendeckels kann einen Hinweis auf eine Sammlung geben, zu der die Handschrift einmal gehört hat.

Zusammengefasst kann der Weg der Hand-

schrift wie folgt gewesen sein: Aus dem Besitz der Familie Enschedé kam der Band, zu dieser Zeit eine Handschrift mit zwei Inkunabeln, an die Firma Muller & Nijhoff, die ihn 1867 zum Kauf anbot. Danach wurde der Band getrennt. Die Handschrift erwarb G. D. Coleman und verkaufte sie wieder. Vielleicht erwarb er auch die Inkunabeln, diese kamen an die Brown University in Providence. Hawkins erwarb dann die Handschrift, von ihm kam sie 1887 in die Auktion bei Leavitt & Co., wurde verkauft und kam 1964 an die Bibliothek in Philadelphia.

Das Exemplar des ‚Schwabenspiegels‘ in Philadelphia ist in der bisherigen Forschung zu diesem Text nicht bekannt gewesen. Eine vorläufige Untersuchung deutet darauf hin, dass die Handschrift zur Langform M⁸ zu gehören scheint, denn mit ihr zeigt sie einige typische Lesarten. Die Reihenfolge der Enterbungsgründe (Bl. 3v/ 4r, Lassberg Art. 15) und die Bezeichnung des Frankenkönigs Childerich als „Ludwig“ (Bl. 34v, Lassberg Art. 313a), die Klebel¹⁹ neben anderen Textstellen als kennzeichnend für die Langform M ansieht, finden sich ebenso in der Handschrift wie die Zusammenfassung des Art. 136 mit Art. 137a (Bl. 17r), des Art. 344 mit Art. 345 (Bl. 37r) und die Bezeichnung Kaiser Karls als „der hailig und der salig kaiser karol“ (Bl. 38r). Der Landrechtsteil endet mit Art. 375 VI (Bl. 40v), Art. 373 fehlt, der Lehnrechtsteil bricht ab in Art. 159 (Bl. 54v).

Nach dem Text des Schwabenspiegels enthält die Handschrift auf mehreren Blättern eine Satzung der Stadt Augsburg für Zimmerleute, Maurer und Kleiber (*klayber*). Die beigefügte Handwerksordnung aus Augsburg und die ihr früher beigefügt gewesenen beiden Augsburger Drucke können ein Hinweis darauf sein, dass der Band in Augsburg entstanden ist.

Kontakt

Ulrich-Dieter Oppitz

Oderstr. 10 · 89231 Neu-Ulm

E-Mail: ulrich-oppitz@t-online.de

Anmerkungen

- 1 Ulrich-Dieter Oppitz, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters* (3 Bände), Köln/Wien 1990-1992.
- 2 Vgl. George A. Leavitt & Co., *Catalogue: The Library of General Rush C. Hawkins*, New York 1887, S. 204.
- 3 Leavitt [Anm. 2]
- 4 Ulrich-Dieter Oppitz, Ergänzungen zu „Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt.* 113 [126] (1996), S. 346, sowie <<https://handschriftencensus.de/25793>> (11.8.2021).
- 5 *Catalogue de la Bibliothèque (Manuscripts, Ouvrages xylographiques, Incunables [...]) formée [...] par Messieurs Izaak, Johannes et le Dr. Johannes Enschedé [...], dont la vente aura [...] à Haarlem [...] sous la direction de Frederik Muller et Martinus Nijhoff*, Amsterdam/La Haye 1867, S. 134f.
- 6 Muller/Nijhoff [Anm. 6], S. 134.
- 7 Vgl. Muller/Nijhoff [Anm. 6].
- 8 Vgl. Muller/Nijhoff [Anm. 6], S. 134f.
- 9 Ulrich-Dieter Oppitz, Ergänzungen zu „Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt.* 132 (2015), S. 469, sowie ehemals <<https://handschriftencensus.de/25563>>.
- 10 Vgl. <<https://sdbm.library.upenn.edu/entries/253694>> (11.8.2021).
- 11 GW [M 27333](#) (11.8.2021).
- 12 GW [M 27327](#) (11.8.2021).
- 13 GW [13957](#) (11.8.2021).
- 14 GW [11564](#) (11.8.2021).
- 15 GW [M41163](#) (11.8.2021).
- 16 Signaturen 1-SIZE 98 <<https://search.library.brown.edu/catalog/b1905680>> und 1-SIZE 99 <<https://search.library.brown.edu/catalog/b1889414>> (11.8.2021).
- 17 William S. Monroe danke ich für die Übermittlung von Farbaufnahmen aus dem ‚Belial‘ und für Auskünfte zu den Drucken.
- 18 Karl August Eckhardt (Hg.), *Studia iuris Suevici II: Schwabenspiegel Langform M* (Bibliotheca rerum historicarum, Studia 5), Aalen 1971, S. 145-147, 405.
- 19 Ernst Klebel, Studien zu den Fassungen und Handschriften des Schwabenspiegels, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 44 (1930), S. 129-264, hier S. 179f., 204.

Zur Überlieferung der ‚Heidin II‘

Gudrun Felder

In memoriam Karin Schneider (1931–2019)

Der kleine Roman ‚Die Heidin II‘ ist mehrfach überliefert,¹ darunter auch in vier Fragmenten von unterschiedlichem Umfang. Drei von ihnen waren in der Forschung früh bekannt und wurden bereits im 19. Jh. unabhängig voneinander abgedruckt: Erlangen, Universitätsbibl., Ms. B 6 (früher Ms. 1997a) von Albrecht Wagner 1882,² Karlsruhe, Landesbibl., Cod. K 2912, II A 1, b (früher Privatbesitz Freiherr Joseph von Laßberg, Meersburg) von Karl Roth bereits 1845,³ sowie Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs. 42530 von Julius Zacher 1880.⁴ Das vierte Fragment, London, British Libr., MS Add. 34392, Bl. 8, wurde schließlich 1901 von Robert Pribsch bekannt gemacht.⁵ Alle vier Fragmente stehen auf Pergament, die Blätter haben ursprünglich ein Format von 125 × 95 mm (Schriftraum 85–95 × 70 mm) und sind einspaltig mit 15–19 Versen pro Blatt in einer schlichten gotischen Minuskel beschrieben;⁶ ihre Schreibsprache ist bairisch, und sie wurden von ihren Herausgebern jeweils ins 14. Jh. datiert (Pribsch setzt für London das 15. Jh. an).⁷

In den einschlägigen Katalogen der besitzenden Bibliotheken finden sich keine Hinweise auf eine mögliche Zusammengehörigkeit der Fragmente.⁸ Der erste, der aufgrund der Beschreibungen den Verdacht äußerte, die Fragmente aus Erlangen, Nürnberg und Karlsruhe könnten zu demselben Codex gehört haben, war Karl Maeker (1890, noch ohne Kenntnis des Londoner Fragments).⁹ Ludwig Pfannmüller wiederholte diese Gedanken 1911, aber, ebenso wie Maeker, ohne Einsicht in die Fragmente gehabt zu haben.¹⁰ Zuletzt wies Hans-Joachim Ziegeler 1985

darauf hin, die Fragmente könnten „möglicherweise alle aus einer Handschrift (14. Jh.) stammen“.¹¹

Bis dato konnte die Vermutung nicht verifiziert werden. Erst im Rahmen der Vorbereitung der neuen Ausgabe der ‚Heidin II‘ im DFG-Projekt „Edition und Kommentierung der deutschen Versnovellistik des 13. und 14. Jahrhunderts“ (2009–2017) wurden endlich Digitalisate aller vier Fragmente angefertigt, sodass sie direkt nebeneinandergelegt und verglichen werden konnten. Dabei wurde sehr schnell klar, dass die vier Bruchstücke eindeutig aus demselben Codex stammen müssen: Die charakteristische Schrift¹² und der Schriftspiegel zeigen das sehr deutlich, trotz nicht ganz einheitlicher Blattmaße, die aber auf nachträgliche buchbinderische Weiterverarbeitung zurückzuführen sind.

Eine Anfrage an Karin Schneider aus dem Juni 2013 wurde von ihr schnell und mit Überzeugung beantwortet:

„[...] daß die vier Fragmente der ‚Heidin‘, die Sie mir zur Begutachtung geschickt haben, sämtlich aus der gleichen bairischen Handschrift und von der gleichen Hand stammen, steht außer Zweifel, wie Sie auch festgestellt haben. Die gängige Datierung „14. Jh.“ ist durchaus richtig, läßt sich aber noch etwas enger eingrenzen. Ich würde die Entstehungszeit der recht unkalligraphischen Schrift im 2. Viertel bis höchstens um Mitte des 14. Jhs. vermuten.“

Diese Datierung war entscheidend, um in der neuen Edition in DVN die vier Fragmente als nunmehr eindeutig älteste Überlieferung als Leithandschrift einzurichten, entsprechend den stark auf die Materialität ausgerichteten Editionsrichtlinien¹³ und trotz der Probleme, die der Fragmentstatus mit sich bringt. Die

verlorene Handschrift beeindruckt durch eigenständige Formulierungen und einen Versbestand, der über die anderen Textzeugen deutlich hinausgeht (von den 400 über-

lieferten Versen sind 52 Verse Eigengut). So bietet sie einen spannenden Blick auf die Überlieferungsgeschichte der ‚Heidin II‘.

Kontakt

Gudrun Felder

Universität zu Köln · Institut für Deutsche Sprache und Literatur 1 · Albertus Magnus Platz · 50923 Köln

E-Mail: gudrun.felder@web.de

Herrnhagen, 6. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Felder,
 dass die vier Fragmente der ‚Heidin‘, die Sie mit
 zur Begutachtung geschickt haben, sämtlich aus
 der selben Gairinger Handschrift und von der
 selben Hand stammen, steht außer Zweifel, wie
 Sie auch fest gestellt haben. Die gängige Datierung
 14. Jh. ist durchaus richtig, lässt sich aber noch
 etwas enger eingrenzen. Ich würde die Entdeckung
 zeit der recht unregelmäßigen Schrift im 2.
 Viertel bis höchstens zur Mitte des 14. Jhs. ver-
 muten.

Ich hoffe, dass Ihnen mein Hinweis von Nutzen
 sein kann, und Sie mit freundlichen Grüßen
 Ihre
 Karin Kusado

Abb. 1: Briefliche Mitteilung Karin Schneiders an die Autorin

Anmerkungen

- 1 Insgesamt sind vier vollständige Handschriften bekannt, dazu vier Fragmente, vgl. die Übersicht im ‚Handschriftencensus‘ <<https://handschriftencensus.de/werke/7292>> und in der Neuausgabe: Klaus Ridder und Hans-Joachim Ziegeler (Hg.), *Deutsche Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts (DVN)*. 5 Bde., Berlin 2020, Bd. 3, S. 134–322 (Nr. 92; Bearbeiterin: Gudrun Felder) mit Bd. 5, S. 297–321 (engl. Übersetzung von Sebastian Coxon), hier Bd. 3, S. 312.
- 2 Albrecht Wagner, Erlanger Fragment der Heidin, in: *ZfdA* 26 (1882), S. 242f. (Wagner verweist dabei auf das von Zacher [Anm. 4] beschriebene Fragment und deutet damit eine Zusammengehörigkeit bereits an, S. 242, Anm. 2).
- 3 Karl Roth (Hg.), *Dichtungen des deutschen Mittelalters*, Stadtamhof 1845, S. XVI–XX, 118–125.
- 4 Julius Zacher, Bruchstücke aus der Sammlung des Freiherrn von Hardenberg II, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 11 (1880), S. 416–441, hier S. 435–441.
- 5 Robert Pribsch, *Deutsche Handschriften in England*, Bd. 2, Erlangen 1901, S. 278–280 (Nr. 310,V).
- 6 Erlangen: 125 × 95 mm, das einzelne Doppelblatt war eingeklebt in den Rückendeckel der Erlanger Handschrift Ms. B 18 (früher Ms. 1997, entstanden 1441 und später, mit mittelalterlichem Besitzvermerk des Nürnberger Katharinenklosters), 60 Verse; Karlsruhe: zwei Doppelblätter im Format 12° (Roth 1845, S. XVI, keine Maßangaben in den Katalogen), die Blätter sind teilweise am Rand beschnitten, 130 Verse; Nürnberg: zwei Doppelblätter und ein Einzelblatt, 115 × 95 mm, ebenfalls teilweise beschnitten, 168 Verse; London: Rest eines Doppelblatts, stark beschnitten, 68 × 84 bzw. 90 mm, noch 42 Verse.
- 7 Vgl. Pribsch [Anm. 5], S. 278.
- 8 Vgl. Elias von Steinmeyer, *Die jüngeren Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek*, Erlangen 1913, S. 75; Otto Pültz, *Die deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen (Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen. Neubearbeitung IV)*, Wiesbaden 1973, S. 20; Lotte Kurras, *Die deutschen mittelalterlichen Handschriften, Erster Teil: Die literarischen und religiösen Handschriften. Anhang: Die Hardenbergschen Fragmente (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1,1)*, Wiesbaden 1974, S. 147.
- 9 Karl Maeker, *Die beiden ersten Redactionen des mittelhochdeutschen Gedichtes von der Heidin*, Diss. Berlin 1890, S. 13f.
- 10 Ludwig Pfannmüller, *Die vier Redaktionen der Heidin (Palaestra 108)*, Berlin 1911, S. 7.
- 11 Hans-Joachim Ziegeler, *Erzählen im Spätmittelalter. Mären im Kontext von Minnereden, Bispeln und Romanen (MTU 87)*, München 1985, S. 336.
- 12 Die gotische Minuskel ist kaum verziert, hat sehr zurückhaltende Unterlängen und eine insgesamt eher eckige Anmutung, vgl. die frei zugänglichen Digitalisate unter <<https://digital.blb-karlsruhe.de/urn/urn:nbn:de:bsz:31-30209>> und <<http://dlib.gnm.de/item/Hs42530/html>>.
- 13 Zu dem grundlegenden Prinzip der Edition, die jeweils älteste Überlieferung als Leithandschrift zu verwenden, vgl. Klaus Ridder u.a., *Die Materialität des Textes. Projektskizze zu einer Neuedition deutscher Versnovellistik („Mären“)* des 13. und 14. Jahrhunderts, in: *Materialität in der Editionswissenschaft*, hg. von Martin Schubert (Beihefte zu *Editio* 32), Berlin 2010, S. 429–442.

Neu entdeckte Fragmente der ältesten bekannten ‚Lucidarius‘-Handschrift

Lukas Wolfinger · Mona Alina Kirsch

Die Entstehungs- und Textgeschichte des deutschen ‚Lucidarius‘ gibt der Forschung nach wie vor Rätsel auf.¹ Neue Impulse erfuhr die Diskussion vor allem durch die Arbeiten von Georg Steer und Dagmar Gottschall, die alte Gewissheiten bezüglich des Entstehungskontextes und der Überlieferung in Frage stellten.² Doch so umstritten die Ursprünge dieses bedeutenden mittelalterlichen Werkes auch sind, so unbestritten stellt die ‚Fragmente-Handschrift‘ 2° Cod. Ms. theol. 101n Cim. der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen den ältesten bekannten Textzeugen dar.³ Umso bedauerlicher musste es erscheinen, dass sowohl zur Überlieferungsgeschichte als auch zur Provenienz dieser Zimelie aus der Zeit um 1200, deren Blätter zum einen Teil in Heidelberg, zum anderen in Göttingen gefunden wurden, so gut wie nichts bekannt ist. Im Rahmen des DFG-geförderten Projekts zur Neukatalogisierung des mittelalterlichen Handschriftenbestandes der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, das 2017 in der Abteilung ‚Spezialsammlungen und Bestandserhaltung‘ seine Arbeit aufnahm,⁴ sind nun jedoch neue Ergebnisse und Funde möglich geworden.

Von den zuerst entdeckten Heidelberger Stücken wusste man nur, dass der Archivar und Historiker Franz Joseph Mone (1796–1871) sie vor 1834 „von einem alten Buchdeckel in Heidelberg“⁵ abgelöst hatte, aber nicht aus welchem Buch. Ihre Herkunft lag demnach im Dunklen. Für die in Göttingen entdeckten Fragmente war immerhin bekannt, dass sie aus einer Inkunabel stammen, die aus der Bibliothek der Grafen von Starhemberg an die Georg-August-Universität gelangte.⁶ Diese 1477

in Basel gedruckte ‚Lectura super quinque libros Decretalium‘ des Nicolaus de Tudeschis trägt heute die Göttinger Signatur 2° Jus canon. 35/42 (Kind Nr. 1374).⁷ Ihr Einband ist u. a. mit einem Blindstempel geschmückt, der eine Buchstabenkombination zeigt, die schon Karl Schorbach in einer Fußnote seiner 1894 erschienenen ‚Studien über das deutsche Volksbuch Lucidarius‘ erwähnte. Er las sie als „iod * esth“ und interpretierte sie als Abkürzung für den Namen des ehemaligen Besitzers der Inkunabel bzw. desjenigen, der den Einband in Auftrag gegeben hatte: Jodocus Esth.⁸ Noch Helgard Ulmschneider folgt Schorbach in ihrer Monographie zur mittelalterlichen Überlieferungsgeschichte des ‚Lucidarius‘ in dieser Lesart.⁹ Betrachtet man den betreffenden Einbandstempel genauer, ist jedoch zu erkennen, dass die genannte Buchstabenkombination zwar durchaus als „Esth“ gelesen werden kann, ebenso gut aber auch als „Esch“ (Abb. 1). Die bislang als „st“ interpretierten Buchstaben wären dann als „sc“-Ligatur zu deuten. In der Einbanddatenbank findet sich ein Jodocus Esch zwar ebenso wenig wie ein Jodocus Esth, doch wird man anderwärtig fündig: Ernst Kyriss führt unter den von ihm gesammelten Belegen zu Einbandwerkstätten und -stempeln auch einen Buchbinder namens „Jodocus Esch“, von dem er vermutet, dass er in Basel tätig war.¹⁰

Nachdem die Einbandwerkstatt der Göttinger Inkunabel nachgewiesen war, erschien es geboten, den übrigen bislang bekannten Erzeugnissen derselben nachzuspüren. Allerdings nennt Ernst Kyriss in seinen diesbezüglichen Publikationen nur zwei entsprechende Stücke: Dabei handelt

es sich um eine 1472/73 in Basel gedruckte Bibel in zwei Teilen, die unter der Signatur Q 300-1-11 Folio INC an der Universitätsbibliothek Heidelberg aufbewahrt wird,¹¹ also ausgerechnet an jenem Ort, an dem Franz Joseph Mone einst die ersten beiden Fragmente des ‚Lucidarius‘ entdeckt hatte. Damit lag die Vermutung sehr nahe, eine dieser beiden Inkunabeln könne den bislang nicht nachgewiesenen Trägerband der ‚Lucidarius‘-Blätter gebildet haben. Der Blick in den Heidelberger Inkunabelkatalog verstärkte diese Vermutung, denn hier werden bei diesem zweiteiligen Bibeldruck nicht nur „Fragmente verschiedener Pergamenthandschriften“ erwähnt, sondern auch ein Abklatsch auf dem Vorderspiegel des ersten Bandes.¹² Da Mone die Fragmente laut eigenen Aussagen einem Einband entnommen hatte, erschien es gut möglich, dass dieser Abklatsch von einem der beiden Stücke herrührte. Da die Suche nach weiteren Werken aus der Werkstatt ‚Jodocus Esch‘ offenbar ausgerechnet zu jenen Bänden führte, die schon Franz Joseph Mone in Händen gehalten hatte, sank zugleich freilich die Hoffnung, darin noch weitere Fragmente der ‚Lucidarius‘-Handschrift zu entdecken. Erst der Blick in die originalen (Ein-)Bände konnte zeigen, ob die Hoffnungen auf weitere Fragmente begründet und die Vermutungen zum Trägerband der Heidelberger Stücke zutreffend waren.

Tatsächlich bestätigte ein genauer Blick in den Band, der den Abklatsch enthält, unsere Vermutungen gleich in zweifacher Hinsicht: Zum einen stammt der Abklatsch, wie die Spiegelung desselben erweist, tatsächlich von den Fragmenten, die über Franz Joseph Mone und Karl Schorbach nach Göttingen gelangten. Zweifelsfrei erkennbar ist das bei der rechten unteren Ecke von Fragment M/S 2r, die auf der Innenseite des Vorderdeckels ihre klare Entsprechung findet (Abb. 2a und 2b). Zum anderen erwies sich auch die Annahme als zutreffend, dass Mone den Band bereits gut durchforstet und keine weiteren Fragmente in dieser Handschrift belassen bzw. gefunden hatte. Ungleich mehr Erfolg war der

Suche jedoch im zweiten Band der Inkunabel beschieden – ihn hat Mone offenkundig nicht untersucht: Wie schon dem Inkunabelkatalog zu entnehmen war, weist dieser Band Papier- und Pergamentfragmente unterschiedlicher Herkunft auf. Bei mehreren Stücken fiel sofort die Ähnlichkeit mit der ‚Lucidarius‘-Handschrift auf und unschwer ließ sich erkennen, dass diese einen deutschen Text enthalten. Schnell sprangen auch die charakteristischen Abkürzungen *[D]o. s. d. J.* und *[D]o. s. d. M.* ins Auge, die für die Worte *Do sprach der Junger* und *Do sprach der Meister* stehen und im Text des Werkes so häufig wiederkehren, wobei die eingeplanten farbigen Lombarden – so wie üblich im Göttinger Textzeugen – nicht ausgeführt sind. Damit war klar, dass die entsprechenden Fragmente in diesem Band der Werkstatt ‚Jodocus Esch‘ tatsächlich weitere Überreste der ältesten deutschen ‚Lucidarius‘-Handschrift darstellen.

Es handelt sich dabei erstens um drei größere Stücke, die im vorderen wie hinteren Einbanddeckel eingeklebt und dazu gedacht sind, die Verbindung des Buchblocks mit den Deckeln zu stärken. Zwei von ihnen kleben im Vorderdeckel und reichen hinter dem Buchblock hindurch zu den Blättern 20 und 21, zwischen denen sie mit einem schmalen Streifen hochkommen. Das obere Fragment misst ca. 180 × 80–90 mm, das untere etwa 190 × 55–65 mm. Der Text des Letzteren konnte bereits identifiziert werden.¹³ Das Stück im hinteren Deckel ist etwas größer, nämlich ca. 230 × 78–88 mm und reicht zurück bis zwischen die Blätter 200 und 201 der Inkunabel. Das Pergamentblatt, das oberhalb davon in den Deckel geklebt ist, gehört hingegen deutlich erkennbar zu einem anderen Schriftstück (Abb. 3). Im Bereich der Einbanddeckel sind all diese Fragmente zum Großteil von den Spiegelblättern überklebt, unter denen sich – soweit erkennbar – wohl keine weiteren Stücke mehr verbergen. Zu diesen drei Blättern kommt zweitens noch eine größere Zahl von schmalen Pergamentstreifen hinzu, die zur Falzverstärkung in der Mitte der Lagen ver-

wendet wurden (Abb. 4). Wenigstens in der ersten Hälfte des Bandes stammen diese wohl vorrangig oder zur Gänze aus der ‚Lucidarius‘-Handschrift.

Zwar werden erst weitere Untersuchungen erweisen können, ob und inwieweit die neu entdeckten Fragmente ein neues Licht auf die Textfassung und Geschichte der Handschrift, aus der sie stammen, werfen können oder gar auf die allgemeine Text- und Überlieferungsgeschichte des deutschen ‚Lucidarius‘. In jedem Fall aber hat dieser Heidelberger Neufund die aus der Einband- und Provenienzanalyse gewonnenen Überlegungen zum ursprünglichen Trägerband der von Mone entdeckten ‚Lucidarius‘-Fragmente vollauf bestätigt. Die Frage, wo bzw. in welchem Buch Franz Joseph Mone die zuerst entdeckten Teile der Göttinger ‚Lucidarius‘-Handschrift gefunden hat, kann nun als geklärt gelten. Da-

durch ergeben sich zugleich weitere Möglichkeiten, den Kontext, in dem die ‚Lucidarius‘-Handschrift makuliert wurde, genauer zu konturieren. Ein ausführlicher Beitrag zu den buchhistorischen und sozialen ‚Verbindungen‘, in denen die neu aufgefundenen Fragmente zu sehen sind, ist deshalb bereits in Vorbereitung. Und schließlich sind durch die neuen Ergebnisse zur Einbandwerkstatt, in der die Fragmente zweitverwendet wurden, die Chancen merklich gestiegen, noch weitere Stücke der ältesten bekannten ‚Lucidarius‘-Handschrift auffindig zu machen. Somit bleibt, wie schon Karl Schorbach vor rund 130 Jahren erklärte, zu hoffen, dass „ein glücklicher Zufall auch noch die übrigen zerschnittenen Blätter des Manuskriptes zu Tage fördern kann“¹⁴ – und wenn schon nicht der Zufall, dann eben Langzeit-Erschließungsprojekte.

Kontakt

Lukas Wolfinger · Mona Alina Kirsch

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen · Papendiek 14 · 37073 Göttingen

E-Mail: wolfinger@sub.uni-goettingen.de · kirsch@sub.uni-goettingen.de



Abb. 1: Stempel „iod. esch“ auf dem Einband von Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek, 2° Jus canon. 35/42 (Kind Nr. 1374)

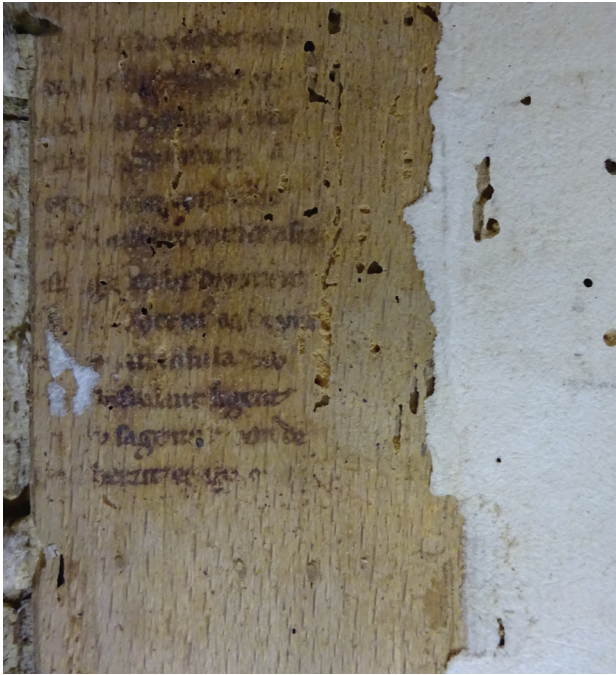


Abb. 2a: Abklatsch-Spiegelung zum vorderen Deckel von Heidelberg, Universitätsbibliothek, Q 300-1-11 Folio INC, Bd. 1

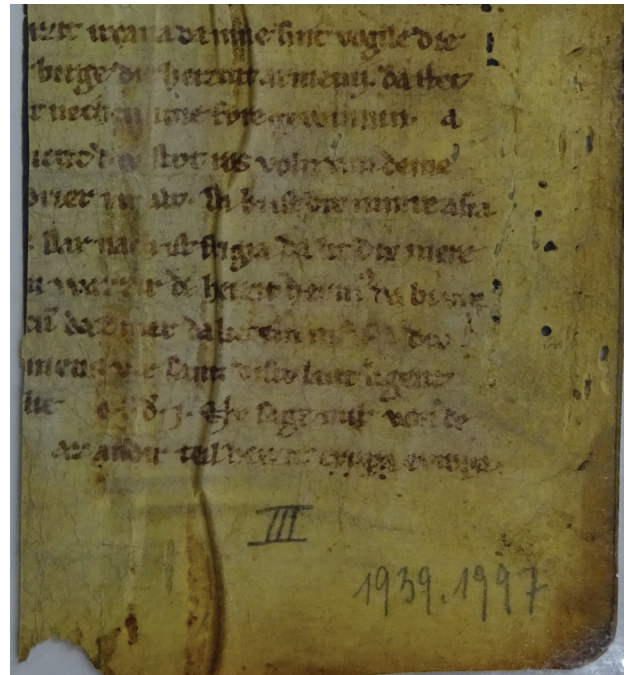


Abb. 2b: Original-Fragment M/S 2r aus Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek, 2° Cod. Ms. theol. 101n Cim.



Abb. 3: Pergament-Fragment im hinteren Einbanddeckel von Heidelberg, Universitätsbibliothek, Q 300-1-11 Folio INC, Bd. 2

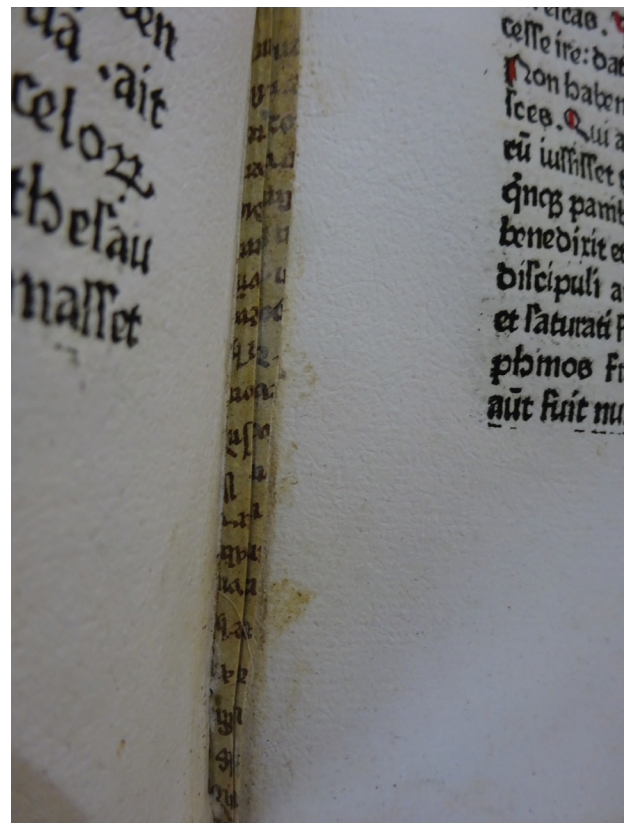


Abb. 4: Pergamentstreifen zur Falzverstärkung in Heidelberg, Universitätsbibliothek, Q 300-1-11 Folio INC, Bd. 2

Anmerkungen

- 1 Einen kurzen Überblick zum deutschen ‚Lucidarius‘ bietet Sabina Foidl, *Lucidarius*, in: *Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter*, hg. von Wolfgang Achnitz, Bd. 1: *Das geistliche Schrifttum von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts*, Berlin/New York 2011, Sp. 558–561; zur grundlegenden älteren Literatur vgl. insbesondere: Karl Schorbach, *Studien über das deutsche Volksbuch Lucidarius und seine Bearbeitungen in fremden Sprachen (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 74)*, Straßburg 1894, sowie Felix Heidlauf, *Das mittelhochdeutsche Volksbuch Lucidarius*, Diss. Berlin 1915; zum Text und seiner Überlieferung nun v. a.: Dagmar Gottschall und Georg Steer (Hg.), *Der deutsche ‚Lucidarius‘*, Bd. 1: *Kritischer Text nach den Handschriften (Texte und Textgeschichte 35)*, Tübingen 1994. Marlies Hamm, *Der deutsche ‚Lucidarius‘*, Bd. 3: *Kommentar (Texte und Textgeschichte 37)*, Tübingen 2002; Helgard Ulmschneider, *Der deutsche ‚Lucidarius‘*, Bd. 4: *Die mittelalterliche Überlieferungsgeschichte (Texte und Textgeschichte 38)*, Berlin/New York 2011.
- 2 Vgl. Gottschall/Steer [Anm. 1]; zur Frage der Entstehungsgeschichte vgl. insbesondere: Georg Steer, *Der deutsche Lucidarius. Ein Auftragswerk Heinrichs des Löwen?*, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 64 (1990), S. 1–25; Helgard Ulmschneider, *Wistümes vil, vrende mere oder zum zit vertriben? Zur Überlieferung der Prologe des deutschen ‚Lucidarius‘ in den mittelalterlichen Handschriften*, in: *ZfdA* 138 (2009), S. 141–165; Christa Bertelsmeier-Kierst, *Fern von Braunschweig und fern von Herzogen Heinriche? Zum A-Prolog des „Lucidarius“*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 122 (2003), S. 20–47; Werner Schröder, *Textkritisch oder überlieferungskritisch: zur Edition des deutschen ‚Lucidarius‘*, in: *Critica selecta. Zu neuen Ausgaben mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Texte*, hg. von Werner Schröder u.a. (*Spolia Berolinensia* 14), Hildesheim u. a. 1999, S. 75–111.
- 3 Dazu sowie insgesamt zur Göttinger Fragmente-Handschrift des deutschen ‚Lucidarius‘ siehe Schorbach [Anm. 1], S. 19f. und S. 269–272; Heidlauf [Anm. 1], S. 4, Nr. 1 und S. 34–39; Gottschall/Steer [Anm. 1], S. 12*, Nr. 20 und S. 41*–44*; Ulmschneider [Anm. 1], S. 111–114; Franz Joseph Mone, *Altteutsche Weltlehre des Lucidarius*, in: *Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters* 3 (1834), Sp. 311–320; Wilhelm Meyer, *Die Handschriften in Göttingen*, Bd. 3: *Universitäts-Bibliothek. Nachlässe von Gelehrten – Orientalische Handschriften – Handschriften im Besitz von Instituten und Behörden – Register (Verzeichniss der Handschriften im Preußischen Staate I,3)*, Berlin 1894, S. 545; Marlies Dittrich, *Zur ältesten Überlieferung des deutschen Lucidarius*, in: *ZfdA* 77 (1940), S. 218–255; Helgard Ulmschneider, *Von der ordnungge dirre welte. Zur ältesten Weltkarte in einem deutschsprachigen Text, der mappa mundi im ‚Lucidarius‘*, in: *Vom vielfachen Schriftsinn im Mittelalter. Festschrift für Dietrich Schmidtke*, hg. von Freimut Löser und Ralf G. Päsler (*Schriften zur Mediävistik* 4), Hamburg 2005, S. 579–605, hier S. 580f., S. 585 und S. 603 (Abb. 4); *Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters*, begonnen von Hella Frühmorgen-Voss und Norbert H. Ott, hg. von Kristina Freienhagen-Baumgardt, Pia Rudolph und Nicola Zotz, Bd. 8,5 (*Lucidarius - Johann von Soest, ‚Margreth von Limburg‘*), München 2020, S. 559f. (Nr. 81.0.3) und Abb. 164.
- 4 <<https://www.sub.uni-goettingen.de/projekte-forschung/projektetails/projekt/katalogisierung-der-abendlaendischen-mittelalterlichen-handschriften-der-niedersaechsischen-staats/>> (28.8.2021).
- 5 Vgl. Mone [Anm. 3], Sp. 311.
- 6 So schon Meyer [Anm. 3], S. 545, und Schorbach [Anm. 1], S. 269, Anm. 2.
- 7 Helmut Kind und Jochen Bornmüller, *Incunabula Gottingensia. Inkunabelkatalog der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen*, Bd. 2: *Abteilung Critica bis Jus*, Wiesbaden 2006, S. 278f.
- 8 Vgl. Schorbach [Anm. 1], S. 269, Anm. 2.
- 9 Vgl. Ulmschneider [Anm. 1], S. 113.

- 10 Vgl. Ernst Kyriss, Deutsche Buchbinder der Spätgotik und Renaissance, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 3 (1961), Sp. 181–204, hier Sp. 184, Nr. 18: „Esch Jodocus, vielleicht Basel: Heidelberg UB Inc. Q 300¹¹¹ 2 Bände um 1475“.
- 11 Vgl. Kyriss [Anm. 10].
- 12 Vgl. Armin Schlechter und Ludwig Ries, Universitätsbibliothek Heidelberg. Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek Heidelberg, des Instituts für Geschichte der Medizin und des Stadtarchivs Heidelberg, Teil 1 (Inkunabeln in Baden-Württemberg. Bestandskataloge 3,1), Wiesbaden 2009, S. 258, Nr. 279.
- 13 Dazu wird in Kürze ein ausführlicher Beitrag an anderer Stelle erscheinen.
- 14 Schorbach [Anm. 1], S. 271f.

In honore sancte katherine virginis

Eine Basler Handschrift aus dem Nürnberger Katharinenkloster

Klaus Klein

Wohl anlässlich seines 80. Geburtstages im Jahr 1979 schenkte Adolf Seebaß, früher Geschäftsführer im Erasmushaus / Haus der Bücher in Basel,¹ der Universitätsbibliothek Basel u.a. eine deutschsprachige Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Die Schenkung wurde anschließend kurz im Tätigkeitsbericht der Basler Bibliothek für das Jahr 1979 angezeigt.² Die Handschrift erhielt die Signatur A XI 97 und wurde in der Folge von Martin Steinmann, von 1976 bis 2005 Vorsteher der Handschriftenabteilung in Basel, ausführlich beschrieben. Diese zweiseitige maschinenschriftliche Beschreibung konnte zwar im Sonderlesesaal der Basler Bibliothek eingesehen werden, sie blieb aber – wie die Handschrift selbst – in der einschlägigen Forschung unbeachtet. Das änderte sich erst durch die digitale Bereitstellung der Beschreibung über den schweizerischen Verbundkatalog HAN – seit April 2021 abgelöst durch den Metakatalog swisscollections.ch –, denn jetzt war es möglich, auf die bislang unbekannte Handschrift auch von außerhalb zu stoßen und die Beschreibung vom heimischen Schreibtisch aus einzusehen.³

Die 155 × 105 mm große und nur II + 49 + II Blätter⁴ umfassende Papierhandschrift überliefert zwei deutsche und einen lateinischen Text:

Bl. 2r-38v ‚Christi Leiden in einer Vision geschaut‘

Bl. 38v-47v *Orationes super agonizantem dicendae*, lat.

Bl. 48r-48v ‚Christus am Kreuz‘

Obwohl die beiden deutschen Texte – der umfangreiche deutsche Passionstraktat am Anfang und das kurze deutsche Passionsgebet am Ende – in der germanistischen Forschung bekannt sind, ist deren Überlieferung in der Basler Handschrift bisher nicht zur Kenntnis genommen worden.

Über die Entstehungsumstände des kleinen Codex informiert ein Eintrag am Ende der lateinischen Orationes auf Bl. 47v: *Anno domini millesimo quadringentesimo octogesimo 7^{mo} nobilis domina fecit fieri hunc libellum In honore sancte katherine virginis*. Die Handschrift wurde also im Jahr 1487 von einer vornehmen Dame, wohl einer Adeligen, in Auftrag gegeben. Wer sich hinter der *nobilis domina* verbirgt, und wer das Büchlein hergestellt hat, bleibt unbekannt. Da die im oberdeutschen Sprachraum geschriebene Handschrift der Ehre der Heiligen Jungfrau Katharina gewidmet wurde, geht Steinmann sicherlich zu Recht davon aus, dass sie für ein Katharinenkloster angefertigt worden ist. Ein Beweis, dass die Handschrift „nach mündlicher Tradition aus der Schweiz“⁵ stammen sollte, ließ sich allerdings nicht führen. Angesichts der zahlreichen Katharinenklöster im obd. Sprachraum (u.a. in Augsburg, Diessenhofen TG, Nürnberg, Regensburg, St. Gallen) schien es unmöglich, das kleine Andachtsbuch einem bestimmten Katharinenkloster zuweisen zu können.

Doch ein Zufallsfund führt jetzt weiter: In seiner Beschreibung erwähnt Martin Steinmann, dass im Einband des 19. Jahrhunderts im hinteren Deckel das Kürzel „W L.L.“ und vorn „Nro 76“ eingetragen worden sind – vermutlich zwei derzeit (noch) nicht auflösbare Herkunftshinweise. Zusätzlich notiert Steinmann, dass auf dem vorderen Deckel rechts unten ein gedrucktes Etikett mit der Zahl „399“ aufgeklebt sei. Dieses kleine Schildchen führt uns nun auf die richtige Spur, denn es verrät uns, dass die Handschrift im Jahr 1912 auf einer Kunstauktion im Wiener Dorotheum unter der Nummer „399“ zum Verkauf angeboten worden ist. Im Verkaufskatalog heißt es zu dieser Nummer:⁶

Betrachtung über das Leiden Christi (deutsch). Pap.-Handschrift von 48 Bll. (16 × 11 cm) vom Jahre 1487. – Auf dem letzten Blatte: „Anno domini millesimo quadringentesimo octogesimo septimo nobilis domina fecit fieri hunc libellum in honore sancte Katherine virginis.“ – Einband mit gepreßter Seide.

Auf der genannten Wiener Kunstauktion im Jahr 1912 sind u.a. auch 26 Handschriften aus dem 13. bis 16. Jahrhundert (Nr. 390–415) angeboten worden. Ob sie alle – wie der Katalogtitel nahelegt – tatsächlich aus der Sammlung des österreichischen Malers Josef Kastner (1844–1923) stammen, sei dahingestellt. Bemerkenswert ist, dass einerseits viele der Handschriften das Besitzerkürzel „F.G.“ für Franz Goldhann (1782–1856) tragen, und dass andererseits unter den 17 deutschsprachigen Handschriften eine bestimmte mittelalterliche Provenienz gleich mehrfach erscheint bzw. sich mit guten Gründen erschließen lässt: das Katharinenkloster in Nürnberg.

Mindestens drei Handschriften (Nr. 408⁷, Nr. 410⁸, Nr. 411⁹) tragen den für das Nürnberger Katharinenkloster typischen Besitzeintrag *Das püchlein gehört in das closter zu sant Katherin prediger orden in Nürnberg.* Die gleiche

Bibliotheksheimat lässt sich wohl für zwei weitere Handschriften (Nr. 398¹⁰, Nr. 409¹¹) erschließen, denn ihre Einbände mit alten umlaufenden Bindeschnüren gleichen denen von Nr. 408 und Nr. 410 aus dem Nürnberger Katharinenkloster. Und schließlich wird man in diesem Zusammenhang auch die Nr. 397¹² aufgrund ihres Inhalts (Prosalegende der Katharina von Alexandrien) für das Nürnberger Katharinenkloster reklamieren dürfen. – Zu diesem ‚Überlieferungsnetz‘ von Handschriften aus dem Nürnberger Katharinenkloster wird man die Nr. 399 hinzufügen dürfen, die ausdrücklich der Heiligen Katharina gewidmet wurde – zumal die Schreibsprache des Bändchens offensichtlich nicht gegen die vermutete Entstehung im Raum Nürnberg spricht. Wer diese Handschrift 1912 gekauft hat und von wem sie Adolf Seebaß später erworben hat, ist unbekannt. Durch seine Schenkung an die Basler Bibliothek hat das offensichtlich aus dem Nürnberger Katharinenkloster stammende kleine Bändchen jetzt nach vielen Jahrhunderten wieder eine feste Bibliotheksheimat gefunden.¹³

Kontakt

Klaus Klein

Andréstr. 13 · 35039 Marburg

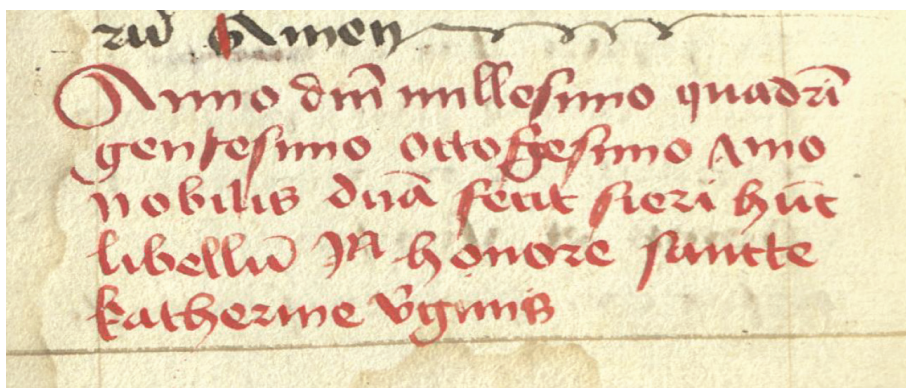


Abb. 1: Basel, Universitätsbibl., Cod. A XI 97, Bl. 47v (Ausschnitt)



Abb. 2: Basel, Universitätsbibl., Cod. A XI 97, Einband vorne

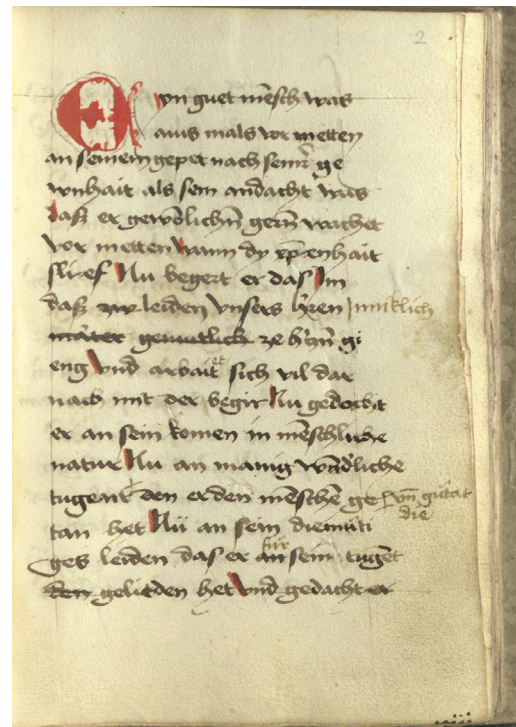


Abb. 3: Basel, Universitätsbibl., Cod. A XI 97, Bl.2r (=Textbeginn)

Anmerkungen

- 1 Zu Adolf Seebaß (1899–1994) vgl. Kampe Teelmann-Seebaß, Kleine Biographie von Adolf Seebaß, in: Totum me libris dedo. Festschrift zum 80. Geburtstag von Adolf Seebaß, hg. von Alain Moirandat, Heide Spilker und Verena Tammann, Basel 1979, S. 9–13.
- 2 Bericht über die Verwaltung der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Jahre 1979 [5. Erwerbung], Basel 1980, S. 7–9, hier S. 8.
- 3 Martin Steinmanns Beschreibung mit umfanglichen Textziten und weiterführender Literatur ist erreichbar über https://ub.unibas.ch/digi/100/kataloge/mscr/mscr_a/BAU_5_000109029_cat.pdf oder über die Verlinkung im ‚Handschriftencensus‘ bei Basel, Universitätsbibl., Cod. A XI 97 (<https://handschriftencensus.de/24814>) sowie unter der entsprechenden Signatur in ‚swisscollections‘ (<https://swisscollections.ch/Record/9972432696405504>).
- 4 Zwischen den beiden Vor- und Nachsatzblättern befinden sich insgesamt 49 Textblätter; die Zählung reicht wegen eines bei der Folierung übersprungenen Blattes (1–25, 25a, 26–48) jedoch nur bis 48.
- 5 Steinmann [Anm. 3], S. 2.
- 6 Vgl. Dorotheum, Wien. CCXXIII. Kunstauktion (29., 30. April und 1. Mai 1912): Sammlung Josef Kastner, Wien: I. Stiche, Holzschnitte, Radierungen (XV. bis XIX. Jahrhundert). II. Handzeichnungen u. Aquarelle alter Meister, Alt-Wiener u. unbeschriebene lithographische Handdrucke von Moritz Schwind; III. Inkunabeln und Drucke des XVI. Jahrhunderts, zumeist illustriert; IV. Handschriften, Wien 1912, S. 60 (Nr. 399).
- 7 Heute Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs. 114263a.
- 8 Heute Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs. 114263b.
- 9 Heute München, Staatsbibl., Cgm 9120.
- 10 Verbleib unbekannt.
- 11 Verbleib unbekannt.
- 12 Heute Berlin, Staatsbibl., Ms. germ. oct. 466.
- 13 Mein herzlicher Dank gilt Monika Studer von der Handschriftenabteilung der Basler Universitätsbibliothek für vielfältige Auskünfte, für eine kritische Durchsicht des Typoskripts sowie für die Erlaubnis, dem Beitrag Abbildungen aus der Handschrift beizugeben.